



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF **Funktionsperiode 2025/2030**

5. Gemeinderatssitzung
am 18. Juni 2025

Index

TOP 1	Einleitende Erfordernisse	5
TOP 2	Berichte des Bürgermeisters	8
TOP 2A	Sonstige Berichte / Anfragen.....	9
TOP 3	Verifizierung von Protokollen	13
GR0040	Kündigung Pachtvertrag Wurzbachgasse 1b - <i>verschoben</i>	14
GR0041	Neuer Pachtvertrag Wurzbachgasse 1b - <i>verschoben</i>	14
GR0042	Tarifblatt für Leistungen des Wirtschaftshofs – neu	15
GR0043	Grundankäufe	16
GR0044	1. Nachtragsvoranschlag 2025.....	17
GR0045	Darlehensaufnahme 1. Nachtragsvoranschlag 2025	19
GR0046	Änderung Kanalabgabenordnung.....	22
GR0047	Änderung Wasserabgabenordnung.....	28
GR0048	Änderung Abfallwirtschaftsverordnung	35
GR0049	Bedeckungsbeschlüsse.....	39
GR0050	Berichte Stadtbibliothek.....	40
GR0051	Bericht VHS – Vortrag „Purkersdorf – gestern – heute – morgen“	41
GR0052	Öffentlicher Spielplatz – Bad Säckingen Straße	42
GR0053	Tarifanpassung Nachmittagsbetreuung Schülerhort.....	45
GR0054	Tarifanpassung Nachmittagsbetreuung Kindergarten.....	49
GR0055	Tarifanpassung Nachmittagsbetreuung Kleinkindergruppe PUKI	53
GR0056	Tarifanpassung Spätbetreuung Kindergarten und Schülerhort	57
GR0057	Tarifanpassung Ferienbetreuung Schülerhort, Kindergarten, PUKI	61
GR0058	Betreuungsvereinbarung neu – NÖ Landeskindergärten.....	68
GR0059	Betreuungsvereinbarung neu – Schülerhort Purkersdorf	69
GR0060	Betreuungsvereinbarung neu – Kleinkindergruppe PUKI.....	69
GR0061	Modulkindergarten Speichberg.....	70
GR0062	Kindergartenstandortentscheidung.....	72

GR0063	Eltern-Kind-Begleitung – NEU	77
GR0064	Wienerwaldkraxler 2025.....	80
GR0065	Ansuchen Wienerwald Beach Cup 2025	80
GR0066	Spusu NÖ-Gemeindechallenge 2025 – Bericht	81
GR0067	Blue Monday Jugendband-Förderung 2025	82
GR0068	Anfrage zu Urheberrecht und Nutzung des Gedichts von Hildegard Jone	83
GR0069	Grundabtretung Friedrich Schlögl-Gasse 9, aus Parz. 442/147, EZ. 1511, zu Parz. 442/123 und 442/124, EZ. 2245, KG. 01906, Widmung ÖG.....	85
GR0070	Leitungsverlegung öffentliches Gut - KG Purkersdorf, Gst. 186/1.....	87
GR0071	WVA_Liefervereinbarung mit Tullnerbach_Purkersdorf 22052025	87
GR0072	Bericht aus dem Ressort.....	91
GR0073	Neuer Mietvertrag Stadtkapelle Purkersdorf - verschoben	92
GR0074	Engagementvertrag Stadtkapelle Purkersdorf- verschoben.....	92
GR0075	Am Feuerstein, nördl. und südl. Ast, - Fahrbahnsanierung.....	93
GR0076	Berichte aus dem Ressort	95
GR0077	Sponsoringvertrag Österreichische Bundesforste.....	96
GR0078	Eislaufplatz 3 Jahre Bindung	98
GR0079	Verordnungsprüfungen zu 20. Änderung Flächenwidmungsplan, 27. Änderung Bebauungsplan, Bausperren – Bericht.....	99
GR0080	Berichte aus dem Ressort	101
GR0081	Neophyten.....	107
GR0082	Fahrradstraße Rechenfeldstraße	108
GR0083	Hochwasserveranstaltung, 21.Oktober.....	109
GR0084	Konzept Klimawandelanpassung Hitze-Trockenheit.....	110
GR0085	Grünraum und Baumpflegemaßnahmen	111
GR0086	Berichte des Prüfungsausschusses.....	113
DA02//GR0098	Kündigung Mietvertrag Wiener Straße 8	113
	Aktuelles – Allfälliges	114

Öffentliche Sitzung am 18.06.2025

Beginn: 19.00 Uhr, Ende: 23:03 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 18.06.2025

Anwesend: 31 / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
AICHER Mst.in Sabine	LEITL Lukas
BAUM DDr. Josef	LEOPOLD Ursula
BOLLAUF Susanne	MILD Mag. Karim
BRUNNER Roman	OPPITZ DI Albrecht
EISENRIEGLER-BUNYAI Gabriele	PANNOSCH Mag. Karl
FLIEGENSCHNEE Andrea	PAWLEK Dieter
FRISCH Mag. Stefan	POSCH Mag. (FH) Barbara - <i>siehe entschuldigt</i>
FROSCHAUER Michael	RECHBERGER, Bakk.rer.soc.oec. Anja
FROTZ Dr. Waltraud	RIGONI Ruth
HAUDEK Dorothea	SCHEUHAMMER Ing. Peter
KASPER Dr. DI Mag. Thomas	SCHWARZ Herbert – <i>siehe entschuldigt</i>
KEFER Julia	STAUB Mag. Stefan
KELLNER DI Sabina	STEINBICHLER Ing. Stefan
KLEMMER-SCHLÖGL, BA, MSc Jasmin	TEUFL Thomas
KOLLER Mag. Martin	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHEK DI Bernd
	WUNDERLI Sonja

entschuldigt:

SCHWARZ Herbert	
POSCH Mag. (FH) Barbara	

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	PETSCHNIGG, BSc, LL.B, LL.M Michael

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ:	WILTSCHKEK GR DI Bernd
Oppitz:	RECHBERGER STR, Bakk.rer.soc.oec. Anja
LiBa:	BAUM STR DDr. Josef
GRÜNE:	FRISCH GR Mag. Stefan
FPÖ:	FROSCHAUER GR Michael
NEOS:	KOPETZKY GR DI Florian
ProP:	AICHER GR Mst.in Sabine

3. Bestellen Schriftführung

PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M Michael

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

Folgenden Punkte sind in den nicht öffentlichen Teil zu verschieben:

GR0040 Kündigung Pachtvertrag Wurzbachgasse 1b
GR0041 Neuer Pachtvertrag Wurzbachgasse 1b
GR0073 Neuer Mietvertrag Stadtkapelle Purkersdorf
GR0074 Engagementvertrag Stadtkapelle Purkersdorf

Folgende Änderungen der Reihung der Reihenfolge soll geändert werden:

GR0047 1. Nachtragsvoranschlag 2025 auf GR0044
GR0048 Darlehensaufnahme 1. Nachtragsvoranschlag 2025 auf GR0045

GR0044 Änderung Kanalabgabenordnung auf GR0046
GR0045 Änderung Wasserabgabenordnung auf GR0047
GR0046 Änderung Abfallwirtschaftsverordnung auf GR0048

Folgender Punkt soll im nichtöffentlichen Teil ergänzt werden:

GR0096 Ehrung

4.2. Von der Tagesordnung abgesetzt:

GR0078 Eislaufplatz 3 Jahre Bindung soll abgesetzt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen: Kellner	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------------	---

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

DA01

GR0097 Vergleich Herr T*****

Antragsteller: BGM Steinbichler

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0096 (nicht öffentliche Sitzung)

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

DA02

GR0098

Kündigung Mietvertrag Wiener Straße 8

Antragsteller: Vize-BGM Weinzinger

Aufnahme in die Tagesordnung: **JA**
Behandlung nach Tagesordnungspunkt: GR0086

ANTRAG

Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltung Scheuhammer Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	---

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Bericht Förderung Radwege

Per 05.06.2025 hat die Stadtgemeinde Purkersdorf einen Betrag in der Höhe von € 57.622,51 erhalten. Grund: Errichtung des Geh- und Radweges Christkindwald.

2.2. Open Air Juni 2025

Am Open Air im Juni überraschte Thomas Stipsits mit seinem Debüt als Sänger und brachte eine bewegende Hommage an Georg Danzer auf die Bühne. Unterstützt wurde er von Seiler und Speer, die als geheime Gäste für Begeisterung sorgten. Bis zu 6.000 Besucher:innen feierten bei bestem Wetter ein beispielloses Musikfest. Die lokale Band MaSchurAnz eröffnete den Abend mit energiegeladenem Mundart-Rock. Zwischen den Liedern erzählte Stipsits persönliche Geschichten über Danzer, das Leben und seine steirische Heimat. Besonders emotional wurde es bei „Fürstenfeld“ – ein Highlight, das wirklich alle mitsingen ließ. Ein großartiges Open Air bei bestem Wetter.

2.3. Bericht Gablitzbach Grünfärbung am 17.06.2025

Am Dienstagvormittag wurde die Gemeinde alarmiert, dass der Gablitzbach eine wesentliche Grünfärbung aufweist. Seitens der Bauverwaltung wurden mit tatkräftiger Unterstützung von Mitarbeitern des Bauhofes umgehend Maßnahmen zur Lokalisierung der Quelle für die Verfärbung aufgenommen werden. Die Einleitung konnte schnell auf Höhe Bad Säckingen-Straße festgemacht werden. Durch weitere Nachforschungen konnten die Quelle des Einleitens bei einer konkreten Adresse verifiziert werden. Eine Firma ist in weiterer Folge als Verursacher festgestellt werden, welche Lebensmittelfarbe benutzte, um den Verlauf eines Regenwasserkanals zu lokalisieren. Die Kosten des Einsatzes der Gemeinde werden dem Verursacher vorgeschrieben. Eine Gesundheitsgefährdung bestand nicht.

BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **25.03.2025**

eingbracht von GR Susanne Klinser (Grüne)

1. Betrifft: Weihnachtsplakate 2024 BM Stefan Steinbichler

Rund um die Feiertage wurden in der gesamten Stadtgemeinde Plakate mit Bürgermeister Stefan Steinbichler aufgestellt, auf denen er den Bewohner:innen schöne Weihnachten wünscht. Aufgrund des Fehlens des gesetzlich vorgeschriebenen Impressums (Angabe des Medieninhabers, Herstellers (Druckerei) und Herstellungsorts) ergeben sich folgende Fragen:



- Wer ist Medieninhaber und Hersteller (Druckerei) des Plakats?
- Wie oft wurde das Plakat gedruckt bzw. plakatiert?
- Wer hat die Plakatflächen zur Verfügung gestellt?
- Wer hat die Herstellung und Plakatierung (inkl. Plakatflächen) finanziert?
- Wie viel hat die Herstellung und Plakatierung (inkl. Plakatflächen) gekostet (in brutto)?
- Wer hat das Porträtfoto aufgenommen und wer hat den:die Fotograf:in bezahlt?
- Warum ist am Plakat kein Impressum angeführt?

Beantwortung: Betrifft nicht die Gemeinde

2. Betrifft: Beschlussmonitoring

- Wie werden Beschlüsse, die im Stadt- bzw. Gemeinderat getroffen werden, in der Verwaltung erfasst? *In einer Liste.*

- Wie wird die Durchführung verfolgt, begleitet, überwacht bzw. dokumentiert? Wer hat den Zeitplan im (Über)Blick? *StaDir und Abteilungsleiter.*
- Wer ist für die Abwicklung in der Verwaltung sachlich verantwortlich? *Die Verwaltung.*
- Wie können politische Mandatar:innen den Umsetzungsgrad von gefassten Beschlüssen einsehen? *Fragen im zuständigen Ausschuss.*

3. **Betrifft: Kosten / Arbeitsstunden Neubürger:innenempfang 16.01.2025**

- Wie viele Personen wurden eingeladen, wie viele haben teilgenommen? *Einladungen: 356; Teilnehmer ohne Zählkarten nicht feststellbar.*
- Wie schlüsseln sich die Kosten auf? (Sachkosten, Personal, usw.) In welches Budget fällt diese Veranstaltung? *Keine detaillierte Leistungserfassung der Stunden eines jeden DN, Aufteilung nicht lieferbar; Budget: 1/000000-723000, Repräsentation.*
- Wie viele Arbeitsstunden wurden vor, während und nach der Veranstaltung von Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde erbracht? Wie werden diese kostenmäßig bewertet? *Keine detaillierte Leistungserfassung der Stunden eines jeden DN, nicht feststellbar.*

			2025
Neubürgerempfang	1/000000-723000	Repräsentation	2 219,69 €

4. **Betrifft: Kosten / Arbeitsstunden Geburtstagsempfang Karl Schlögl am 28.01.2025**

- Wer trägt die Kosten dieser Veranstaltung? *Gemeinde.*
- Wie schlüsseln sich die Kosten auf? (Sachkosten, Personal, usw.) In welches Budget fällt diese Veranstaltung? *Siehe Punkt oben bzgl. Leistungserfassung; Budget: 1/062000- 728100 Ehrungen/Auszeichnungen Würdigungen (Blumen, etc.).*
- Wie viele Arbeitsstunden wurden vor, während und nach der Veranstaltung von Mitarbeiter:innen der Stadtgemeinde erbracht? Wie werden diese kostenmäßig bewertet? *Siehe Punkt oben bzgl. Arbeitsstunden.*
- Wurde diese Veranstaltung in einem Ausschuss behandelt bzw. in einem Gremium (Stadtrat/Gemeinderat) beschlossen? Falls ja, wann? *Nein.*

5. **Betrifft: Flurreinigung Böschungen nach Hochwasser (09/2024)**

- Wer ist für die Flurreinigung der Bachböschungen nach dem Hochwasser (09/24) in der Verwaltung bzw. politisch verantwortlich/zuständig? *Der Liegenschaftseigentümer.*
- Wie kommt es dazu, dass diese Arbeiten, Stand Mitte März 2025, noch nicht erledigt bzw. beauftragt wurden? Wie schaut der Zeitplan dazu aus? *Anfrage mangels Präzision nicht beantwortbar.*

NEUE ANFRAGE:

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **18.06.2025**

eingebracht von GR Mag. Stefan Frisch (Grüne)

Betrifft: Wienerwaldbad – Gesamtkosten Sanierung Hochwasserschäden, Schlüsse und Maßnahmen

Auch das Wienerwaldbad war vom Septemberhochwasser 2024 betroffen:

1. Welche Schäden gab es genau (bitte um Aufstellung)?

2. Wie hoch sind/waren die Sanierungskosten (bitte um Aufstellung)? Welche Versicherungsleistungen wurden in welcher Höhe für die entstandenen Hochwasserschäden ausbezahlt?
3. Welche Schlüsse werden/wurden daraus in der Verwaltung und politisch gezogen, wie können solche Hochwasserschäden in Zukunft vermieden werden und welche (Umbau)Maßnahmen ergeben/ergaben sich daraus?

Betrifft: Juhuu Bikeboxen – Bahnhof Purkersdorf Zentrum und Bahnhofstraße

> ergänzend zu unserer Anfrage vom 20.06.2023, aus der Anfragenbeantwortung vom 21.09.2023: Laut Kostenaufstellung (Angebot der Fa. Juhuu Boxen vom 04.05.2022) beträgt der Gesamtpreis für alle **16 Radboxen** für die Kleinregion **€ 57.510,12 brutto**. Für den dazugehörigen **Wartungsvertrag (App)** wurden gesamt **€ 2.970,35 für 16 Boxen** veranschlagt. Bisher wurden folgende **Zahlungen für Purkersdorf** beschlossen und getätigt: **€ 14.377,53 für die vier Boxen**, laufende Kosten € 578,43 jährlich.



Standorte: links Bahnhof Purkersdorf Zentrum, rechts Bahnhofstraße

1. Laut Juhuu-App ist am Standort Bahnhof Purkersdorf Zentrum Bike Box 04 deaktiviert, BikeBox 03 durchgehend besetzt. Als Kontakt in der App ist die Telefonnummer der Stadtgemeinde hinterlegt, Betreiber ist allerdings die Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“. Wer in der Verwaltung steht hinter der in der App hinterlegten Telefonnummer? Wer ist tatsächlich für die Wartung und den laufenden Betrieb der Radboxen zuständig?
2. Seit einigen Monaten stehen in der Bahnhofstraße, kurz vor dem Bahnhof Unterpurkersdorf, weitere 4 Bike Boxen, die allerdings seit der Aufstellung außer Betrieb sind und in der App auch nicht angezeigt werden. Wem gehören diese Radboxen bzw. wer hat diese finanziert – was sind die Kosten für Purkersdorf (Ankauf bzw. laufender Betrieb)? Wer traf die Standortentscheidung nach welchen Kriterien? Wie gestaltet sich die weitere Vorgangsweise, was sind die nächsten Schritte?
3. Es fehlen seitens der Gemeinde weiterhin die grundlegende Information an künftige Nutzer:innen, was Ausleihkosten, Ablauf, usw. betrifft. Die Radboxen sind von außen nicht unbedingt als solche erkennbar, deutlich sichtbare Tarife fehlen gänzlich. Was sind hier die nächsten, konkreten Schritte und welches Ressort bzw. welcher Stadtrat ist dafür verantwortlich/zuständig?

4. Standort Bahnhof Purkersdorf Zentrum: Bitte um eine Auswertung der Nutzer:innenzahlen und der durchschnittlichen Nutzungsdauer sowie die Summe der Einnahmen seit Inbetriebnahme. Vier Radboxen wurden von Purkersdorf finanziert, drei von Gablitz – wohin fließen die Einnahmen, wie teilen sich die Einnahmen zwischen den Gemeinden auf und wie bzw. wo werden diese erfasst?

Wortmeldungen: Baum, Weinzinger, Pawlek, Frisch, Aicher	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Koller, Oppitz Rest dafür
---	---

Anfrage Baum:

[Anm.: mündlich in der Gemeinderatsitzung]

Frage 1: Wurde in der Gemeinderatssitzung mündlich beantwortet.

Frage 2: im nicht öffentlichen Teil vermerkt.

TOP 3 **Verifizierung von Protokollen**

Bis zu Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2025 eingebracht worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2025.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keiner Enthaltungen: Wunderli Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	--

Verifizierungsvermerk Protokoll 18.06.2025

Das Protokoll des Gemeinrates vom 18.06.2025 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister **STEINBICHLER** Ing. Stefan

SPÖ: **WILTSCHKEK GR DI** Bernd

Oppitz: **RECHBERGER STR, Bakk.rer.soc.oec.** Anja

LiBa: **BAUM STR DDr.** Josef

GRÜNE: **FRISCH GR Mag.** Stefan

FPÖ: **FROSCHAUER GR** Michael

NEOS: **KOPETZKY GR DI** Florian

ProP: **AICHER GR Mst.in** Sabine

Schritfführung: **PETSCHNIGG BSc, LL.B, LL.M** Michael

Anträge des Bürgermeisters – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

GR0040 Kündigung Pachtvertrag Wurzbachgasse 1b - verschoben

Verschoben in den nicht öffentlichen Teil

GR0041 Neuer Pachtvertrag Wurzbachgasse 1b - verschoben

Verschoben in den nicht öffentlichen Teil

Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

GR0042 Tarifblatt für Leistungen des Wirtschaftshofs – neu

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Für diverse Leistungen des Wirtschaftshofs wurde ein Tarifmodell entwickelt, welches in weiterer Folge im Gemeinderat GR0040 vom 23.06.2020 beschlossen wurde.

Die Tarife sollen mit Wirkung 01.07.2025 wie folgt angepasst werden:

Hütte *)	€ 20,00/Tag/Hütte	25,00/Tag/Hütte
Heurigengarnitur *)	€ 2,00/Tag/Garnitur	2,50/Tag/Garnitur
Schirme *)	€ 1,50/Tag/Schirm	2,00/Tag/Schirm
Bühnenelemente *)	€ 25,00/Tag/Element	31,00/Tag/Element
<u>Mülltonnen:</u>		
Restmüll 120 L *)	€ 20,00/Mülltonne	25,00/Mülltonne
Biotonne/Papier *)	€ 5,00/Mülltonne	6,00/Mülltonne
Beschilderung/Verkehrszeichen *)		
Bauzaun (2 Sockel + 1 Element) *)		
*) Bei Beschädigungen wird nach Aufwand der Reparatur verrechnet.		
Personalaufwand: Mindestdauer 1 Stunde, danach pro angefangener Stunde		
1 Mannstunde	€ 50,00	62,00
Nachtzuschlag: 100%		
Fahrzeuge: Mindestdauer 1 Stunde, danach pro angefangener Stunde, ohne Fahrer		
LKW	€ 35,00/Stunde	43,00/Stunde
Pritsche	€ 20,00/Stunde	25,00/Stunde
Selbstfahrende Arbeitsmaschine exkl. Kehrmaschine		
Kehrmaschine	€ 40,00/Stunde	50,00/Stunde
Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. USt		

Die Verrechnung erfolgt nach Art des Leistungsumfanges + Personalaufwand + Fahrzeugkosten.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Neugestaltung der Tarife für den Tätigkeitsbereich des Wirtschaftshofes mit Gültigkeit 01.07.2025:

Hütte *)	€ 20,00/Tag/Hütte	25,00/Tag/Hütte
Heurigengarnitur *)	€ 2,00/Tag/Garnitur	2,50/Tag/Garnitur
Schirme *)	€ 1,50/Tag/Schirm	2,00/Tag/Schirm
Bühnenelemente *)	€ 25,00/Tag/Element	31,00/Tag/Element
Mülltonnen:		
Restmüll 120 L *)	€ 20,00/Mülltonne	25,00/Mülltonne
Biotonne/Papier *)	€ 5,00/Mülltonne	6,00/Mülltonne
Beschilderung/Verkehrszeichen *)		
Bauzaun (2 Sockel + 1 Element *)		
*) Bei Beschädigungen wird nach Aufwand der Reparatur verrechnet.		
Personalaufwand: Mindestdauer 1 Stunde, danach pro angefangener Stunde		
1 Mannstunde	€ 50,00	62,00
Nachtzuschlag: 100%		
Fahrzeuge: Mindestdauer 1 Stunde, danach pro angefangener Stunde, ohne Fahrer		
LKW	€ 35,00/Stunde	43,00/Stunde
Pritsche	€ 20,00/Stunde	25,00/Stunde
Selbstfahrende Arbeitsmaschine exkl. Kehrmaschine		
Kehrmaschine	€ 40,00/Stunde	50,00/Stunde
Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. USt		

Ausnahmen gelten für Purkersdorfer Blaulichtorganisationen und Purkersdorfer Vereine.

<p>Wortmeldungen:</p>	<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek</p> <p>Enthaltungen: Aicher</p> <p>Rest dafür</p> <p style="text-align: center;">→ Antrag angenommen</p>
------------------------------	--

GR0043 Grundankäufe

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 21. Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019 wurde der TOP GR0694 Grundankäufe - Grundstücksstreifen entlang der Linzer Straße, 3002 Purkersdorf - mit folgenden m² Preisen beschlossen:

Ebene Fläche: € 240,00/m²
Steilhang: € 180,00/m²

Sämtliche mit einem etwaigen Verkauf eines Grundstückes verbundenen Kosten sowie die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung der Grundtransaktion trägt der Käufer.

ANTRAG

Der Gemeinderat legt die m² Preise wie folgt fest:

Ebene Fläche: € 300,00/m²
 Steilhang: € 240,00/m²

Sämtliche mit einem etwaigen Verkauf eines Grundstückes verbundenen Kosten sowie die Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung der Grundtransaktion trägt der Käufer.

<p>Wortmeldungen: Baum, Steinbichler, Kellner, Oppitz</p>	<p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>Gegenstimmen: Baum, Staub Enthaltungen: Aicher, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai Rest dafür</p> <p style="text-align: center;">→ Antrag angenommen</p>
---	---

GR0044 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Nachdem die geplanten Projekte 2025 sowie deren Finanzierung überarbeitet wurden und nun entsprechende Darlehen aufgenommen werden sollen, musste ein 1. NTVA 2025 erstellt werden. In diesen wurden weiters die zum Beschluss vorliegenden Gebührenanpassungen wie auch weitere kleinere Änderungen aufgenommen.

Der Kurzüberblick des Finanzierungshaushaltes für VA 2025, 1. NTVA 2025 sowie MFP 2026-2029 in KURZÜBERSICHT stellt sich nun wie folgt dar:

		VA 2025	1. NTVA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029
Finanzierungshaushalt	Mittelaufbringung	33 240 200,00	33 350 100,00	32 673 200,00	31 573 600,00	31 973 800,00	31 960 300,00
	Mittelverwendung	35 308 900,00	34 602 500,00	34 732 700,00	34 287 200,00	35 033 900,00	35 974 100,00
	Differenz	-2 068 700,00	-1 252 400,00	-2 059 500,00	-2 713 600,00	-3 060 100,00	-4 013 800,00

Hinweis: der MFP 2026 – 2029 wurde hier nicht NTVA nicht überarbeitet.

Überblick Finanzierungshaushalt gesamt:

Operative Gebarung	Summe operative Einzahlungen	VA 2025	1. NTVA 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	MFP 2029
	minus						
	Summe operative Auszahlungen						
	ist gleich						
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung		280 800,00	647 900,00	64 000,00	-488 200,00	-742 400,00	-1 738 300,00

Investive Gebarung	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1 012 300,00	706 300,00	992 500,00	233 300,00	229 500,00	228 600,00
	minus						
	Summe Auszahlungen investive Gebarung	4 070 900,00	3 350 200,00	2 862 500,00	1 362 500,00	1 362 500,00	1 362 500,00
	ist gleich						
Saldo 2 Geldfluss der investiven Gebarung		-3 058 600,00	-2 643 900,00	-1 870 000,00	-1 129 200,00	-1 133 000,00	-1 133 900,00

Saldo 1 + Saldo 2 ist gleich							
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo		-2 777 800,00	-1 996 000,00	-1 806 000,00	-1 617 400,00	-1 875 400,00	-2 872 200,00

Finanzierungs Tätigkeit	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 782 000,00	2 816 500,00	1 962 500,00	1 221 500,00	1 221 500,00	1 221 000,00
	minus						
	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 072 900,00	2 072 900,00	2 216 000,00	2 317 700,00	2 406 200,00	2 362 600,00
	ist gleich						
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		709 100,00	743 600,00	-253 500,00	-1 096 200,00	-1 184 700,00	-1 141 600,00

Saldo 3 + Saldo 4 ist gleich							
Saldo 5 Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung		-2 068 700,00	-1 252 400,00	-2 059 500,00	-2 713 600,00	-3 060 100,00	-4 013 800,00

Infos dazu:

Die Verbesserung des Saldo 5 „Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung“ als Ergebnis des Finanzierungshaushalts um gesamt € 807.100,- ist im Wesentlichen auf folgende Änderungen zurückzuführen:

- Leichte Auswirkung der Erhöhung der HBA + Einnahmen Kindergärten und Schülerhort
- Nachträgliche Darlehensaufnahme für Ankauf der Liegenschaft Tullnerbachstraße 3 in Höhe von € 870.000,- (vgl. GR0516 vom 21.9.2023)
- Bearbeitung div. Haushaltskonten

Die Budgetierung der Projekte zeigt sich wie folgt:

VH	Bezeichnung	BUDGET VA 2025	DARLEHEN VA Alt	BUDGET 1.NTVA 2025	DARLEHEN NEU	KIP	Zuf. aus OH	Überhang RA 2024	Sonstiges	Sonstiges ist	Überhang 2026
V01	Radverkehr	303 500,00 €	0,00 €	50 000,00 €	0,00 €		52 900,00 €	-102 900,00 €	100 000,00 €	2x Fördg. Land *	0,00
V02	Wasserleitungsbau	50 200,00 €	50 000,00 €	52 600,00 €	200,00 €			52 400,00 €		Förderdarlehen	0,00
V03	Abwasserbeseitigung	300 000,00 €	300 000,00 €	205 900,00 €	100 000,00 €			105 900,00 €			0,00
V05	Gehwege, Straßen	400 000,00 €	400 000,00 €	404 000,00 €	170 000,00 €			234 000,00 €			0,00
V06	Brücken	221 800,00 €	0,00 €	118 600,00 €	0,00 €			218 600,00 €			-100 000,00
V08	Hochwasserschutz	600 000,00 €	300 000,00 €	117 600,00 €	100 000,00 €			17 600,00 €			0,00
V09	Öffentliche Beleuchtung	50 000,00 €	0,00 €	50 000,00 €	0,00 €			100 700,00 €			-50 700,00
V10	Grundverkauf/Grundankauf	1 000,00 €	0,00 €	1 000,00 €	890 000,00 €		1 000,00 €				-138 800,00
V13	Kinderspielplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						0,00
V14	IT	0,00 €	0,00 €	100 000,00 €	100 000,00 €						0,00
V16	Badeanlage	200 000,00 €	200 000,00 €	220 000,00 €	70 000,00 €		2 000,00 €		148 000,00 €	Versicherungszahlungen	0,00
V18	Sportplätze	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		26 100,00 €	-87 300,00 €	61 200,00 €	51.600 KPC, 9.600 BZ NG	0,00
V20	Stadtsaal	50 000,00 €	50 000,00 €	50 000,00 €	50 000,00 €						0,00
V27	Kindergarten III	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			1 100,00 €			-1 100,00
V38	Naturpark	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						0,00
V47	Wirtschaftshof	362 600,00 €	300 000,00 €	108 300,00 €	0,00 €			108 300,00 €			0,00
V48	Friedhof	140 000,00 €	140 000,00 €	365 000,00 €	365 000,00 €						0,00
V52	Schülerhort	92 500,00 €	92 500,00 €	65 900,00 €	50 000,00 €			15 900,00 €			0,00
V56	Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00 €	50 000,00 €	50 000,00 €	50 000,00 €						0,00
V61	Volkschule	440 000,00 €	265 000,00 €	10 000,00 €	0,00 €			48 600,00 €			-38 600,00
V71	Kindergarten I	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €						0,00
V78	Darlehensverrechnung Kapitalisierung	1 300,00 €	0,00 €	1 300,00 €	1 300,00 €				1 300,00 €	Darlehen	-1 300,00
V100	PV-Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			71 600,00 €	12 500,00 €	Zuschuss	-84 100,00
V101	Kindergarten neu	600 000,00 €	600 000,00 €	1 200 000,00 €	870 000,00 €	360 000,00 €	200,00 €	-30 200,00 €			0,00
V103	Vereinsbusse	33 000,00 €	33 000,00 €	0,00 €	0,00 €						0,00
Summe		3 895 900,00 €	2 780 500,00 €	3 170 200,00 €	2 816 500,00 €	360 000,00 €	82 200,00 €	754 300,00 €	323 000,00 €		-414 600,00 €

Haushaltspotential:

Dieses zeigt gegenüber dem VA 2025 eine Verbesserung wie folgt:

	VA 2025	1. NTVA 2025
Jährliches HHPotential	-1 734 600,00	-1 433 700,00

AUSBLICK:

Mit dem kommenden VA 2026 ist seitens der STG Purkersdorf ein Haushaltskonsolidierungskonzept gem. NÖ Gemeindeordnung 1973 § 72b Abs. 1 zu erstellen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Hierfür wurden bereits mit dem vorliegenden 1. NTVA 2025 erste Maßnahmen (Nachziehen der Entwicklung des VPI im Bereich HBA und Kinderbetreuung) gesetzt. Die weiteren diesbezüglichen Schritte sind bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten angeführt.

Weitere Eckpunkte zur Budgetkonsolidierung aus heutiger Sicht:

- Ausgaben-Reduktion
- Überarbeitung Parkraum

An diesen und möglichen weiteren Maßnahmen wird gearbeitet, sodass dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 ein entsprechendes Konzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2025.

Wortmeldungen: Koller, Pannosch, Steinbichler, Baum, Aicher, Ganneshofer, Oppitz, Weinzinger, Kellner	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Wunderli, Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: Aicher, Kasper, Koller, Oppitz, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner, Frisch 18 Stimmen dafür → Antrag angenommen
---	---

Beilage: 2025.05.23 1.NTVA 2025_endgültig (Cloud)

GR0045 Darlehensaufnahme 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 budgetierten Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 2.815.000,00 (zuzüglich Zugänge bestehender Förderdarlehen in der Höhe von € 1.500,00) wurden bei folgenden Darlehensgebern angefragt:

- Austrian Anadi Bank
- BAWAG PSK

- BKS
- ERSTE Bank
- Hypo Niederösterreich
- Hypo Tirol
- Oberbank
- RB Wienerwald
- UniCredit Bank Austria
- Volksbank

Auflistung Darlehen:

Darlehenszweck	Betrag	Laufzeit	1. Rate
Abwasserbeseitigung	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Gehwege, Straßen	170 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Hochwasserschutz	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
IT	100 000,00	14 HJKR	15.06.2026
Badeanlage	70 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Stadtsaal	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Friedhofsgebäude	365 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Schülerhort	50 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Modulkindergarten neu	870 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Ankauf Tullnerbachstr. 3	890 000,00	50 HJKR	15.06.2026
	2 815 000,00		

Folgende Rückmeldungen wurden übermittelt:

LAUFZEIT Kondition variabel - jeweils Aufschlag auf 6 Monats Euribor					
	7 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	25 Jahre	
BKS	0,49%	0,49%	0,49%	0,49%	
HYPO NOE	0,55%	0,55%	0,55%	0,55%	
ERSTE BANK	0,56%	0,56%	0,53%	0,67%	
RB Wienerwald	0,63%	0,69%	0,73%	0,77%	nur Gesamtpaket
BAWAG	0,85%	0,85%	0,85%	0,85%	nur Gesamtpaket
UniCredit	-	-	-	0,75%*	*nur Modulkindergarten + Tullnerbach Str. 3

LAUFZEIT Kondition FIX					
	7 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	25 Jahre	
BKS	2,911%	3,090%	3,09%*	3,09%*	* 10 Jahre fix, danach wie variabel angeboten
HYPO NOE	2,989%	3,169%	3,404%	3,628%	
RB Wienerwald	2,940%	3,140%	3,340%	3,450%	nur Gesamtpaket
BAWAG	3,030%	3,180%	3,365%	3,470%	nur Gesamtpaket
ERSTE	3,130%	3,010%	3,110%	3,370%	
UniCredit	-	-	-	-	

Absagen: Hypo Tirol

Fixzinsgestaltung:

RB Wienerwald keine Erläuterung

HYPO NOE Basis ICE SWAP RATE 2 Tage vor Einmalzuzahlung + Aufschlag

Laufzeit	Satz	Aufschlag
25 Jahre	15-Jahres-Satz	0,86%
15 Jahre	9-Jahres-Satz	0,84%
10 Jahre	7-Jahres-Satz	0,73%
7 Jahre	5-Jahres-Satz	0,70%

BAWAG gebunden an die laufzeitgewichtete ICE-Swap-Rate
Aufschlag jeweils 0,85%

Zinsatzfixierung im Zuge der Zuzahlung

BKS Basis ICE-Swap-Rate (keine nähere Angabe) + Aufschlag 0,49%

Laufzeit

ERSTE "Fixzinssatz entspricht der aktuellen Marktlage" - keine zusätzlichen Infos

Genehmigung:

RB Wienerwald Vorbehalt einer zufriedenstellenden Vertragsdokumentation
unverbindliches Konditionenoffert

Gesamtvergabe erforderlich

UniCredit Vorbehalt Prüfung der wirtschaftlichen Situation und Genehmigung durch die Organe

BAWAG Gesamtzuschlag

BKS vorbehaltlich der Genehmigung der Entscheidungsgremien

ERSTE keine Angaben

Rundungen:

BKS variabel auf das ganze 0,125% aufgerundet

fix keine

HYPO NOE variabel keine Info

fix keine

RB Wienerwald variabel keine Info

fix keine Info

ERSTE variabel keine Info

fix keine Info

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, die Darlehensaufnahmen im Zuge des 1.NTVA 2025 in Höhe von gesamt € 2.815.000,- bei der BKS wie folgt zu beschließen:

Darlehenszweck	Betrag	Laufzeit	1.Rate
Abwasserbeseitigung	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Gehwege, Straßen	170 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Hochwasserschutz	100 000,00	30 HJKR	15.06.2026
IT	100 000,00	14 HJKR	15.06.2026
Badeanlage	70 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Stadtsaal	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Friedhofsgebäude	365 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Schülerhort	50 000,00	30 HJKR	15.06.2026
Betriebe der Müllbeseitigung	50 000,00	20 HJKR	15.06.2026
Modulkindergarten neu	870 000,00	50 HJKR	15.06.2026
Ankauf Tullnerbachstr. 3	890 000,00	50 HJKR	15.06.2026
	2 815 000,00		

Die Verzinsung erfolgt fix auf 10 Jahre (bzw. 7 Jahre bei Darlehen IT) gemäß dem Angebot der BKS, danach kommt das variable Angebot der BKS zum Tragen.

<p>Wortmeldungen: Aicher, Pannosch, Weinzinger, Steinbichler, Baum, Oppitz,</p>	<p>Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Aicher, Koller, Oppitz, Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner, Wunderli, Frisch 18 Stimmen dafür → Antrag angenommen</p>
--	---

GR0046 **Änderung Kanalabgabenordnung**

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Kanalabgabenordnung wurde letztmalig mit Wirkung 01.08.2021 (GR0195 vom 22.06.2021) angepasst.

Der VPI hat sich seit den letzten Anpassungen bis April 2025 wie folgt entwickelt

Gebühr	Letzte Anpassung mit	Erhöhung VPI 2020 per Monat April 2025*
Kanalbenutzungsgebühr	01.08.2021	23,90%
Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	01.01.2017	35,70%
Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe Regenwasserkanal	01.01.2017	35,70%

ad*) Quelle: Wertsicherungsrechner der STATISTIK AUSTRIA

Die Gebühren der Stadtgemeinde im Bereich Abwasser sollen nun auf Basis des beigefügten Betriebsfinanzierungsplanes mit Wirkung 01.08.2025 angepasst werden.

Kanalbenützungsgebühr: Erhöhung um 17%

In einem weiteren Schritt soll in der GR-Sitzung vom 25.11.2025 eine weitere Erhöhung mit Wirkung 01.01.2026 erfolgen. Die Höhe dieses zweiten Schrittes soll die gesamte Entwicklung des VPI bis zum dann vorliegenden Monats-VPI abbilden (aus heutiger Sicht sind hier weitere rd. 14% Erhöhung zu erwarten).

Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe SW: Erhöhung um 13,14%

Hier ist laut Team Kernstock aktuell keine weitere Erhöhung möglich.

Einheitssatz Kanaleinmündungsabgabe RW: Erhöhung um 35,7%

Hier wäre laut den Berechnungen von Team Kernstock eine Erhöhung von max. rd. 144% möglich.

ABA Purkersdorf			
ABA - Betriebsfinanzierungsplan RA 2024			
Berechnung der Kanalbenützungsgebühr			
Anlage 1 zum NÖ Kanalgesetz 1977			
	Ortsnetz	Kläranlage	
a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung	522.301,78		€
b. Energiekosten	17.112,75		€
c. Entsorgungskosten (z.B. Klärschlamm)			€
d. Verbandsbeitrag		1.498.961,11	€
1. Betriebskosten	539.414,53	1.498.961,11	€
2. Wartung und Instandhaltung	184.343,34	0,00	€
a. max. 3% der Errichtungskosten	267.000,00		€
3. Erneuerungsrücklage	267.000,00	0,00	€
a. Tilgung der Errichtungskosten	303.272,36		€
b. Zinsen Darlehen	47.691,23		€
4. Annuitäten	350.963,59	0,00	€
a. Gebrauchsabgabe	18.507,28		
b. Sonstiges	30.217,36		
5. Sonstige jährliche Ausgaben	48.724,64	0,00	€
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)	1.390.446,10	1.498.961,11	€
B1 Jahresertrag an Kanalerrichtungsabgaben (Durchschnitt)	274.547,00		€
B2 Annuitätenzuschüsse	39.466,13		€
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)	1.076.432,97	1.498.961,11	€

(01) Jahresaufwand Ortsnetz	1.076.432,97 €
(02) Jahresaufwand Kläranlage	1.498.961,11 €
(03) Ausbaukapazität der Kläranlage (Gemeindeanteil bei Verbandsanlagen)	10.000,00 EGW
(04) Summe Berechnungsflächen	835.735,85 m ²
(05) Summe Berechnungs-EGW laut Liste	0,00 EGW
(06) spezifischer Jahresaufwand [(02):(03)]	€ 149,90 € /EGW
(07) Summe EGW-Gebührenanteile [(05)x(06)x0,5]	0 €
(08) Jahresaufwand flächenbezogene Gebühr [(01)+(02)-(07)]	2.575.394,08 €
(09) Einheitssatz flächenbezogene Gebühr [(08):(04)]	3,08 €
(10) gewählt (eintragen!!, max. 200% von (09))	4,25 €
Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt [(10)x(04)-(02)-(01)+(07)]	976.483,28 €

Damit ergeben sich folgende neue Gebühren:

Kanalbenützungsgebühr (SW)/m ² Berechnungsfläche	ab 01.08.2025	€ 4,25/m ²
	bisher	€ 3,63/m ²
Kanalbenützungsgebühr (RW)/m ² Berechnungsfläche	ab 01.08.2025	€ 4,68/m ²
	bisher	€ 3,99/m ²
Einmündungsabgabe (Einheitssatz SW)	ab 01.08.2025	€ 26,26
	bisher	€ 23,21
Einmündungsabgabe (Einheitssatz RW)	ab 01.08.2025	€ 14,06
	bisher	€ 10,36

STG Purkersdorf - Einheitssatz für Kanaleinmündungsabgabe

Gesamtsumme Errichtungskosten SW-Kanalisation	[€]	22.484.511	Angabe gem. Abt. WA4, Land NÖ
Gesamtlänge SW-Kanalisation	[m]	42.819	Angabe gem. Abt. WA4, Land NÖ
Gesamtsumme Errichtungskosten RW-Kanalisation	[€]	16.512.195	Angabe gem. Abt. WA4, Land NÖ
Gesamtlänge RW-Kanalisation	[m]	32.609	Angabe gem. Abt. WA4, Land NÖ
Baukosten pro Laufmeter SW-Kanalisation	[€/lfm]	525,11	
Prozentsatz für den Einheitssatz (max. 5 %)		5,000%	
Einheitssatz	[€]	€ 26,26	Entspricht +13,14% zu gültigem Wert (€ 23,21)
Baukosten pro Laufmeter RW-Kanalisation	[€/lfm]	506,37	
Prozentsatz für den Einheitssatz (max. 5 %)		2,776%	
Einheitssatz	[€]	€ 14,06	Entspricht +35,7% (Indexanpassung) zu gültigem Wert Maximaler Wert € 25,32 (bei 5%)

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten Sitzung des Jahres des GR mit Wirkung 01.01. des Folgejahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Entwicklung des VPI angepasst werden (unter Erstellung des entsprechenden Betriebsfinanzierungsplanes).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die folgende Kanalabgabenordnung für das Gemeindegebiet von Purkersdorf und nimmt die im Sachverhalt dargestellten Tabellen (Betriebsfinanzierungsplan) zustimmend zur Kenntnis.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten Sitzung des Jahres des GR mit Wirkung 01.01. des Folgejahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Entwicklung des VPI angepasst werden (unter Erstellung des entsprechenden Betriebsfinanzierungsplanes).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 beschlossen, die nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977, LGBl. 8230, geltende Kanalabgabenordnung vom 22.06.2021 wie folgt abzuändern:

KANALABGABENORDNUNG

§ 1

Erhebung und Geltungsbereich

(1) Aufgrund der Ermächtigung nach § 8 Abs. 5 Finanzverfassungsgesetz 1948 erhebt die Stadtgemeinde Purkersdorf nach den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 Kanalerrichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren.

(2) Diese Kanalabgabenordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Purkersdorf.

§ 2

EINMÜNDUNGSABGABE

für den Anschluss an einen öffentlichen Schmutzwasser- bzw. Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 01.08.2025 mit € 26,26 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes nach Abs. 1 eine Baukostensumme von € 22.484.511,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 42.819 zugrunde gelegt.

(3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 01.08.2025 mit € 14,06 festgesetzt.

(4) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes nach Abs. 3 eine Baukostensumme von € 16.512.195,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 32.609 zugrunde gelegt.

(5) Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 NÖ Kanalgesetz 1977 zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in Höhe von 80 v.H. der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 3

ERGÄNZUNGSABGABEN

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe anzuwenden.

§ 4

SONDERABGABEN

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5
KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN
für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Schmutzwasserkanalanlage bzw. für die Schmutzwasserentsorgung beim Trennsystem wird der Einheitssatz für die Kanalbenützungsgebühr ab 01.08.2025 mit € 4,25 festgesetzt.

Im Sinne § 5 Abs. 2 letzter Satz NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt für jene Liegenschaftseigentümer, die in das Kanalsystem auch Niederschlagswässer einleiten, ein 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 6
ZAHLUNGSTERMINE

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Voraus in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils bis 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten.

§ 7
ERMITTLUNG DER BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8
UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Diese Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf tritt mit 01.08.2025 in Kraft, die bisherige Kanalabgabenordnung tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

Unterbrechung

Wortmeldungen: Koller, Baum, Kellner, Aicher, Steinbichler, Kasper, Staub, Kopetzky, Pawlek, Staub, Kellner, Frisch, Ganneshofer	Abstimmungsergebnis: In der Sitzung abgesetzt
--	---

20:22 Scheuhammer verlässt den Saal.

20:24 Scheuhammer betritt den Saal.

GR0047 Änderung Wasserabgabenordnung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Wasserabgabenordnung wurde letztmalig mit Wirkung 01.10.2021 (GR0196 vom 22.06.2021 betr. Wasserbereitstellungsgebühr) angepasst.

Der VPI hat sich seit den letzten Anpassungen bis April 2025 wie folgt entwickelt:

Gebühr	Letzte Anpassung mit	Erhöhung VPI 2015 per Monat April 2025*
Wasserbezugsgebühr	01.01.2019	30,90%
Wasseranschlussabgabe	01.01.2017	35,70%

ad*) Quelle: Wertsicherungsrechner der STATISTIK AUSTRIA

Daher sollen die Wasserbezugsgebühr sowie die Wasseranschlussabgabe auf Basis des beigefügten Betriebsfinanzierungsplanes (Team Kernstock Ziviltechnik GmbH, Wien) in zwei Schritten wie folgt angepasst werden:

Nachdem die Wasserbezugsgebühr nur mit dem Beginn eines neuen Ablesungszeitraumes (jeweils 01.10. d.J.) geändert werden darf, soll eine erste Erhöhung mit Wirkung 01.10. 2025 um 17% erfolgen.

In einem weiteren Schritt soll in der GR-Sitzung vom 6/2026 eine weitere Erhöhung mit Wirkung 01.10.2026 erfolgen. Die Höhe dieses zweiten Schrittes soll die gesamte Entwicklung des VPI ab dem 01.01.2019 bis zum dann vorliegenden Monats-VPI abbilden (aus heutiger Sicht sind hier weitere rd. 15% Erhöhung zu erwarten).

Die Wasseranschlussabgabe soll gemäß Berechnung Team Kernstock in einem Schritt mit Wirkung 01.10.2025 um 27,2% erhöht werden (= aktuelles Maximum).

Die Bereitstellungsgebühr soll gemäß dem beiliegenden Betriebsfinanzierungsplan auf € 60,- pro m³/h pro Jahr angepasst werden und ab dem kommenden Ablesungszeitraum quartalsmäßig verrechnet werden. Eine weitere Anpassung soll mit der Bearbeitung der Wassergebühren in der GR-Sitzung vom 6/2026 erfolgen.

WVA Purkersdorf

WVA - Betriebsfinanzierungsplan RA 2024

Anlage 1 zum NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

Berechnung der Grundgebühr

a. Personal- und Sachaufwand inkl. Verwaltung		381.614,03 €
b. Energiekosten		24.692,22 €
c. Wasserankauf	<input type="button" value="umschalten auf"/>	1.075.037,53 €
d. Wasseruntersuchungen		€
1. Betriebskosten		1.481.343,78 €
a. Instandhaltung/Eichung Wasserzähler		€
b. Instandhaltung WVA		153.321,89 €
2. Wartung und Instandhaltung		153.321,89 €
a. 10% der maschinellen Einrichtung		9.760,00 €
b. 1% der Gesamtkosten ohne maschinelle Einrichtung		131.240,00 €
3. Erneuerungsrücklage		141.000,00 €
a. Tilgung		107.640,93 €
b. Zinsen Darlehen		26.433,55 €
4. Darlehensannuitäten		134.074,48 €
a. Gebrauchsabgabe		12.968,07 €
b. Sonstiges		26.388,01 €
5. Sonstige jährliche Ausgaben		39.356,08 €
A Summe des Jahresaufwandes (1+2+3+4+5)		1.949.096,23 €
B1 Jahresertrag an Wasserversorgungsabgaben		217.255,00 €
B2 Annuitätenzuschüsse		0,00 €
C bereinigter Jahresaufwand (A-B1-B2)		1.731.841,23 €

D Jahreswasserverbrauch	523.174 m ³ pro Jahr
E Bereitstellungsbetrag (min. € 1,80)	€ 60,00 pro m ³ /h

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungs- gebühr in €	Anzahl Wasserzähler	Summe Ertrag pro Zählerklasse
3	180,00	1445	260.100,00 €
7	420,00	191	80.220,00 €
12	720,00	11	7.920,00 €
17	1.020,00	68	69.360,00 €
25	1.500,00	6	9.000,00 €
35	2.100,00	8	16.800,00 €
45	2.700,00	4	10.800,00 €
75	4.500,00	13	58.500,00 €
95	5.700,00	3	17.100,00 €
	0,00		0,00 €
	0,00		0,00 €
	0,00		0,00 €

F Jahresertrag an Bereitstellungsgebühr	529.800,00 €
--	---------------------

Deckung durch Bereitstellungsgebühr (max. 50% von C) 30,59 %

G Grundgebühr pro m³ Wasser (C-F:D)	€ 2,30 €
---	-----------------

H gewählt (eintragen!!, max. 200% von G)	€ 3,09 €
---	-----------------

Über-/Unterdeckung Gebührenhaushalt (HxD+F-C)	€ 414.567,88 €
--	-----------------------

Wasserbezugsgebühr	ab 01.10.2025	€ 3,09/m ³
	bisher	€ 2,64/m ³
Wasseranschlussabgabe	ab 01.10.2025	€ 19,26 (Einheitssatz)
	bisher	€ 15,14 (Einheitssatz)

STG Purkersdorf - Einheitssatz für Wasserleitungsanschluss

Gesamtsumme Errichtungskosten Wasserversorgungsanlage	[€]	21.097.931	Angabe gem. Abt. WA4, Land NÖ
Gesamtlänge	[m]	54.785	Angabe gem. Abt. WA4, Land NÖ
Baukosten pro Laufmeter	[€/lfm]	385,10	
Prozentsatz für den Einheitssatz (max. 5 %)		5,000%	
Einheitssatz	[€]	€ 19,26	Entspricht +27,2% zu gültigem Wert (€ 15,14)

TEAM KERNSTOCK Ziviltechniker Gesellschaft mbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Wien

Bereitstellungsgebühr ab 01.10.2025 € 60,00/m³
bisher: € 30,00/m³

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	60,00	180,00
7	60,00	420,00
12	60,00	720,00
17	60,00	1.020,00
25	60,00	1.500,00
35	60,00	2.100,00
45	60,00	2.700,00
75	60,00	4.500,00
95	60,00	5.700,00

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2027 sollen die Gebühren jährlich in der 2. GR-Sitzung des Jahres mit Wirkung 01.10. des laufenden Jahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Entwicklung des VPI angepasst werden (unter Erstellung des entsprechenden Betriebsfinanzierungsplanes).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die folgende Wasserabgabenordnung für das Gemeindegebiet von Purkersdorf und nimmt die im Sachverhalt dargestellten Tabellen (Betriebsfinanzierungsplan) zustimmend zur Kenntnis.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2027 sollen die Gebühren jährlich in der 2. GR-Sitzung des Jahres mit Wirkung 01.10. des laufenden Jahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Entwicklung des VPI angepasst werden (unter Erstellung des entsprechenden Betriebsfinanzierungsplanes).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 beschlossen, die Wasserabgabenordnung vom 21.6.1995, in der Fassung vom 12.12.2000, 17.12.2001, 14.06.2005, 13.12.2005, 25.09.2007, 11.03.2008, 29.06.2010, 06.12.2016, 25.09.2018 und 22.06.2021 wie folgt abzuändern:

Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Purkersdorf

§ 1

In der Stadtgemeinde Purkersdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 19,26 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 21.097.931,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 54.785 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 75 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6

Bereitstellungsgebühr

(1) Für die Bereitstellung der Gemeindewasserleitung ist jährlich eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 60,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	60,00	180,00
7	60,00	420,00
12	60,00	720,00
17	60,00	1.020,00
25	60,00	1.500,00
35	60,00	2.100,00

45	60,00	2.700,00
75	60,00	4.500,00
95	60,00	5.700,00

§ 7

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 3,09 festgesetzt.

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Oktober und endet mit 30. September des Folgejahres.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1. Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die Bereitstellungsgebühr ist in vier gleichen Teilbeträgen am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: In der Sitzung abgesetzt
-----------------------	---

GR0048 Änderung Abfallwirtschaftsverordnung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Abfallwirtschaftsverordnung wurde letztmalig mit Wirkung 01.01.2019 (GR0611 vom 25.09.2018) angepasst.

Der VPI hat sich seit der letzten Anpassung bis April 2025 wie folgt entwickelt:

Gebühr	Letzte Anpassung mit	Erhöhung VPI 2015 per Monat April 2025*
Abfallwirtschaftsgebühr	01.01.2019	30,90%

ad*) Quelle: Wertsicherungsrechner der STATISTIK AUSTRIA

Daher sollen die Gebühren der Stadtgemeinde im Bereich Abfallwirtschaft auf Basis des beigefügten Betriebsfinanzierungsplanes in zwei Schritten wie folgt angepasst werden:

Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr mit Wirkung 01.08.2025 um 17%. Bezüglich der Abfallwirtschaftsabgabe soll nunmehr auch die Biotonne entsprechend mitberücksichtigt werden. In einem weiteren Schritt soll in der GR-Sitzung vom 25.11.2025 eine weitere Erhöhung mit Wirkung 01.01.2026 erfolgen. Die Höhe dieses zweiten Schrittes soll die gesamte Entwicklung des VPI ab dem 01.01.2019 bis zum dann vorliegenden Monats-VPI abbilden (aus heutiger Sicht sind hier weitere rd. 14% Erhöhung zu erwarten).

Betriebsfinanzierungsplan
für die Berechnung der Grundgebühr
und der Bereitstellungsgebühr nach § 24 des NÖ AWG 1992

							RA 2024
A)	Summe des Jahresaufwandes (ohne Summe H)						1 681 322,28
A1)	Personalkosten						114 067,53
A2)	Vergütungen						427 200,00
A3)	Fuhrpark						57 213,14
A4)	Ausgaben AOH (Müllbehälter etc.)						25 693,83
A5)	Sonstige Ausgaben (Pachten, Druckkosten, Telefon etc.)						15 197,49
A6)	Müllbeseitigung						1 008 138,16
A7)	Tilgungen, Zinsen						33 812,13
B)	Summe der Bereitstellungsanteile						0,00
C)	Förderungen						0,00
D)	Erträge aus der Abfallverwertung						100 532,07
E)	Summe der Behandlungsanteile = Differenz A minus (B + C + D)						1 580 790,21
F)	Anzahl der Wohnungen im Pflichtbereich						4 925,00
G)	Bereitstellungsbetrag B : F						0,00
a) Restmüll	Grundgebühr	Anzahl	Abfahren	alt	neu		
120	Liter Tonne	1 562	13	7,70	9,01		182 936,75
240	Liter Tonne	367	13	15,39	18,01		85 908,06
770	Liter Tonne	78	26	49,41	57,81		117 238,07
770	Liter Tonne	14	52	49,41	57,81		42 085,46
1 100	Liter Tonne	2	13	70,55	82,54		2 146,13
1 100	Liter Tonne	202	26	70,55	82,54		433 518,46
1 100	Liter Tonne	89	52	70,55	82,54		382 011,32
							1 245 844,26
b) Altstoffe							
c) Bio Müll	Grundgebühr						
120	Liter Tonne	1 010	36	2,82	3,30		119 966,18
240	Liter Tonne	370	36	5,63	6,59		87 740,17
							207 706,36
				alt			
Abfallwirtschaftsabgabe				55%	Höhe unverändert, RM + NEU BIO MÜLL		799 452,84

Grundgebühr (Restmüll) ab 01.08.2025:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung

Restmülltonnen mit	120 l	Inhalt	€ 9,01 (alt: € 7,70)
Restmülltonnen mit	240 l	Inhalt	€ 18,01 (alt: € 15,39)
Restmülltonnen mit	770 l	Inhalt	€ 57,81 (alt: € 49,41)
Restmülltonnen mit	1.100 l	Inhalt	€ 82,54 (alt: € 70,55)

für Müllbehälter für einmalige Benützung

Müllsäcke Volumen 60 Liter	€ 9,01 (alt: € 7,70)
Müllsäcke Volumen 120 Liter	€ 18,01 (alt: € 15,39)

Grundgebühr (Biomüll) ab 01.08.2025:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung (Biotonne)

Biomülltonne mit	120 l	Inhalt	€ 3,30 (alt: € 2,82)
Biomülltonne mit	240 l	Inhalt	€ 6,59 (alt: € 5,63)

Die Grundgebühr Biotonne wird nunmehr in die Berechnung der Abfallwirtschaftsabgabe eingebunden.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten GR-Sitzung des Jahres mit Wirkung 01.01. des Folgejahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Entwicklung des VPI angepasst werden (unter Erstellung des entsprechenden Betriebsfinanzierungsplanes).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung zur Änderung der bestehenden Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf zu erlassen.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Grundgebühr Biotonne wird nunmehr in die Berechnung der Abfallwirtschaftsabgabe eingebunden.

Für Bezieher kleinster Einkommen soll die geltende Purkersdorfer Gemeindeabgabeförderung in der bisherigen Form aufrechterhalten werden.

Ab 2026 sollen die Gebühren jährlich in der letzten GR-Sitzung des Jahres mit Wirkung 01.01. des Folgejahres auf Basis der bis dahin vorliegenden Entwicklung des VPI angepasst werden (unter Erstellung des entsprechenden Betriebsfinanzierungsplanes).

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf aufgrund der Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 (NÖ AWG 1992), LGBl. 8240, in der geltenden Fassung.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2025 beschlossen, die Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 15.03.1993, geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2007, 29.06.2010, 06.12.2016, 19.06.2018 und 25.09.2018 wie folgt abzuändern:

§ 1

§ 11 – Abfallwirtschaftsgebühren, Abfallwirtschaftsabgaben:

(1) Die **Grundgebühr** zur Berechnung der Abfallwirtschaftsgebühr beträgt für die Abfuhr von nicht verwertbarem Müll (**Restmüll**) pro Entleerung ab **01.08.2025**

1.1. für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung

Restmülltonnen mit	120 l	Inhalt	€ 9,01
Restmülltonnen mit	240 l	Inhalt	€ 18,01
Restmülltonnen mit	770 l	Inhalt	€ 57,81
Restmülltonnen mit	1.100 l	Inhalt	€ 82,54

1.2. für Müllbehälter für einmalige Benützung

Müllsäcke Volumen 60 Liter	€ 9,01
Müllsäcke Volumen 120 Liter	€ 18,01

(2) Die **Grundgebühr** zur Berechnung der **Abfallwirtschaftsgebühr** beträgt für die Abfuhr von verwertbaren biogenen Abfällen (**Biomüll**) pro Entleerung ab 01.08.2025:

für einen Müllbehälter für wiederkehrende Benützung (Biotonne)

Biomülltonne mit	120 l	Inhalt	€ 3,30
Biomülltonne mit	240 l	Inhalt	€ 6,59

(3) Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 v. H. (55%) der Abfallwirtschaftsgebühr (Restmülltonnen und Biotonnen).

(4) Die Vorschreibung der gesetzlichen Umsatzsteuer richtet sich nach den entsprechenden bundesgesetzlichen Normen.

§ 2

Der gesamte restliche Verordnungstext des Gemeinderates vom 15.03.1993, in den Fassungen vom 21.06.1993, 24.03.1994, 30.11.1994, 21.06.1995, 26.03.1996, 12.12.2000, 13.12.2005, 25.09.2007, 29.06.2010, 06.12.2016, 19.06.2018 und 25.09.2018 bleibt unverändert.

§ 3

(1) Die Bestimmungen dieser Verordnungen treten mit 01.08.2025 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden bzw. erfolgt sind, sind die bis zum Inkrafttretungstermin geltenden Bestimmungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf anzuwenden.

Für den Gemeinderat

Ing. Stefan Steinbichler
Bürgermeister

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
	In der Sitzung abgesetzt

GR0049 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 2. Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2025 und 3. Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

Sitzung/Nr.		HH-Stelle	VA 2025	Kosten Beschluss	Überziehung	Bedeckung
02.	STR0039	Neue Teppiche - Kindergarten 2	1/240020-042000	2.000,00	2.199,12	-199,12 2.NTVA 2025
03.	STR0087	Anschaffung neuer Server	5/010000-042102	0,00	49.289,00	-49.289,00 1. NTVA 2025
03.	STR0095	Museumstag	1/360000-728500	1.500,00	1.850,00	-439,16 2. NTVA 2025
03.	STR0103	Bestellung von Abfallbehältern und Zubehör für den lfd. Betrieb	5/852000-042002	25.000,00	6.731,25	-8.381,94 2. NTVA 2025
03.	STR0119	Klimawandelanpassung Hitze/Trockenheit - Trinkbrunnen (50% der Kosten)	1/529000-729001	10.000,00	7.500,00	-1.726,40 2. NTVA 2025
03.	STR0121	Hochwasserveranstaltung 21. Oktober 2025	1/529000-729001	10.000,00	1.200,00	-2.926,40 2. NTVA 2025

ad Überziehung: dieser Betrag gibt den Überziehungsbetrag dieser HH-Stelle aufgrund "Kosten Beschluss" inkl. der bisherigen Buchungen und etwaiger Vor-Beschlüsse an.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben der 2. Sitzung des Stadtrates vom 06.05.2025 und der 3. Sitzung des Stadtrates vom 10.06.2025 Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek Enthaltungen: keine Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	---

Frauen, Gesundheit, Bildung, Familie – Schulen, Kindereinrichtungen – KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

GR0050 Berichte Stadtbibliothek

Berichterstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Förderungen Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek hat für das Jahr 2025 folgende Förderungen bekommen:

Land Niederösterreich, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, für die Lesung am Frauentag und 5 x 2 Buchstartveranstaltungen: **€ 2.000,-**

Büchereiförderung des BMWKMS für das Projekt „Geschichten im Naturpark“: **€ 1.042,-**

Impulsförderung aus den Mitteln des BMWKMS für den Ankauf von Büchern und Hörbüchern: **€ 3.797,-** in der Förderungskategorie 4

Projekte Stadtbibliothek

- Gewinnspiel in Kooperation mit dem Theater Purkersdorf:
64 TeilnehmerInnen – 3 x 2 Karten für „In 80 Tagen um die Welt“ wurden verlost

- „Geschichten im Naturpark“ in Kooperation mit dem Naturpark Purkersdorf
Diese Veranstaltung besteht aus mehreren Aktionen:

- Lesen im Grünen:

03.07.2025 Hauptplatz Purkersdorf

und 21.08.2025 Naturparkzentrum (inkl. Lesetheater „Feinschmecker Fuchs“ Papiertheater von Petra Forster)

- Fotowettbewerb: „Mein schönster Leseplatz im Grünen“

01.06.2025 bis 31.08.2025

- „Lange Nacht der Naturparke“:

19.09.2025

Buchpräsentation: Klaudia Blasl (Kräuterbücher und Kräuterkrimis)

Geführter Abend-/Nachtspaziergang hin und retour zur Lesung

- „Das Land liest“

17.09.2025

Im Rahmen dieser niederösterreichweiten Lesereihe erhält die Stadtbibliothek eine kostenfreie Kinderlesung mit Christoph Mauz für die VS Purkersdorf

Zwischenstand Statistik 2025 Stadtbibliothek

- 11.500 Entlehnungen
- 129 Neuanmeldungen

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0051 Bericht VHS – Vortrag „Purkersdorf – gestern – heute – morgen“

Berichterstatteerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Am 22.05.25 fand der erste Vortrag der Reihe „Zeitreise Purkersdorf – gestern – heute – morgen“ mit Dr. Christian Matzka statt. Der Vortrag war sehr gut besucht und sehr informativ. Diese Veranstaltungsreihe wird offensichtlich gut angenommen.

Der neue Termin findet am 22.10.2025 statt. Thema wird rund um „80 Jahre Österreich“ mit Bezug zu Purkersdorf sein.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0052 Öffentlicher Spielplatz – Bad Säckingen Straße

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Bei der letzten Überprüfung der Spielgeräte am öffentlichen Spielplatz in der Bad Säckingen Straße wurde von den Sachverständigen festgestellt, dass das dortige Spiel-Kletter-Gerüst veraltet ist und eine Reparatur nicht wirtschaftlich ist.

PRÜFBERICHT 2025

Datum: 07. April 2025	Prüfer: Ing. Marcus Mayer
Objekt: Spielplatz	Mobil: 0664 88 147 819
Adresse: Spielplatz Hardt Stremayer-Gasse 11 3002 Purkersdorf	Errichter: Diverse Baujahr: Kunden-Nr.: 45047
Art der Prüfung: Jährliche Prüfung lt. ÖNORM EN1176 sowie EN1177	schweiger-pts.at schweiger Gruberstraße 4 4641 Steinhaus bei Wels Tel.: 07242 27 1010 700 Web: www.schweiger-pts.at

Folgende Spielgeräte wurden heute auf Betriebssicherheit überprüft:

<p>Turmkombi mit Brücke und Schaukeln</p> <p>Hersteller: nicht bekannt Herstellungsjahr: nicht bekannt Markierung OK-SE: vorhanden ÖNORM: EN 1176-1 Freie Fallhöhe: 1,50m Boden: Hackschnitzel/EPDM</p> 	<p>Gerät samt Fallschutz verbraucht – erneuern</p>  
---	--



Stadtgemeinde Purkersdorf

Produktbilder

Anbot Spielanlage Melissa SB für öffentlichen Spielplatz Purkersdorf mit Montage

Symbolfoto



Position 1
 Produktcode EU1028.SB
 Produktname Turmanlage Melissa Sonderbau

Symbolfoto



Position 2
 Produktcode KS2240.SB
 Produktname GFK-Rutsche PH 145 cm, grün



Position 3
 Produktcode EU4021.01
 Produktname Doppelschaukel Max mit Schaukelbrett/Babysitz

Es gab eine Kontaktaufnahme von einigen betroffenen Eltern an die Ausschussvorsitzende. Diese hat sich die Situation vor Ort mit einer Vertreterin der Elternschaft angesehen. Das dortige Spiel-

Kletter-Gerüst ist definitiv zu ersetzen. Außerdem wünschen sich die Eltern dort eine Tisch-Bank-Kombination um eine Jause abhalten zu können und wenn möglich einen Trinkbrunnen.

Der Trinkbrunnen und die Tisch-Bank-Kombination wurde mit Stadträtin Sabina Kellner besprochen, da diese gerade an einem ressortübergreifenden Projekt arbeitet und darin neue Plätze für Trinkbrunnen und Aufenthaltsplätze identifiziert. Diese werden in diesen Überlegungen mitaufgenommen.

Nach Durchsicht der drei Angebote erscheint jenes der Firma Agropac/Komposch GmbH am sinnvollsten bzw. vom Preis-Leistungs-Verhältnis am besten.

Das alte Klettergerüst wird von unseren Bauhofmitarbeitern abgebaut und entsorgt. Die Ausgrabung des derzeitigen Fallschutzes und der Aufbau des neuen Klettergerüsts wird von der Fachfirma gemacht. Den neuen Fallschutz aufbringen übernimmt wieder unser Bauhofteam. Das Angebot für das Klettergerüst samt Turm, Rutsche und Doppelschaukel inkl. Lieferung, Baggerarbeiten, Fundamentherstellung und Montage zu einem Gesamtkostenpreis in Höhe von € 13.908 exkl. MwSt. liegt vor. Die Lieferzeit beträgt ca. 8-10 Wochen.

Eine Förderung vom Land NÖ ist leider für einen öffentlichen Spielplatz nicht möglich. Nur Spielplätze in Landeskinderärten werden gefördert.

Es konnte noch eine Kostenreduktion beim Hersteller erreicht werden, wodurch für die Schaukel 7% und die Rutsche 3% gespart werden, sowie 3% Skontoabzug.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht für die Aufstellung des neuen Klettergerüsts aus und bewilligt dafür max. Gesamtkosten in Höhe von € 13.400 exkl. MwSt. inkl. Lieferung und Montage.

Gesamtkosten: max. € 13.400 exkl. MwSt. inkl. Lieferung und Montage

Bedeckung: 5/815000-050000

Voranschlag 2025: € 0,00

Kreditrest: € - 16.080,00

Wortmeldungen: Frisch, Steinbichler, Klemmer-Schlögl, Oppitz	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltung: Scheuhammer, Froschauer, Haudek 28 Stimmen dafür → Antrag angenommen
---	---

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0053 Tarifierpassung Nachmittagsbetreuung Schülerhort

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Die Betreuungstarife wurden zuletzt im Schülerhort 2012 und im Kindergarten 2017 angehoben. Dadurch hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren auf eine Erhöhung von 44% im Hort und 32,70% im Kindergarten verzichtet, wenn man sich die VPI Anpassungen seit 09/2017 ansieht. Dies soll nun mit einer schrittweisen Erhöhung ausgeglichen werden. Um den Eltern nicht auf einmal die volle Anhebung zuzumuten, wird es eine Erhöhung in zwei Schritten geben.

Hort:

Die Betreuungskosten für den Schülerhort sollen in Etappen zu je 17% erhöht werden. Um die maximale Flexibilität für die Eltern erhalten zu können, sollen die derzeitigen Tarifmodelle Gültigkeit behalten. Die Frühbetreuung soll ebenfalls, analog der normalen Betreuungskosten angehoben werden. Die Bastel- und Essensbeiträge bleiben von der Erhöhung derzeit unberücksichtigt. Zwar hat der Lieferant im Hort die Preise indexiert und angehoben, allerdings wurde bei der letzten Preisfestlegung der Preis bereits vorrausschauend höher angesetzt, um die erste Indexierung abfedern zu können. Sollte es zu einer weiteren Erhöhung laut Index kommen, werden die Essensbeiträge dementsprechend auch für die Eltern erhöht. Planmäßig soll auch hier eine höhere Anpassung angedacht werden, um zumindest ein Jahr der weiteren Erhöhung wieder abfedern zu können.

Tarifblatt Schülerhort
Tarife ab 09/2025

alle Beiträge inkl. MWSt.
 Irrtümer vorbehalten

Betreuungsbeitrag				
Elternbeiträge		Letzte Anpassung mit		VPI 02/2025 in %
SH		01.07.2012		seit Anpassung 09/2017 44,40%
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
9 EH/Woche	€ 75,00	17,00%	9 EH/Woche	€ 88,00
12 EH/Woche	€ 88,00	17,00%	12 EH/Woche	€ 103,00
15 EH/Woche	€ 105,00	17,00%	15 EH/Woche	€ 123,00
20 EH/Woche	€ 123,00	17,00%	20 EH/Woche	€ 144,00
25 EH/Woche	€ 140,00	17,00%	25 EH/Woche	€ 164,00
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif	
			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Frühbetreuung (Mo - Fr 6:45 - 7:45)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag angeboten				
Fixer Monatsbeitrag anstelle tageweise Verrechnung, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Tag	Erhöhung	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
Frühbetreuung	€ 2,50	Änderung der Verrechnungsmodalität und Erhöhung um 17%	1 Tag/Woche	€ 13,00
			2 Tag/Woche	€ 26,00
			3 Tag/Woche	€ 39,00
			4 Tag/Woche	€ 52,00
			5 Tag/Woche	€ 65,00
auswärtiger Tarif		100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	auswärtiger Tarif	
			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	

Bastelbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
Bastelbeitrag	€ 12,00	0,00%	Bastelbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung, trotz Preiserhöhung Lieferant, geplant				
Mittagessen: verpflichtend				
Jause: optional				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung				
bei einer verspäteten Abholung sind die Überstunden des Personals weiterzuverrechnen.				
Um die Verrechnung zu vereinfachen, soll ein Pauschalbeitrag pro angefangener Stunde verrechnet werden.				
Als Berechnungsgrundlage dient hierbei der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeiter				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Betreuungsbeitrag				
Annahme Erhöhung um 17%				
tatsächliche Erhöhung richtet sich nach den VPI Indexwert mit Ausgangsbasis September 2017 abzüglich 17% (Erhöhung 09/2025)				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat	Erhöhung um % Annahme Index = 17%	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat Annahme Index = 17%
9 EH/Woche	€ 88,00	17,00%	9 EH/Woche	€ 103,00
12 EH/Woche	€ 103,00	17,00%	12 EH/Woche	€ 121,00
15 EH/Woche	€ 123,00	17,00%	15 EH/Woche	€ 144,00
20 EH/Woche	€ 144,00	17,00%	20 EH/Woche	€ 168,00
25 EH/Woche	€ 164,00	17,00%	25 EH/Woche	€ 192,00
100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	
auswärtiger Tarif	Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	Betreuungstarif

Frühbetreuung (Mo - Fr 6:45 - 7:45)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag angeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Annahme Erhöhung um 17%				
tatsächliche Erhöhung richtet sich nach den VPI Indexwert mit Ausgangsbasis September 2017 abzüglich 17% (Erhöhung 09/2025)				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat	Erhöhung um % Annahme Index = 17%	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat Annahme Index = 17%
1 Tag/Woche	€ 13,00	17%	1 Tag/Woche	€ 15,00
2 Tag/Woche	€ 26,00	17%	2 Tag/Woche	€ 30,00
3 Tag/Woche	€ 39,00	17%	3 Tag/Woche	€ 45,00
4 Tag/Woche	€ 52,00	17%	4 Tag/Woche	€ 60,00
5 Tag/Woche	€ 65,00	17%	5 Tag/Woche	€ 75,00
100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif			100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif	
auswärtiger Tarif	Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	Betreuungstarif

Bastelbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
Bastelbeitrag	€ 12,00	0,00%	Bastelbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Mittagessen: verpflichtend				
Jause: optional				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/25 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9 %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 20,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 21,00

Tarife ab 09/2027 (jährliche Indexanpassung der Betreuungsstarife)

- Schülerhort

Betreuungsbeitrag				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Erhöhung jährlich im Sept. um Indexanpassung		Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden		
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat z.B. Index = 2,9%
9 EH/Woche	€ 103,00	2,90%	9 EH/Woche	€ 106,00
12 EH/Woche	€ 121,00	2,90%	12 EH/Woche	€ 125,00
15 EH/Woche	€ 144,00	2,90%	15 EH/Woche	€ 148,00
20 EH/Woche	€ 168,00	2,90%	20 EH/Woche	€ 173,00
25 EH/Woche	€ 192,00	2,90%	25 EH/Woche	€ 198,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Frühbetreuung (Mo - Fr 6:45 - 7:45)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 3 Kindern pro Tag angeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Erhöhung jährlich im Sept. um Indexanpassung		Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden		
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
miteinander verglichen				
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat z.B. Index = 2,9%
1 Tag/Woche	€ 15,00	2,90%	1 Tag/Woche	€ 15,00
2 Tag/Woche	€ 30,00	2,90%	2 Tag/Woche	€ 30,00
3 Tag/Woche	€ 45,00	2,90%	3 Tag/Woche	€ 45,00
4 Tag/Woche	€ 60,00	2,90%	4 Tag/Woche	€ 60,00
5 Tag/Woche	€ 75,00	2,90%	5 Tag/Woche	€ 75,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Bastelbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat
Bastelbeitrag	€ 12,00	0,00%	Bastelbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Mittagessen: verpflichtend				
Jause: optional				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index		Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden		
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
miteinander verglichen				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/26 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 21,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 22,00

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Frühbetreuung, Spätbetreuung und Ferienbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2024 endgültig verlautbarte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres (September) wirksam.

Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Bastelbeitrag und den Essensbeitrag für Mittagessen und Jause bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

Die Argumentation der Erhöhung der Tarife soll aktiv an die Eltern kommuniziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat bewilligt die Anpassung der Tarife für die Betreuung im Schülerhort, so wie oben im Sachverhalt dargestellt ab September 2025.

Wortmeldungen: Aicher, Leitl, Klemmer-Schlögl, Steinbichler, Baum, Kellner, Rechberger, Pawlek, Koller	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Rechberger, Koller, Oppitz, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli, Frisch Enthaltung Aicher, Kasper, Frotz, Baum, Staub, Rigoni, Haudek, Kellner 15 Stimmen dafür → Antrag abgelehnt
--	--

GR0054 Tarifierung Nachmittagsbetreuung Kindergarten

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Die Betreuungstarife wurden im Schülerhort zuletzt 2012 und im Kindergarten 2017 angehoben. Dadurch hat die Stadtgemeinde in den letzten Jahren auf eine Erhöhung von 44% im Hort und 32,70% im Kindergarten verzichtet, wenn man sich die VPI Anpassungen seit 09/2017 ansieht.

Dies soll nun mit einer schrittweisen Erhöhung ausgeglichen werden. Um den Eltern nicht auf einmal die volle Anhebung zuzumuten, wird es eine Erhöhung in zwei Schritten geben.

Kindergarten:

Im Kindergarten darf bis 13:00 Uhr kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden. Ab 13 Uhr kommt ein Nachmittagstarif zum Tragen. Dieser wird zum besseren Verständnis in der Darstellung auf Stunden pro Woche geändert und nicht mehr Stunden pro Monat. Die tatsächlichen möglichen Stundenanzahlen bleiben aber gleich. Die Bastel- und Essensbeiträge bleiben von der Erhöhung derzeit unberücksichtigt. Sollte der Lieferant eine Indexierung vornehmen und die Kostendeckung durch die Eltern nicht mehr gegeben sein, wird der Essensbeitrag ebenso angehoben.

Tarifblatt Kindergarten
Tarife ab 09/2025

alle Beiträge inkl. MWSt.
 Irrtümer vorbehalten

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag wird bei Eintreten unter dem Monat nicht mehr aliquotiert. Es wird immer der volle Beitrag verrechnet.

Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden
 Die Betreuungstarife betreffen die Betreuung am Nachmittag ab 13:00 Uhr
 Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf

Elternbeiträge	Letzte Anpassung mit	VPI 02/2025 in % seit Anpassung 09/2017
KIGA 1 Nachmittag	01.09.2017	32,70%
KIGA 2 Nachmittag	01.09.2017	32,70%
KIGA 3 Nachmittag	01.09.2017	32,70%
KIGA 4 Nachmittag	01.09.2017	32,70%

Erhöhung um 17%
 Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet

Änderung Tarifbezeichnung zum besseren Verständnis, Betreuungsstundenanzahl pro Tarif bleibt gleich
 bisher mussten die Wochenstunden x 4 gerechnet werden um den Tarif zu erhalten -> ab 09/25 Wochenstunden genügen

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
bis 20 Std/Monat	€ 50,00	17,00%	bis 5 Std/Woche	€ 59,00
bis 40 Std/Monat	€ 70,00	17,00%	bis 10 Std/Woche	€ 82,00
bis 60 Std/Monat	€ 90,00	17,00%	bis 15 Std./Woche	€ 105,00
über 60 Std/Monat	€ 110,00	17,00%	über 15 Std/Woche	€ 129,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag

derzeit keine Erhöhung geplant

Preisunterschied KG 1-3 und KG 4 aufgrund unterschiedlicher Lieferanten

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung

bei einer verspäteten Abholung sind die Überstunden des Personals weiterzuerrechnen.
 Um die Verrechnung zu vereinfachen, soll ein Pauschalbeitrag pro angefangener Stunde verrechnet werden.
 Als Berechnungsgrundlage dient hierbei der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeiter

Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Betreuungsbeitrag					
Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden					
Die Betreuungstarife betreffen die Betreuung am Nachmittag ab 13:00 Uhr					
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf					
Annahme Erhöhung um		17%	tatsächliche Erhöhung richtet sich nach den VPI Indexwert mit Ausgangsbasis September 2017 abzüglich 17% (Erhöhung 09/2025)		
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet					
Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat	Erhöhung um % Annahme Index = 17%		Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat Annahme Index = 17%
bis 5 Std./Woche	€ 59,00	17,00%		bis 5 Std./Woche	€ 69,00
bis 10 Std./Woche	€ 82,00	17,00%		bis 10 Std./Woche	€ 96,00
bis 15 Std./Woche	€ 105,00	17,00%		bis 15 Std./Woche	€ 123,00
über 15 Std./Woche	€ 129,00	17,00%		über 15 Std./Woche	€ 151,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif			auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Preisunterschied KG 1-3 und KG 4 aufgrund unterschiedlicher Lieferanten				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um		Index		
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/25 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9 %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 20,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 21,00

Tarife ab 09/2027 (jährliche Indexanpassung der Betreuungstarife)

- Kindergarten

Betreuungsbeitrag				
Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden				
Die Betreuungstarife betreffen die Betreuung am Nachmittag ab 13:00 Uhr				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um	Index			
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat z.B. Index = 2,9%
bis 5 Std./Woche	€ 69,00	2,90%	bis 5 Std./Woche	€ 71,00
bis 10 Std./Woche	€ 96,00	2,90%	bis 10 Std./Woche	€ 99,00
bis 15 Std./Woche	€ 123,00	2,90%	bis 15 Std./Woche	€ 127,00
über 15 Std./Woche	€ 151,00	2,90%	über 15 Std./Woche	€ 155,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Preisunterschied KG 1-3 und KG 4 aufgrund unterschiedlicher Lieferanten				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um	Index			
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/26 pro angefangenen Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9 %	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 21,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 22,00

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Spätbetreuung und Ferienbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2024 endgültig verlautbarte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Kindergartenjahres (September) wirksam. Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und den Essensbeitrag bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

Die Argumentation der Erhöhung der Tarife soll aktiv an die Eltern kommuniziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat bewilligt die Anpassung der Tarife für die Betreuung in den NÖ Landeskindergärten, so wie oben im Sachverhalt dargestellt ab September 2025.

Wortmeldungen: Rechberger	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Koller, Rechberger, Oppitz, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli, Frisch Enthaltungen: Aicher, Kasper, Frotz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner 15 Stimmen dafür → Antrag abgelehnt
-------------------------------------	--

GR0055 **Tarifanpassung Nachmittagsbetreuung Kleinkindergruppe PUKI**

Antragstellerin: **KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin**

SACHVERHALT

Für die Betreuung im PUKI bis 13 Uhr darf für unter dreijährige Kinder kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden. Erst ab 13 Uhr kommt eine Verrechnung durch die Stadtgemeinde für den Nachmittag zum Tragen. Das Land NÖ gibt bei einer Tagesbetreuungseinrichtung wie dem PUKI einen Mindest- und Maximalbetrag für den Nachmittag vor. Dieser wird jeweils im März bekanntgegeben und wird jährlich angepasst.

Bei über 3-jährigen Kindern kann ein Betreuungsentgelt auch am Vormittag erhoben werden. Die Bastel- und Essensbeiträge bleiben von der Erhöhung derzeit unberücksichtigt. Sollte der Lieferant eine Indexierung vornehmen und die Kostendeckung durch die Eltern nicht mehr gegeben sein, wird der Essensbeitrag ebenso angehoben.

Tarifblatt PUKI

Tarife ab 09/2025

alle Beiträge inkl. MWSt.

Irrtümer vorbehalten

Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag bei Eintreten und Austreten (Wechsel in den Kindergarten) unter dem Monat nicht mehr aliquotiert. Es wird immer der volle Beitrag verrechnet.

Unter 3 jährige Kinder (gültig bis inkl. dem Monat des 3. Geburtstages)

Für die Betreuung bis 13:00 Uhr darf für Kinder unter 3 Jahren kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden.

Die Betreuungstarife für Kinder unter 3 Jahren betreffen die Betreuung ab 13:00 Uhr

Mindest- und Maximalbeiträge für den Betreuungsbeitrag ab 13:00 Uhr werden von Land NÖ vorgegeben, werden jährlich angepasst

Richtlinie Land NÖ			
seit	mind. Betrag	max. Betrag	
2023	€ 50,00	€ 180,00	
Mär.24	€ 52,65	€ 189,54	Erhöhung 5,3%
Mär.25	€ 54,33	€ 195,61	Erhöhung 3,2%

Erhöhung durch Änderung des Ausgangswertes auf den max. Beitrag 2025 (anstelle max. Beitrag 2023) das prozentuelle Verhältnis bleibt gleich

Erhöhung wird auf volle Euro abgerundet, damit max. Beitrag nicht überschritten wird.

Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkerdsdorf; Pauschalbeitrag, unabhängig wie viele Tage und wie lange die Betreuung in Anspruch genommen werden.

Tarifbezeichnung	% des max. Beitrages 2023	aktueller Beitrag (seit 09/2023) pro		Beitrag ab 09/25 pro Monat
		Monat	% des max. Beitrag 2025	
3 Tage Halbtags/Woche (7:00 - 13:00 Uhr)	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00
5 Tage Halbtags/Woche (7:00 - 13:00 Uhr)	0,00%	€ 0,00	0,00%	€ 0,00
3 Tage Ganztags/Woche (7:00 - 15:00 Uhr)	63,89%	€ 115,00	63,89%	€ 124,00
5 Tage Ganztags/Woche (7:00 - 15:00 Uhr)	72,22%	€ 130,00	72,22%	€ 141,00
auswärtiger Tarif Pauschalbeitrag (max. 7:00 - 15:00 Uhr)	100,00%	€ 180,00	100,00%	€ 195,00

Ab 3 Jahren (gültig ab dem Monat nach dem 3. Geburtstag)

Als Berechnungsmodell dient ab 09/2025 der Förderbeitrag des Landes NÖ für die Betreuung unter 3 jähriger Kinder bis 13:00 Uhr und die Nachmittagsbetreuungsstarife für unter 3 jähriger Kinder

Vereinheitlichung der Betreuungszeiten: Beginn- und Endzeiten der jeweiligen Tarife sollen an die Tarife für unter 3 jährige Kinder angepasst werden

Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkerdsdorf; Pauschalbeitrag, unabhängig wie viele Tage und wie lange die Betreuung in Anspruch genommen wird.

Tarifbezeichnung	Datum letzte Anpassung	aktueller Beitrag pro Monat	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
3 Tage Halbtags/Woche (8:00 - 12:00 Uhr)	01.04.2012	€ 150,00	3 Tage Halbtags/Woche (7:00 - 13:00 Uhr)	€ 215,00
5 Tage Halbtags/Woche (8:00 - 12:00 Uhr)	01.04.2012	€ 250,00	5 Tage Halbtags/Woche (7:00 - 13:00 Uhr)	€ 359,00
3 Tage Ganztags/Woche (8:00 - 15:00 Uhr)	01.04.2012	€ 216,00	3 Tage Ganztags/Woche (7:00 - 15:00 Uhr)	€ 339,00
5 Tage Ganztags/Woche (8:00 - 15:00 Uhr)	01.04.2012	€ 360,00	5 Tage Ganztags/Woche (7:00 - 15:00 Uhr)	€ 500,00
			auswärtiger Tarif Pauschalbeitrag (max. 7:00 - 15:00 Uhr)	€ 554,00
Frühbetreuung (7:00 - 8:00)	01.04.2012	€ 70,00	entfällt	entfällt

PUKI

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Portion
Essensbeitrag PUKI	€ 3,58	0,00%	Essensbeitrag PUKI	€ 3,58

Verspätete Abholung				
bei einer verspäteten Abholung sind die Überstunden des Personals weiterzuerrechnen. Um die Verrechnung zu vereinfachen, soll ein Pauschalbeitrag pro angefangener Stunde verrechnet werden. Als Berechnungsgrundlage dient hierbei der durchschnittliche Stundenlohn der Mitarbeiter				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Tarife ab 09/2026 (jährliche Anpassung der Betreuungstarife)

- PUKI

Betreuungsbeitrag	
Unter 3 jährige Kinder (gültig bis inkl. dem Monat des 3. Geburtstages)	
jährliche Anpassung im September:	
09/2026: Erhöhung durch Änderung des Ausgangswertes auf den max. Beitrag 2026 das prozentuelle Verhältnis bleibt gleich.	
--> jährliche Anpassung aufgrund des vom Land NÖ verlautbarten max. Beitrages de jeweiligen Jahres.	
Ab 3 Jahren (gültig ab dem Monat nach dem 3. Geburtstag)	
jährliche Anpassung im September:	
09/2026: Förderbeitrag 2026 des Landes NÖ für die Betreuung unter 3 jähriger Kinder bis 13:00 Uhr und die Nachmittagsbetreuungstarife 09/2026 für unter 3 jähriger Kinder	
--> jährliche Anpassung auf Basis des von Land NÖ ausbezahlten Förderbeitrag für die Betreuung unter 3 jähriger Kinder bis 13:00 Uhr des jeweiligen Jahres und des Nachmittagsbetreuungstarifes für unter 3 Jährige Kinder des jeweiligen Jahres	

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00

Essensbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Essensbeitrag PUKI	€ 3,58	0,00%	Essensbeitrag PUKI	€ 3,58

Verspätete Abholung				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer				
Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/25 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9 %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 20,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 21,00

Es wird ausdrücklich eine jährliche, im September stattfindende, Anpassung der Betreuungstarife auf Grundlage des zu diesem Zeitraum gültigen vom Land NÖ verlautbarte Höchstelternbeitrag für die Betreuung und des zu diesem Zeitraum gültigen, Förderbeitrages des Landes NÖ für die beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen vereinbart.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und den Essensbeitrag bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Betreuungstarife für die Kleinkindergruppe PUKI, wie oben im Sachverhalt dargestellt, auf Grundlage des zu diesem Zeitraum gültigen vom Land NÖ verlautbarten Höchstelternbeitrages.

Wortmeldungen: Rechberger	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli, Frisch, Koller, Rechberger, Oppitz Enthaltungen: Aicher, Kasper, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner 16 Stimmen dafür → Antrag angenommen
-------------------------------------	--

GR0056 **Tarifanpassung Spätbetreuung Kindergarten und Schülerhort**

Antragstellerin: **KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin**

SACHVERHALT

Das Angebot der Spätbetreuung in den NÖ Landeskindergärten und den Schülerhort besteht seit 01.09.2011 und der Beitrag wurde seitdem nicht angepasst. Der VPI stieg im Zeitraum 01.09.2011 bis Februar 2025 auf 46,60%. Dies soll nun ident zu den restlichen Betreuungstarifen schriftweise ausgeglichen werden. Um den Eltern nicht auf einmal die volle Anhebung zuzumuten, wird es eine Erhöhung in zwei Schritten geben. Damit auch hier mit September 2025 und September 2026 um jeweils 17% erhöht werden kann und zumindest annähernd eine Kostendeckung der Personalkosten (mindestens 2 BetreuerInnen bzw. PädagogInnen pro Standort) gegeben ist, muss die Anmeldeanzahl pro Tag auf mindestens 10 Kindern erhöht werden. Ab September 2027 sollen die Beträge jährlich mit September indexangepasst werden.

Kindergarten:

In den NÖ Landeskindergärten in Purkersdorf gibt es VIF-konforme Betreuungsangebote („Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf“). Ident zu der Spätbetreuung im Schülerhort soll die Mindestanmeldeanzahl pro Tag mit 10 Kindern festgelegt werden. Aus Personalgründen kann die Spätbetreuung montags bis donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr ausschließlich im Kindergarten 1, Wintergasse 46, angeboten werden.

Es ist nicht möglich, den Kindergarten für eine Spätbetreuung tage-/stundenweise zu wechseln. Das bedeutet, dass für die Inanspruchnahme einer Spätbetreuung das Kind gänzlich im NÖ Landeskindergarten 1 betreut werden muss. Die Spätbetreuung dient nur als Verlängerung der Betreuung ab 17:00 Uhr und kann daher nur in Anspruch genommen werden, wenn das Kind an diesem Tag auch den gesamten Nachmittag bis 17:00 im Kindergarten betreut wird.

Der angemeldete Wochentag ist verbindlich, der Wochentag kann daher nur quartalsweise, zu vom Land NÖ festgelegten Terminen geändert werden. Die Bedarfserhebung erfolgt wie bisher im Landeskindergarten über das Landesformular und kann ident zu den restlichen Betreuungszeiten immer mit 01. September, 01. Dezember und 01. März geändert werden.

Tarifblatt Spätbetreuung Kindergarten
Tarife ab 09/2025

alle Beiträge inkl. MWSt.
 Irrtümer vorbehalten

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)			
wird nur im Landeskindergarten 1, Wintergasse, bei einem Bedarf von mindestens 10 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten			
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden kann			
Erhöhung um 17%			
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet			
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf			
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung	Tarifbezeichnung ab 09/25 Beitrag ab 09/25 pro Monat
1 Tag/Woche	€ 20,00	17,00%	1 Tag/Woche € 23,00
2 Tage/Woche	€ 40,00	17,00%	2 Tag/Woche € 47,00
3 Tage/Woche	€ 60,00	17,00%	3 Tag/Woche € 70,00
4 Tage/Woche	€ 80,00	17,00%	4 Tag/Woche € 94,00
5 Tage/Woche	€ 100,00		5 Tag/Woche wird nicht mehr Angeboten
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif 100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Tarife ab 09/2026

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)			
wird nur im Landeskindergarten 1, Wintergasse, bei einem Bedarf von mindestens 10 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten			
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden kann			
tatsächliche Erhöhung richtet sich nach den VPI Indexwert mit Ausgangsbasis September 2017 abzüglich 17% (Erhöhung 09/2025)			
Erhöhung um 17%			
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet			
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf			
Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat	Erhöhung um % Annahme Index = 17%	Tarifbezeichnung ab 09/26 Beitrag ab 09/26 pro Monat Annahme Index = 17%
1 Tag/Woche	€ 23,00	17,00%	1 Tag/Woche € 27,00
2 Tage/Woche	€ 47,00	17,00%	2 Tag/Woche € 55,00
3 Tage/Woche	€ 70,00	17,00%	3 Tag/Woche € 82,00
4 Tage/Woche	€ 94,00	17,00%	4 Tag/Woche € 110,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif 100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Tarife ab 09/2027 (jährliche Indexanpassung der Betreuungstarife)

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)			
wird nur im Landeskindergarten 1, Wintergasse, bei einem Bedarf von mindestens 10 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag angeboten			
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten mit 1. September, 1. Dezember und 1. März geändert werden kann			
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung			
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen			
Erhöhung um Index			
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet			
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf			
Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/27 Beitrag ab 09/27 pro Monat z.B. Index = 2,9%
1 Tag/Woche	€ 27,00	2,90%	1 Tag/Woche € 28,00
2 Tage/Woche	€ 55,00	2,90%	2 Tag/Woche € 57,00
3 Tage/Woche	€ 82,00	2,90%	3 Tag/Woche € 84,00
4 Tage/Woche	€ 110,00	2,90%	4 Tag/Woche € 113,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif 100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Spätbetreuung und Ferienbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2024 endgültig verlaubliche Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Kindergartenjahres (September) wirksam. Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und den Essensbeitrag bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

Die Argumentation der Erhöhung der Tarife soll aktiv an die Eltern kommuniziert werden.

Schülerhort:

Die Spätbetreuung soll montags bis donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr angeboten werden. Ident zu der Spätbetreuung im NÖ Landeskindergarten soll die Mindestanmeldeanzahl pro Tag mit 10 Kindern festgelegt werden und steht nur Kindern zur Verfügung, welche an diesem Tag den Schülerhort bis 17:00 Uhr besuchen. Die Bedarfserhebung erfolgt wie bisher bei der Anmeldung sowie im Schülerhort. Der angemeldete Wochentag ist verbindlich und kann ident zu den restlichen Betreuungszeiten immer nur semesterweise (01. September und 01. Februar) geändert werden.

Tarifblatt Spätbetreuung Schülerhort
Tarife ab 09/2025

alle Beiträge inkl. MWSt.
 Irrtümer vorbehalten

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 10 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag abgeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
1 Tag/Woche	€ 20,00	17,00%	1 Tag/Woche	€ 23,00
2 Tage/Woche	€ 40,00	17,00%	2 Tag/Woche	€ 47,00
3 Tage/Woche	€ 60,00	17,00%	3 Tag/Woche	€ 70,00
4 Tage/Woche	€ 80,00	17,00%	4 Tag/Woche	€ 94,00
5 Tage/Woche	€ 100,00		5 Tag/Woche	wird nicht mehr Angeboten
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Tarife ab 09/2026

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 10 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag abgeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
tatsächliche Erhöhung richtet sich nach den VPI Indexwert mit Ausgangsbasis September 2017 abzüglich 17% (Erhöhung 09/2025)				
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	Beitrag ab 09/25 pro Monat	Erhöhung um % Annahme Index = 17%	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Monat Annahme Index = 17%
1 Tag/Woche	€ 23,00	17,00%	1 Tag/Woche	€ 27,00
2 Tage/Woche	€ 47,00	17,00%	2 Tag/Woche	€ 55,00
3 Tage/Woche	€ 70,00	17,00%	3 Tag/Woche	€ 82,00
4 Tage/Woche	€ 94,00	17,00%	4 Tag/Woche	€ 110,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Tarife ab 09/2027 (jährliche Indexanpassung der Betreuungstarife)

Spätbetreuung (Mo - Do 17:00 - 18:00 Uhr)				
wird nur bei einem Bedarf von mindestens 10 Kindern pro Tag Montag bis Donnerstag abgeboten				
Fixer Monatsbeitrag, welcher ident zu den Betreuungszeiten semesterweise geändert werden kann				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung um Index				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	Beitrag ab 09/26 pro Monat	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/27	Beitrag ab 09/27 pro Monat z.B. Index = 2,9%
1 Tag/Woche	€ 27,00	2,90%	1 Tag/Woche	€ 28,00
2 Tage/Woche	€ 55,00	2,90%	2 Tag/Woche	€ 57,00
3 Tage/Woche	€ 82,00	2,90%	3 Tag/Woche	€ 84,00
4 Tage/Woche	€ 110,00	2,90%	4 Tag/Woche	€ 113,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Frühbetreuung, Spätbetreuung und Ferienbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2024 endgültig verlautbarte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres (September) wirksam.

Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Bastelbeitrag und den Essensbeitrag für Mittagessen und Jause bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

Die Argumentation der Erhöhung der Tarife soll aktiv an die Eltern kommuniziert werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Konditionen für die Spätbetreuung, wie oben im Sachverhalt dargestellt, für die NÖ Landeskinderärten und den Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf ab September 2025.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Rechberger, Aicher, Koller, Oppitz, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli, Frisch Enthaltungen: Kasper, Frotz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner 15 Stimmen dafür → Antrag abgelehnt
-----------------------	--

GR0057 **Tarifanpassung Ferienbetreuung Schülerhort, Kindergarten, PUKI**

Antragstellerin: **KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin**

SACHVERHALT

Hort:

Aktuelle Situation:

Derzeit hat der Schülerhort bis auf die Weihnachtsferien in allen schulischen Ferien geöffnet. Der Hort sperrt ab einer Anmeldezahl von 8 Kindern auf. Die Kosten für eine Woche Ferienbetreuung sind derzeit bei € 75,00 für ein Kind und sollte es ein Geschwisterkind geben zahlt dies € 55,00. Die Eltern haben auch in den Ferien die Möglichkeit das Essen 48h vorher abzusagen. Aufgrund der geringen Kosten und der Möglichkeit das Essen kurzfristig absagen zu können, melden einige Eltern ihre Kinder für den Hort an, schicken sie dann aber nicht. Die Stadtgemeinde hat aber Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Wochen. Das Personal hat aufgrund der fast durchgehenden Öffnung wenig Möglichkeit den Urlaub abzubauen und auch Überstunden können nicht als Zeitausgleich genommen werden. Daher soll die Ferienbetreuung neu durchdacht werden und familienfreundlich angepasst werden.

Ferienbetreuung Hort – NEU:

Zukünftig soll der Hort in den Weihnachts- und Herbstferien geschlossen werden. Hierfür müssen die Eltern in der Regel wenige Urlaubstage in Anspruch nehmen. Auch in den Sommerferien sollen zukünftig drei Schließwochen eingeplant werden. Die 4., 5. und 6. Woche bleiben geschlossen.

Nachdem der Schülerhort im Sommer eine reine Ferienbetreuung ist und mit somit keinen Bildungsauftrag hat, ist er mit einem Ferien- bzw. Sommercamp gleichzusetzen. Daher sollen die Kosten auch diesbezüglich angepasst werden. Auch hier kommt ein Ausgleich der nicht berücksichtigten Indexierung in den letzten Jahren zum Zug.

Der Schülerhort ist zukünftig in den Semester-, Oster- und Sommerferien (FW 1, 2, 3, 7, 8, 9) ab einer Anmeldezahl von 12 Kindern geöffnet. Dies entspricht etwa einer halben Gruppe. Somit können sowohl die Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten reduziert und Urlaube sowie Zeitausgleich abgebaut werden.

Anzumerken ist, dass der Schülerhort eine reine Nachmittagsbetreuung ist, die nicht im direkten Zusammenhang mit den schulischen Öffnungstagen steht. Somit ist die Stadtgemeinde nicht verpflichtet den Schülerhort in allen Ferien offen zu halten.

Tarifblatt Ferienbetreuung Schülerhort

alle Beiträge inkl. MWSt.

Irrtümer vorbehalten

Tarife ab 09/2025

Ab Schuljahr 2025/2026:

Semester-, Osterferien und Sommerferien FW 1-3 & FW 7-9 geöffnet + Mindestanmeldeanzahl soll auf 12 erhöht werden;
Herbst-, Weihnachtsferien und Sommerferien FW 4-6 geschlossen

Betreuungsbeitrag																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Elternbeiträge</th> <th>Letzte Anpassung mit</th> <th>VPI 02/2025 in %</th> <th colspan="2">seit Anpassung 09/2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ferienbetreuung</td> <td>01.09.2020</td> <td>26,70%</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Ferienbetreuung Geschwisterkind</td> <td>01.09.2020</td> <td>26,70%</td> <td colspan="2"></td> </tr> </tbody> </table>		Elternbeiträge	Letzte Anpassung mit	VPI 02/2025 in %	seit Anpassung 09/2017		Ferienbetreuung	01.09.2020	26,70%			Ferienbetreuung Geschwisterkind	01.09.2020	26,70%					
Elternbeiträge	Letzte Anpassung mit	VPI 02/2025 in %	seit Anpassung 09/2017																
Ferienbetreuung	01.09.2020	26,70%																	
Ferienbetreuung Geschwisterkind	01.09.2020	26,70%																	
Annahme Erhöhung um		26,70%																	
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet																			
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Ferienwoche	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Ferienwoche															
Ferienbetreuung	€ 75,00	26,70%	Ferienbetreuung	€ 95,00															
Ferienbetreuung Geschwisterkind	€ 55,00	26,70%	Ferienbetreuung Geschwisterkind	€ 70,00															
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif															

Bastelbeitrag	
Für die Ferienbetreuung wird kein Bastelbeitrag eingehoben	

Essensbeitrag				
= regulärer Essensbeitrag, derzeit keine Erhöhung geplant				
In den Ferien kann das Essen nicht abbestellt werden; Mittagessen: verpflichtend, Jause: optional				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung				
= reguläre Pauschale bei verspäteter Abholung, Indexanpassung immer im September (kaufmännisch auf voll € gerundet)				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Tarife ab 09/2026 (jährliche Indexanpassung der Betreuungstarife)

Betreuungsbeitrag				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres -> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um		Index		
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Ferienwoche	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Ferienwoche z.B. Index = 2,9%
Ferienbetreuung	€ 95,00	2,90%	Ferienbetreuung	€ 98,00
Ferienbetreuung Geschwisterkind	€ 70,00	2,90%	Ferienbetreuung Geschwisterkind	€ 72,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Bastelbeitrag	
Für die Ferienbetreuung wird kein Bastelbeitrag eingehoben	

Essensbeitrag				
= regulärer Essensbeitrag, derzeit keine Erhöhung geplant				
In den Ferien kann das Essen nicht abbestellt werden; Mittagessen: verpflichtend, Jause: optional				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Mittagessen	€ 4,80	0,00%	Mittagessen	€ 4,80
Jause	€ 1,20	0,00%	Jause	€ 1,20

Verspätete Abholung				
= reguläre Pauschale bei verspäteter Abholung, Indexanpassung immer im September (kaufmännisch auf voll € gerundet)				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/25 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 20,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 21,00

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Frühbetreuung, Spätbetreuung und Ferienbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2024 endgültig verlautbarte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres (September) wirksam.

Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Bastelbeitrag und den Essensbeitrag für Mittagessen und Jause bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

Kindergarten:

Die Ferienbetreuung in den Kindergärten findet grundsätzlich ab 8 Anmeldungen statt. Die Kindergartenferienzeiten hängen nicht unmittelbar mit den Schulferien zusammen. Es bleibt daher weiterhin in den Semester-, Oster-, und Sommerferien (FW 1-4 & FW 6-9) geöffnet. Weihnachts- und Sommerferien (FW 5) bleiben geschlossen.

Tarifblatt Ferienbetreuung Kindergarten

alle Beiträge inkl. MWSt.

Irrtümer vorbehalten

Tarife ab 09/2025

Semester-, Osterferien und Sommerferien FW 1-4 & FW 6-9 geöffnet, eine Betreuung findet ab 8 Anmeldungen statt;
Weihnachtsferien und Sommerferien FW 5 geschlossen

Betreuungsbeitrag				
Elternbeiträge		Letzte Anpassung mit	VPI 02/2025 in % seit Anpassung 09/2017	
Semester- und Osterferien		01.01.2013	42,90%	
Sommer Nachmittagsbetr.		21.03.2023	7,00%	
Sommer Beschäftigungsbeitrag		21.03.2023	7,00%	
Erhöhung um 17%				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
In den Sommerferien darf für die Betreuung bis 13:00 Uhr kein Betreuungsbeitrag verrechnet werden				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Ferienwoche	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Ferienwoche
Semester- und Osterferien	€ 52,00	17,00%	Semester- und Osterferien	€ 61,00
Sommer Nachmittag bis 16:00 Uhr/Woche	€ 25,00	17,00%	Sommer Nachmittag bis 16:00 Uhr/Woche	€ 29,00
Sommer Nachmittag bis 17:00 Uhr/Woche	€ 35,00	17,00%	Sommer Nachmittag bis 17:00 Uhr/Woche	€ 41,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Für die Semester- und Osterferien wird kein Spiel- und Beschäftigungsbeitrag eingehoben.				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Ferienwoche	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Ferienwoche
Semester- und Osterferien	€ 0,00	0,00%	Semester- und Osterferien	€ 0,00
Sommer Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 5,00	0,00%	Sommer Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 5,00

Essensbeitrag				
= regulärer Essensbeitrag, derzeit keine Erhöhung geplant				
In den Ferien kann das Essen nicht abbestellt werden				
Tarif richtet sich nach den Betreuungsort in den Ferien				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung				
= reguläre Pauschale bei verspäteter Abholung, Indexanpassung immer im September (kaufmännisch auf voll € gerundet)				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro angefangene Stunde
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00

Tarife ab 09/2026 (jährliche Indexanpassung der Betreuungstarife)

Betreuungsbeitrag				
Ausgangsbasis 09/2025, anschließend letzte Beitragserhöhung				
Index: VPI 2020 Jahresdurchschnitt des Vorjahres --> immer Jahresdurchschnitt werden miteinander verglichen				
Erhöhung jährlich im Sept. um Index				
Erhöhung wird kaufmännisch auf volle Euro gerundet				
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf				
Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Ferienwoche	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9%	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Ferienwoche z.B. Index = 2,9%
Semester- und Osterferien	€ 61,00	2,90%	Semester- und Osterferien	€ 63,00
Sommer Nachmittag bis 16:00 Uhr/Woche	€ 29,00	2,90%	Sommer Nachmittag bis 16:00 Uhr/Woche	€ 30,00
Sommer Nachmittag bis 17:00 Uhr/Woche	€ 41,00	2,90%	Sommer Nachmittag bis 17:00 Uhr/Woche	€ 42,00
auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif		auswärtiger Tarif	100% Zuschlag zum jeweiligen Betreuungstarif

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag				
derzeit keine Erhöhung geplant				
Für die Semester- und Osterferien wird kein Beschäftigungsbeitrag eingehoben.				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Ferienwoche	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Ferienwoche
Semester- und Osterferien	€ 0,00	0,00%	Semester- und Osterferien	€ 0,00
Sommer Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 5,00	0,00%	Sommer Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 5,00

Essensbeitrag				
= regulärer Essensbeitrag, derzeit keine Erhöhung geplant				
In den Ferien kann das Essen nicht abbestellt werden				
Tarif richtet sich nach den Betreuungsort in den Ferien				
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro Portion
Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10	0,00%	Essensbeitrag KG 1-3	€ 4,10
Essensbeitrag KG 4	€ 4,00	0,00%	Essensbeitrag KG 4	€ 4,00

Verspätete Abholung				
= reguläre Pauschale bei verspäteter Abholung, Indexanpassung immer im September (kaufmännisch auf voll € gerundet)				
Tarifbezeichnung	Beitrag 09/25 pro angefangene Std.	Erhöhung um % z.B. Index = 2,9 %	Tarifbezeichnung ab 09/26	Beitrag ab 09/26 pro angefangene Stunde z.B. Index = 2,9%
verspätete Abholung	€ 20,00	2,90%	verspätete Abholung	€ 21,00

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Tarife für die Betreuung, Spätbetreuung und Ferienbetreuung vereinbart.

Die Betreuungstarife werden auf den von der Statistik Austria verlautbarten endgültigen Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) – oder sollte dieser Index nicht mehr verlaubar werden – einen an seine Stelle tretenden Index wertbezogen.

Ausgangsbasis für diese Wertanpassung ist der für das Jahr 2024 endgültig verlaubte Jahresdurchschnitt des VPI 2020. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen.

Im Falle einer Änderung ist der Betrag kaufmännisch auf volle Euro zu runden und wird mit Beginn des nächstfolgenden Kindergartenjahres (September) wirksam.

Die Indexzahl, die zur Änderung der Tarifbeiträge nach oben oder unten geführt hat, bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Anpassungen.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und den Essensbeitrag bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

PUKI:

Im PUKI gelten die schulischen Ferienzeiten nicht als Ferienbetreuung, da es diese lt. Auskunft der NÖ Landesregierung in Tagesbetreuungseinrichtungen nicht gibt. Der Bedarf in den Ferien (Herbst-, Semester-, Oster-, und Sommerferien) wird allerdings dennoch gesondert erhoben. Ab einer Anmeldezahl von 8 Kindern wird das PUKI geöffnet. In den Weihnachts-, und Sommerferien (FW 4,5,6) bleibt das PUKI geschlossen.

Tarifblatt Ferienbetreuung PUKI

alle Beiträge inkl. MWST.
Irrtümer vorbehalten

Seit 09/2023 dürfen in Tagesbetreuungseinrichtungen keine extra Beiträge für Ferienbetreuungen eingehoben werden, da es lt. dem Land NÖ keine Ferien bei Tagesbetreuungseinrichtungen gibt.
Im Gegensatz dazu gibt es für NÖ Landeskindergärten lt. dem NÖ Landeskindergartengesetz Ferien, welche den Hauptferien nach dem NÖ Pflichtschulgesetz entsprechen.

Für die Herbst-, Semester-, Osterferien und die Sommerferien FW 1-3 & 7-9 wird der Bedarf dennoch gesondert erhoben. Eine Betreuung findet erst bei mindestens 3 angemeldeten Kindern statt
In den Weihnachtsferien und Sommerferien FW 4-6 ist das PUKI geschlossen.

Betreuungsbeitrag					
Unter 3 jährige Kinder (gültig bis inkl. dem Monat des 3. Geburtstages)					
Betreuung in den Ferien ist im regulären Betreuungsbeitrag inkludiert. Herbst-, Semester- und Osterferien werden daher nicht extra verrechnet.					
In den Sommerferien wird für Juli bzw. August der reguläre Betreuungstarif, Spiel- und Beschäftigungstarif sowie Essenstarif verrechnet, es erfolgte keine Reduzierung oder Allquotierung der Beiträge. Sollte das Kind im Juli oder August den gesamten Monat das PUKI nicht besuchen, so wird kein Betreuungsbeitrag, Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und Essenbeitrag verrechnet.					
d.h. Wenn Kind z.B. den ganzen August den PUKI nicht besucht hat, wird dieses Monat nicht verrechnet.					
Wenn Kind z.B. im August 1 Woche im PUKI betreut wurde, wird der Monat vollverrechnet.					
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf					
Tarif aktuell	letzte Anpassung	Beitrag aktuell pro Monat	Änderung ab 09/25	Tarif ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
			keine extra Verrechnung für Herbst-, Semester- und Osterferien, ist im regulären		
Herbst-, Semester- und Osterferien	Sep.23	€ 0,00	Betreuungsbeitrag inkludiert	Herbst-, Semester- und Osterferien	€ 0,00
Sommerferien 3 Tage halbtags	Sep.23	€ 0,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	Sommerferien 3 Tage halbtags	€ 0,00
Sommerferien 3 Tage halbtags	Sep.23	€ 0,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	Sommerferien 3 Tage halbtags	€ 0,00
Sommerferien 3 Tage ganztags	Sep.23	€ 115,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	Sommerferien 3 Tage ganztags	€ 124,00
Sommerferien 3 Tage ganztags	Sep.23	€ 130,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	Sommerferien 3 Tage ganztags	€ 141,00
Sommerferien auswärtiger Tarif	Sep.23	€ 180,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	Sommerferien auswärtiger Tarif	€ 195,00

Ab 3 Jahren (gültig ab dem Monat nach dem 3. Geburtstag)					
Im Sinne der Einheitlichkeit sollen hier die selben Verrechnungsmodalitäten wie bei unter 3 jährige Kinder zur Anwendung kommen.					
Auswärtiger Tarif: für Kinder ohne HWS in Purkersdorf					
Tarif	gültig bis	Beitrag pro Monat	Änderung ab 09/25	Tarif ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat
			keine extra Verrechnung für Herbst-, Semester- und Osterferien, ist im regulären		
Semester- und Osterferien		€ 32,00	Betreuungsbeitrag inkludiert	Herbst-, Semester- und Osterferien	€ 0,00
(Verrechnung pro Ferienwoche)	Aug.23				
Sommerferien 3 Tage halbtags	aktuell	€ 103,50	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	3 Tage halbtags	€ 215,00
Sommerferien 3 Tage halbtags	aktuell	€ 178,50	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	3 Tage halbtags	€ 359,00
Sommerferien 3 Tage ganztags	aktuell	€ 193,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	3 Tage ganztags	€ 399,00
Sommerferien 3 Tage ganztags	aktuell	€ 261,00	regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	3 Tage ganztags	€ 500,00
			regulärer Betreuungsbeitrag des jeweiligen Kindergartenjahres	auswärtiger Tarif	€ 554,00

Spiel- und Beschäftigungsbeitrag					
= regulärer Basteibeitrag, derzeit keine Erhöhung geplant					
In den Sommerferien wird für Juli bzw. August der reguläre Betreuungstarif, Spiel- und Beschäftigungstarif sowie Essenstarif verrechnet, es erfolgte keine Reduzierung oder Allquotierung der Beiträge. Sollte das Kind im Juli oder August den gesamten Monat das PUKI nicht besuchen, so wird kein Betreuungsbeitrag, Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und Essenbeitrag verrechnet.					
d.h. Wenn Kind z.B. den ganzen August den PUKI nicht besucht hat, wird dieses Monat nicht verrechnet.					
Wenn Kind z.B. im August 1 Woche im PUKI betreut wurde, wird der Monat vollverrechnet.					
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Monat	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Monat	
Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	0,00%	Spiel- und Beschäftigungsbeitrag	€ 12,00	

Essensbeitrag					
= regulärer Essensbeitrag, derzeit keine Erhöhung geplant					
In der Ferienbetreuung ist keine Abbestellung des Essens mehr möglich					
In den Sommerferien wird für Juli bzw. August der reguläre Betreuungstarif, Spiel- und Beschäftigungstarif sowie Essenstarif verrechnet, es erfolgte keine Reduzierung oder Allquotierung der Beiträge. Sollte das Kind im Juli oder August den gesamten Monat das PUKI nicht besuchen, so wird kein Betreuungsbeitrag, Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und Essenbeitrag verrechnet.					
d.h. Wenn Kind z.B. den ganzen August den PUKI nicht besucht hat, wird dieses Monat nicht verrechnet.					
Wenn Kind z.B. im August 1 Woche im PUKI betreut wurde, wird der Monat vollverrechnet.					
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro Portion	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro Portion	
Essensbeitrag PUKI	€ 3,58	0,00%	Essensbeitrag PUKI	€ 3,58	

Verspätete Abholung					
= reguläre Pauschale bei verspäteter Abholung, Indexanpassung immer im September (kaufmännisch auf voll € gerundet)					
Tarifbezeichnung	aktueller Beitrag pro angefangene Std.	Erhöhung um %	Tarifbezeichnung ab 09/25	Beitrag ab 09/25 pro angefangene Stunde	
verspätete Abholung	nicht einheitlich definiert	0,00%	verspätete Abholung	€ 20,00	

Es wird ausdrücklich eine jährliche, im September stattfindende, Anpassung der Betreuungstarife auf Grundlage des zu diesem Zeitraum gültigen vom Land NÖ verlaublichste Höchstelternbeitrag für die Betreuung und des zu diesem Zeitraum gültigen, Förderbeitrages des Landes NÖ für die beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen vereinbart.

Weiters behält sich die Stadtgemeinde Purkersdorf das Recht vor, die Tarife für den Spiel- und Beschäftigungsbeitrag und den Essensbeitrag bei Bedarf ebenfalls anzupassen.

ANTRAG

Der Gemeinderat bewilligt die Anpassung der Tarife für die Ferienbetreuung im Schülerhort, Kindergarten und PUKI sowie oben im Sachverhalt dargestellt ab September 2025.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Frisch Enthaltungen: Aicher, Frotz, Koller, Oppitz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner, Wunderli 17 Stimmen dafür → Antrag angenommen
-----------------------	---

GR0058 **Betreuungsvereinbarung neu – NÖ Landeskindergärten**

Antragstellerin: **KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin**

SACHVERHALT

Im Zuge der Ausarbeitung der neuen Tarife für die Betreuung in den NÖ Landeskindergärten in Purkersdorf, wurde eine neue Betreuungsvereinbarung erstellt, in welcher alle notwendigen Informationen für die Eltern einerseits sowie die Aufnahmekriterien andererseits enthalten sind. Mit der Betreuungsvereinbarung wird ein Betreuungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes abgeschlossen und ist daher vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf zu beschließen (siehe Beilage).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die neue Betreuungsvereinbarung für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr in den NÖ Landeskindergärten in Purkersdorf so wie in der Beilage angeführt.

Wortmeldungen: Aicher	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Aicher, Scheuhammer, Froschauer, Haudek 27 Stimmen dafür → Antrag angenommen
---------------------------------	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0059 Betreuungsvereinbarung neu – Schülerhort Purkersdorf

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Im Zuge der Ausarbeitung der neuen Tarife für die Betreuung im Schülerhort der Stadtgemeinde, wurden zusätzliche Ergänzungen zur bestehenden Betreuungsvereinbarung erforderlich. Die Betreuungsvereinbarung liegt dem Gemeinderat vor (siehe Beilage) und ist als Vertrag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf zu beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die neue Betreuungsvereinbarung für die Betreuung von Kindern im Schülerhort der Stadtgemeinde Purkersdorf so wie in der Beilage angeführt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek 28 Stimmen dafür → Antrag angenommen
-----------------------	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0060 Betreuungsvereinbarung neu – Kleinkindergruppe PUKI

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Im Zuge der Ausarbeitung der neuen Tarife für die Betreuung in Kleinkindergruppe PUKI der Stadtgemeinde Purkersdorf, wurde eine neue Betreuungsvereinbarung erstellt, in welcher alle notwendigen Informationen für die Eltern einerseits sowie die Aufnahmekriterien andererseits enthalten sind. Mit der Betreuungsvereinbarung wird ein Betreuungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und den Eltern bzw. Obsorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes abgeschlossen und ist daher vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf zu beschließen (siehe Beilage).

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die neue Betreuungsvereinbarung für die Betreuung von Kleinkindern in der Kleinkindergruppe PUKI der Stadtgemeinde Purkersdorf so wie in der Beilage angeführt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Scheuhammer, Froschauer, Haudek Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0061 Modulkindergarten Speichberg

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Die WIPUR GmbH wurde im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Abwicklung des Projekts „Modulkindergarten Speichberg“ beauftragt.

Die Planungs- und Ausschreibungsverfahren wurden durchgeführt, die Baueinreichung abgewickelt und das Projekt wurde bei der Kindergartenbehörde im Land NÖ zur technischen Freigabe und zur Förderung eingereicht.

Da die klare Zielsetzung ist, dass der Betrieb im neuen Gebäude mit 01. September 2025 aufgenommen wird, wurde das Projektmanagement der WIPUR vor große Herausforderungen gestellt. Die wesentlichsten Meilensteine konnten eingetaktet werden und der grobe Bauzeitplan sieht wie folgt aus:

Baubeginn: 11.06.2025

Bis 30.06.2025 werden folgende Arbeiten erfolgen:

- Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser, Schmutzwasserkanal und Regenwasserkanal
- Herstellung des Elektro-Hausanschlusses
- Herstellung des Datenkabel-Anschlusses
- Herstellung der Leitungsinfrastruktur am Grundstück
- Errichtung der Streifenfundamente

Am 01.+02.07.2025 erfolgt die Anlieferung und Versetzung der 34 Container

Bis Ende Juli 2025 werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Kompletter Innenausbau der Container mit allen Leitungsinstallationen
- Errichtung des Sekundärdaches über der Container-Anlage

Bis Ende August 2025 werden folgende Arbeiten durchgeführt:

- Komplettierung der Container-Anlage
- Lieferung und Montage der Einrichtung
- Errichtung der Außenanlagen

Geplanter Betriebsbeginn: 01.09.2025

Da dieses Gebäude vorübergehenden Bestandes, wie es baurechtlich bezeichnet wird, doch wohl einige Jahre im Einsatz sein wird, wurde im Vorfeld intensiv darüber nachgedacht, wie das Gebäude energie- und betriebstechnisch – Wärmedämmung, Akustik, sommerliche Überhitzung, etc.) auch als Provisorium in einem vernünftigen Preis/Leistungsverhältnis optimiert werden kann. Dies scheint zumindest mal theoretisch gut gelungen zu sein – es bleibt zu hoffen, dass dies dann auch in der Praxis gut funktionieren wird.

Das Gebäude verfügt über ein 2-geteiltes Heiz-System – einerseits werden die Haupträume über 2 Luft/Luft-Wärmepumpen geheizt und im Sommer gekühlt – andererseits werden die Nebenräume mit Infrarot-Decken-Paneelen beheizt. Gesteuert wird alles vollautomatisch über eine auch aus der Ferne bedienbare MSR, so wie wir das auch schon bei vielen anderen Gebäuden erfolgreich im Einsatz haben.

Die Außentüren werden wieder mit dem elektronischen Sperrsystem ausgestattet.

Auch die Installation einer PV-Anlage – eventuell mit Speicher – ist in Konzeption – diese macht bei diesem Projekt trotz einer gewissen Abschattung durch den südlich gelegenen Waldhang aufgrund des entsprechenden Energiebedarfs auch im Sommer (Kühlung) Sinn. Die Anlage bedarf aber noch einiger Vorplanungen, sodass eine Umsetzung erst im Frühjahr 2026 zu erwarten ist.

Die Einreichplanung und die nähere Baubeschreibung finden sich in der Anlage.

Kostenschätzung - Förderung

Die beiliegende Kostenschätzung gemäß ÖNORM B 1801-1 wurde am 29.05.2025 auch an die Kindergartenbehörde des Landes NÖ übermittelt und stellt die Basis für die zu erwartenden Förderungen dar – abgerechnet wird allerdings gemäß den tatsächlich angefallenen Kosten!

Die Netto-Errichtungskosten belaufen sich auf € 1.194.175,11. Die Kosten für Einrichtung und EDV wurden mit netto € 101.500,- veranschlagt. Von beiden Beträgen ist ein 25%iger Direktzuschuss an Förderung nach Abrechnung des Projektes zu erwarten. Die 25%ige Förderung für die Errichtungskosten wird allerdings bei der Errichtung von endgültigen Kindergartengruppen wieder gegengerechnet!

Bei den Kosten ist anzumerken, dass wir bei diesem Projekt aufgrund der speziellen Rahmenbedingungen und der kurzen Projektdurchlaufzeit mit nur rund 10% Projektnebenkosten (trotz Herstellung sämtlicher Infrastrukturanschlüsse) von den Herstellungskosten auskommen. Bei „normalen“ Projekten ist hier mittlerweile ein Wert von $\geq 25\%$ anzusetzen!

Die Zusammenarbeit unter allen Projektbeteiligten funktioniert bisher hervorragend – das war auch ein ganz wesentlicher Baustein für die bisherige erfolgreiche Projektumsetzung in extrem kurzer Zeit!

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Einreichplan
- Baubeschreibung
- Kostenschätzung gemäß ÖNORM B 1801-1

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Modulkindergartens gemäß den Ausführungen im Sachverhalt zu.

Gesamtkosten: ca. € 1.200.000,00

Bedeckung: 5/240060-010000

Voranschlag 2025: € 600.000,00 (Hinweis: nach Beschluss 1. NTVA 2025

€ 1.200.000,00)

Kreditrest: € - 600.000,00 (Hinweis: nach Beschluss 1. NTVA 2025 € 0,00)

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: Frisch Enthaltungen: Aicher, Kellner, Wunderli Rest dafür → Antrag angenommen
-----------------------	---

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0062 Kindergartenstandortentscheidung

Antragstellerin: KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin

SACHVERHALT

Am 29.04.2025 fand die gemeinsame Exkursion zu den beiden derzeit möglichen Kindergartenstandorten statt. In diesem Ausschuss soll anhand der dargelegten Fakten und des objektiven Vergleichs der beiden Standorte eine Empfehlung für den Gemeinderat ausgegeben werden.

Seit September 2024 gibt es eine neue Kindergartenoffensive im Land NÖ, die besagt, dass nun auch 2-jährige Kinder den öffentlichen Landeskindergarten besuchen können. Am 22.05.2023 wurde vom Land NÖ anhand der dargelegten Unterlagen der Allgemeinen Verwaltung der Stadtgemeinde Purkersdorf ein zusätzlicher Bedarf von vier Kindergartengruppen in Purkersdorf festgestellt.

Aktuell werden in Purkersdorf 313 Kinder im öffentlichen Kindergarten betreut. Es gibt derzeit 16 Gruppen in ganz Purkersdorf, in welchen diese Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahre betreut werden.

Im Jahr 2023 wurden 74, Jahr 2024 wurden 71 Kinder und bisher im Jahr 2025 21 Kinder in Purkersdorf geboren. Dies entspricht etwa den geplanten Geburtenzahlen, die damals bei der Berechnung erstellt wurden.

Die Geburtenzahlen der vergangenen Jahre stellen sich wie folgt dar:

2015	110 Geburten
2016	113 Geburten
2017	86 Geburten
2018	104 Geburten
2019	74 Geburten
2020	85 Geburten
2021	88 Geburten
2022	77 Geburten
2023	26 Geburten bisher

Als derzeit mögliche Standorte wurden das Provisorium in der Wiener Straße 8 und der NÖ Landeskindergarten I, Wintergasse 46 identifiziert.

Im Folgenden sollen nun die beiden Standorte miteinander verglichen werden.

Anzumerken ist, dass es einen Versuch für eine Neuverhandlung des Vertrages mit Dr. Christian Matzka gegeben hat. Dieser ist zu keinen weiteren Verhandlungen bereit, da er von Anfang an einen Neubau für sich ausgeschlossen hat. Somit wird bei diesem Vergleich nur ein Umbau des bestehenden Provisoriums dargestellt.

Vergleich der derzeit möglichen Kindergartenstandorte

Standort	Wiener Straße 8 Umbau Provisorium	Wintergasse 46 Aufstockung KIGA I
Grundstück	Fremdgrund - laufende Kosten Indexangepasster Mietzins	Eigengrund - keine zusätzlichen Kosten
Lage	sehr zentral gelegen	dezentral im Siedlungsgebiet

mögliche zusätzliche Gruppenanzahl	3 Gruppen	2 Gruppen - derzeit sind 6 Gruppen vorhanden - max. zulässige Gruppenanzahl an einem Kindergartenstandort lt. Land NÖ: 8 Gruppen
Raumbedarf	3 Gruppen mit dem vollen Raumprogramm für einen 3-gruppigen Kindergarten	2 Gruppen inklusive Garderoben, Sanitärräumen, Abstellräumen + kleiner Aufwärmküche - die Errichtung von sämtlichen zusätzlichen Räumlichkeiten (Bewegungsraum, Personalräume, Kanzlei, Abstellräume, Technikraum, etc.) zu einem vollwertigen Raumprogramm ist nicht notwendig, da diese bereits ausreichend im Bestand vorhanden sind!
Bauweise	Holz	Massiv, damit man die zu erwartende Überhitzung im Sommer besser in den Griff bekommen kann! Theoretisch wäre auch eine Holz-Leichtbauweise möglich.
Barrierefreiheit	Die Barrierefreiheit des Gebäudes ist derzeit nicht gegeben - weder bei der Eingangssituation in das Gebäude noch beim Zugang in den ersten Stock - Einbau eines Liftschachtes in Massivbauweise + Einbringung eines Liftes notwendig! Seit 2015 gibt es die gesetzliche Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden.	Die Barrierefreiheit des im Jahre 2009 fertig gestellten Kindergartengebäudes wird auch nach einer Erweiterung um 2 Gruppen weiterhin vorhanden sein.

Außenflächen	<p>Laut Bescheid des Landes NÖ wurde eine Außenfläche von 1.000 m² bewilligt. Dies ist aber nur mit einer Anmietung von etwa 150 m² vom Nebengrundstück zu erreichen. Lt. Auskunft des ehemaligen Stadtrates Oppitz gibt es ein Einverständnis des Grundstückseigentümers über die Anmietung der 150m² zum Preis von €2,20 pro m²/Monat. Die Grundstückseigentümerin konnte telefonisch erreicht werden, die damalige Auskunft betreffend der Anmietung der 150m² konnte bestätigt werden. Die Außenflächen sind rund um das Gebäude angesiedelt. Aufgrund der nicht zusammenhängenden Außenbereiche entstehen kleinere Flächen und sind für die Platzierung der Spielgeräte mit dem notwendigen Fallschutzbereichen eher schlecht geeignet.</p>	<p>Da es sich bei der Erweiterung der bestehenden Gebäudeinfrastruktur um eine Aufstockung im Bereich der Wintergasse handelt, bleiben die derzeitigen Außenflächen davon unberührt. Es stehen daher weiterhin 3.400 m² an perfekt bespielbaren Außenflächen inklusiver einer vollen Spielplatzausstattung zur Verfügung! Bei 8 Kindergartengruppen war die Vorgabe ursprünglich 3.200 m² Außenflächen - nach der neuen Kindergartenverordnung sind nur mehr 2.400 m² gefordert.</p>
Parkplätze	<p>eingeschränkte Parkplatzsituation, keine reservierten Parkplätze vorhanden; Eltern und Personal müssen auf öffentliche Parkplätze zurückgreifen. Anfahrt zur Wienerstraße über eine gut befahrbare Durchzugsstraße möglich</p>	<p>eigene Mitarbeiterparkplätze auf Eigengrund vorhanden, ausreichend abgesperrte Parkplätze für Eltern für die "Anlieferung und Abholung" der Kinder vorhanden. Anfahrt zur Wintergasse erfolgt über eine Einbahnstraße; Hin und Rückfahrt am selben Weg durch Siedlungsgebiet</p>
Bauzeit (ohne Planung)	1,5 Jahre	1,5 Jahre - während des laufenden Betriebs möglich

Kosten	<p>Da aufgrund der Vorerhebungen zum bestehenden Gebäude außer der Holzträger- Konstruktion so gut wie nichts erhalten bleiben kann und auch aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanungen ein Teilabbruch im südlichen Gebäudebereich erfolgen muss, ist hier trotz der Kostenschätzung der Firma Berger Holzbau GmbH von einer Gesamtsumme etwa in der Höhe eines Neubaus zu rechnen.</p> <p>Es gibt zur Zeit nur Teilkostenschätzungen - eine seriöse Gesamtkostenschätzung mit den kompletten Projektkosten liegt nicht vor.</p> <p>Zusätzlich kommt dann noch die Miete für das Grundstück, die sich im Jahr 2024 auf rund netto € 26.333,-- belaufen hat und durch die Indexsteigerung (Annahme jährlich 3%) z.B. nach 30 Jahren im Jahr 2054 netto € 63.918,-- ausmachen würden! Im Zeitraum 2025-2054 würden daher Netto-Grundstücksmieten in Höhe von € 1.290.406,-- anfallen.</p> <p>Zusätzlich zur Hauptgrundstücksmiete kommen noch die Kosten für die Anmietung der 150m2 des Nachbargrundstücks dazu. €2,20 netto pro m2/Monat. Kosten pro Jahr €3.960,--netto.</p>	<p>Es gibt derzeit eine Machbarkeitsstudie, die die grundsätzliche Realisierungsmöglichkeit zeigt. Aufgrund der Tatsache der geringeren Baukubatur gegenüber einer "Neubau-Lösung" mit einem vollwertigen Raumprogramm werden die Baukosten hier vermutlich geringer sein. Seriöse Kostenschätzungen können erst nach Beauftragung einer Entwurfsplanung aufgestellt werden!</p>
---------------	---	--

Weiterer Ausblick:

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, hat mit Bescheid vom 08.01.2024 neuerlich festgestellt, dass es insgesamt einen Bedarf für vier zusätzliche Kindergartengruppen in Purkersdorf gibt, somit fehlen noch 1-2 Gruppen. Ein neuer Standort für 1-2 Kindergärten ist derzeit nicht in Aussicht, daher kommt hier nur die Erweiterung eines bestehenden Standortes in Frage.

Kindergarten II, Bad Säckingen Straße 3 und 7:

Hier wurde 2016 der Standort, Hausnummer 3 um zwei Gruppen und der alte Teil, Hausnummer 7 um eine Gruppe erweitert. Platztechnisch ist dieser sehr zentral gelegene Standort voll ausgeschöpft und eine Erweiterung ist hier nicht möglich.

Erreichbarkeit: PKW (öffentliche Parkplätze), zu Fuß, Fahrrad, Bus Linie 451

Kindergarten III, Franz Ruhm Gasse 7:

Hier befinden sich derzeit drei Gruppen auf dem Standort. Das Gebäude stammt aus den 80er Jahren ist dringend renovierungsbedürftig. Im Rahmen dieser Renovierungsarbeiten könnten die bestehenden drei Gruppen in den Modulkindergarten wechseln und das bestehende Gebäude um 1-2 Gruppen erweitert werden. Die derzeitigen Außenflächen sind auch danach für einen max. 5-gruppigen Kindergarten ausreichend.

Erreichbarkeit: PKW (öffentliche Parkplätze), zu Fuß, Fahrrad, Bus Linie 452

Kindergarten IV, Sene Cura, Bahnhofstraße 2:

Dieser Standort befindet sich im Gebäude des Pflegeheims „Sene Cura“ somit ist hier keine Erweiterung möglich.

Erreichbarkeit: PKW (öffentliche Parkplätze), zu Fuß, Fahrrad, S50, Bus Linien 451, 452, 453, 458,

Die Planung bzw. der Baubeginn für eine Erweiterung sollte mit 2027 beginnen, da bis dahin die Förderungen des Landes NÖ im Rahmen der Kindergartenoffensive zugesichert wurden. Bei einer Bauzeit von ca. 1,5 – 2 Jahren hätte Purkersdorf im Jahr 2029 vier zusätzliche Kindergartengruppen geschaffen und somit den Bescheid des Landes NÖ erfüllt.

Kindergarten Gr.max. 22 wenn keines unter 3J. Gr.max. 20 wenn 1 Kl. unter 3J. Gr.max. 18 wenn 2-4 Kl. unter 3J.	Kiga-Jahr 2024/25	Gruppe	Kinder	Springerin Stützkraft
Kiga I (Winterg.)		1	18	
Kinder gesamt:	112	2	18	
		3	18	
		4	22	
		5	18	
		6	18	
Kiga II (Bad Säckingen)		1	20	
Kinder gesamt:	122	2	18	
		3	18	
		4	22	
		5	22	
		6	22	
Kiga III (Speichberg)		1	22	
Kinder gesamt:	62	2	22	
		3	18	
Kiga IV (Höchstzahl 18 Ki.)		1	17	
Kinder gesamt:	17			
Kindergarten I, II, III, IV:	313	Kinder		
Stand per 21.05.2025				

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt als zukünftigen Standort den Ausbau des NÖ Landeskindergarten I, Wintergasse 46 um zwei Gruppen.

Zusatzantrag:

Die WIPUR wird beauftragt die Planung für die Wintergasse in die Wege zu leiten und die Kosten im nächsten Gemeinderat vorzulegen.

<p>Wortmeldungen: Weinzinger, Baum, Kopetzky, Wunderli, Kellner, Frisch, Aicher, Steinbichler, Staub, Rechberger, Oppitz, Wohlmuth, Scheuhammer, Kasper, Klemmer-Schlögl, Koller, Frotz</p>	<p>Abstimmungsergebnis: <u>Hauptantrag und Zusatzantrag</u> Gegenstimmen: Wunderli, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Rechberger Enthaltungen: Aicher, Kasper, Koller, Oppitz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Kellner, Frisch 16 Stimmen dafür → Antrag angenommen</p>
--	---

GR0063 Eltern-Kind-Begleitung – NEU

Antragstellerin: **KLEMMER-SCHLÖGL STR BA, MSc Jasmin**

SACHVERHALT

Nachdem die Verträge von Mag. Andrea Alder und auch jener von Antonia Schuster auslaufen, wurde dies zum Anlass genommen, um die derzeitigen Gegebenheiten zu evaluieren und dieses Angebot für Purkersdorfer Familien neu aufzustellen.

Sämtliche Anmeldungen sollen direkt über die Expertinnen gehen. Jede Expertin hat eine Anwesenheits- bzw. eine Besuchsliste zu führen, anhand derer die Abrechnung erfolgt. Die Bewerbung dieses Gesamtprojekts liegt bei der Stadtgemeinde Purkersdorf. Es sollen neue Flyer erstellt werden und gedruckt werden. Die Bewerbung erfolgt über die Homepage, Amtsblatt und über Flyer in Bereichen, wo sich die Zielgruppe aufhält.

Die neue Eltern-Kind-Begleitung soll aus drei Säulen bestehen.

Säule 1: Hebamme

Expertin: Antonia Schuster

Es soll 6x im Jahr ein Geburtsvorbereitungskurs in Purkersdorf angeboten werden. Dieser Kurs kann von mind. 2 Personen bis max. 10 Personen besucht werden. Der Kurs findet in den Räumlichkeiten der Hebamme Frau Schuster statt.

Bisher hat Frau Schuster € 65,-- netto pro Stunde für das Abhalten eines Geburtsvorbereitungskurses erhalten. Der Kurs dauert 2 Tage zu einer gesamten Stundenanzahl von 8 Stunden. In Summe sind somit bisher für die Gemeinde € 520,-- pro Kurs angefallen. Zukünftig soll den Eltern nicht mehr die ganze Summe bezahlt werden. Pro Kurs soll die Hebamme Frau Schuster zukünftig € 350,-- von der Stadtgemeinde bekommen und die Eltern zahlen zusätzlich € 100,-- als Selbstbehalt dazu. Die Anmelde- und Abrechnungsabwicklung läuft weiterhin über Frau Schuster.

Ein weiteres Angebot von Frau Schuster könnten regelmäßige Termine für Rückbildungsgymnastik nach der Geburt sein. Auch diese würden in den Räumlichkeiten von Frau Schuster stattfinden. Vorschlag wäre hier einen € 10,-- Gutschein in das Wäschepaket von der Gemeinde dazugeben. Die Familien können diesen Gutschein dann für die normalen Kurskosten bei Frau Schuster einreichen. Die abgegebenen Gutscheine werden dann mit der Gemeinde verrechnet.

Säule 2: Mobile Eltern-Kind-Betreuung durch eine diplomierte Kinderkrankenschwester

Expertin: Tamara Novotny

Die Kinderkrankenschwester ist für Eltern da, die zu folgenden Themen Fragen haben oder Hilfe benötigen:

- Bonding, Still- oder Flaschenberatung, Nabelpflege, Hautpflege, Umgang mit dem Neugeborenen
- Beobachtung von Mutter & Kind (psychisch, körperlich)
- Beikostberatung, Impfaufklärung, sichere Schlafumgebung
- Beratung bei Sorgen (z. B. Durchschlafen, Zahnen, erste Infekte)
- Beratung zu Autonomieentwicklung, Sauberkeitserziehung, Trotzphasen
- Beobachtung der Entwicklung (Sprache, Motorik, Sozialverhalten)

- Erste-Hilfe-Kurse am Kind

Die Kosten für diesen Hausbesuch setzen sich wie folgt zusammen:

- Erstgespräch € 100,--. Die Eltern haben einen Selbstbehalt von € 35,-- zu zahlen. Die restlichen Kosten werden von der Stadtgemeinde Purkersdorf übernommen.
- Jede weitere Einheit kostet € 85,-- und wird direkt zwischen der Krankenschwester und den Eltern verrechnet.
- Es fallen keine Anfahrtkosten oder Kilometergeld an.

Die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung erfolgen direkt über Frau Novotny. Sie führt eine Liste über die Hausbesuche und lässt die Eltern als Anwesenheitsbestätigung ein Formular unterschreiben. Die Abrechnung über die Erstbesuche erfolgt dann monatlich an die Stadtgemeinde.

Zusätzlich zu den Hausbesuchen soll es 2x im Jahr einen Kinder-Erste Hilfe Kurs von Frau Tamara Novotny geben.

Dieser Erste-Hilfe-Kurs dauert 2,5h ist für max. 10 Personen zu reservieren. Die Anmeldung und die Abwicklung erfolgen direkt über Frau Novotny. Die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs belaufen sich auf € 75,-- pro Person. Sollte man als Paar kommen, zahlt die zweite Person € 55,--. Die Stadtgemeinde unterstützt diese Veranstaltung mit einem € 10,-- Gutschein, welcher den Eltern mit dem Wäschepaket bei der Geburt übergeben wird. Die abgegebenen Gutscheine werden dann mit der Gemeinde verrechnet.

Der Kurs soll im Trauungssaal der Stadtgemeinde stattfinden, somit fallen hier keine weiteren Kosten an.

Säule 3: Resilient von Anfang an – Stark fürs Leben!

Expertin: Kathrin Trinkl

Mama, Elementarpädagogin mit Weiterbildungen in Resilienzförderung, Suchtprävention und potenzialfokussierter Pädagogik.

Zielgruppe: Kinder von Kindergarten bis Ende der Volksschule

Was hilft Kindern, Krisen zu bewältigen, mutig durchs Leben zu gehen und dabei gesund zu bleiben, innerlich wie äußerlich?

Es werden über das Jahr verteilt zwei Workshops von Frau Trinkl abgehalten. Die Kosten pro Einheit liegen bei € 130,-- für das Honorar der Vortragenden. Dieses wird mit der Stadtgemeinde jeweils im Nachhinein abgerechnet. Den Eltern wird bei einer Teilnahme bei diesem Workshop ein Betrag von € 20,-- verrechnet.

Es können maximal 6 Erwachsene bei diesen Workshops teilnehmen und sie finden in den Praxisräumlichkeiten von Frau Trinkl statt. Der Workshop findet ab einer Teilnehmerzahl von 6 Personen statt. Um eine größere Personenanzahl zu den Workshops zuzulassen, könnte dieser auch im Trauungssaal stattfinden.

Modul 1 – „Was Kinder heute stark macht“

(Infoabend mit Praxisimpuls / Dauer: 1 Stunde)

Inhalte:

- Einführung in das Thema Resilienz
- Wichtige Schutzfaktoren in der frühen Kindheit
- Was brauchen Kinder, um stark durchs Leben zu gehen?
- Potenzialfokussierte Pädagogik
- Frühe Suchtprävention

Modul 2 – „Starke Gefühle, starke Kinder“

(Eltern-Kind-Angebot mit Aktivteil / Dauer: 1 Stunde)

Inhalte:

- Emotionale Entwicklung verstehen & begleiten
- Kinder im Umgang mit Wut, Angst, Frust & Freude unterstützen
- Der Blick auf Bedürfnisse, Stärken & Selbstwirksamkeit

Weitere Workshops können geplant werden.

Kostenübersicht für die Eltern-Kind-Begleitung NEU:

- € 350,-- für den Geburtsvorbereitungskurs
- € 65,-- für die Erstberatung der mobilen Krankenschwester
- € 10,-- Gutschein für den Erste Hilfe Kurs
- € 10,-- Gutschein für Rückbildungsgymnastik
- € --- Erstellungskosten für den neuen Folder und des Gutscheins – werden intern erstellt
- € 110,-- Druck der Folder in einer Auflage von 500 Stk. (Preis von 2024)
 - o Der Gutschein kann auf der Stadtgemeinde Purkersdorf personalisiert für das Wäschepaket ausgedruckt werden

Die Termine sollen über das Jahr verteilt stattfinden und einem Rhythmus folgen.

z.B. Jänner – Geburtsvorbereitungskurs, Februar – Erste Hilfe Kurs, März – Workshop Resilienz Training, usw.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für eine Änderung des Programms für die Eltern-Kind Beratung aus und bewilligt den Vertragsabschluss mit den drei Expertinnen Antonia Schuster, Kathrin Trinkl und Tamara Novotny so wie oben im Sachverhalt dargestellt.

Kosten:

Bedeckung: 1/430000-728100

VA 2025: € 16.000,00

Kreditrest: € 14.464,91

Wortmeldungen: Aicher	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---------------------------------	---

GR0064 Wienerwaldkraxler 2025

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

In den letzten 10 Jahren hat sich der Wienerwaldkraxler im Naturpark Purkersdorf etabliert, kam bei den Besuchern und Teilnehmern sehr gut an und soll deshalb im Jahr 2025 wieder stattfinden. Die Veranstaltung wird vom Purkersdorfer „Verein der Wienerwaldkraxler“ (ZVR: 1222936545) rund um Matthias Windbacher organisiert. Der Verlauf der Strecke wird wieder in Abstimmung mit dem Naturpark auf den Waldwegen des Gemeindewaldes geführt. Es wird neben den Läufen "Wienerwaldkraxler1" (3,2 km), "Wienerwaldkraxler3" (9,6 km), "Minikraxler I" für Kinder von 8-11 Jahren (600 Meter), "Minikraxler II" für Kinder und Jugendliche von 12-15 Jahren (1.200 Meter) auch wieder ein "Wanderkraxler" (3,2 km) für „junge bis alte Teilnehmer mit oder ohne Hund“ angeboten. Der 10. Wienerwaldkraxler hat am 12.04.2025 stattgefunden.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für die Unterstützung des Wienerwaldkraxlers 2025 aus und genehmigt eine nichtrückzahlbare Veranstaltungsförderung in der Höhe von € 500,00,--.

Kosten: € 500,00

Bedeckung: 1/259000-757710

VA 2025: € 32.000,00 (**Hinweis:** im Zuge 1. NTVA wird auf diesem Konto das Budget um € 20.000,00 reduziert → Grund: Absage Jugendcamp – neu: € 12.000,00)

Kreditrest: € 31.416,10 (**Hinweis:** nach Beschluss 1. NTVA 2025 Kreditrest: € 11.416,10)

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

21:49 Aicher verlässt den Saal

GR0065 Ansuchen Wienerwald Beach Cup 2025

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Der Wienerwald Beach Cup (WWBC) ist eine Volleyballturnierserie an der viele Gemeinden als teilnehmen, richtet sich an alle regelmäßig spielenden Hobbyvolleyballer und wird vom Verein „Wienerwald Beach Cup“ organisiert. Der Turnierablauf hat für jede Gemeinde nach den gleichen Grundrichtlinien zu erfolgen. Es wird je nach Bedarf einen Herren-, einen Damen- und einen Mixed-Bewerb geben. Gespielt wird 2 gegen 2. Jede Gemeinde hat selbst für den Zustand des Volleyballplatzes zu sorgen und Glattzieher für den Sand sowie eine Duschgelegenheit und WC´s bereitzustellen. Die Bewerbung, die Pokale, das Schiedsrichterequipment, die Turnierpläne und die Homepage mit den Ranglisten werden vom Verein organisiert. Man kann sich online für jedes Turnier auf einer eigens eingerichteten Homepage www.wwbc.at anmelden. Bei jedem Turnier werden je nach erreichtem Platz Punkte an die Teilnehmer vergeben. Die besten fünf Ergebnisse jedes Teilnehmers werden nach Beendigung der Turnierserie zu einer Gesamtwertung herangezogen. Die Sieger werden mit einem Wanderpokal geehrt.

Geplante Turniere 2025: Purkersdorf, Gablitz, Wolfsgraben, Laab im Walde, Breitenfurt, Tulln, Neulengbach, Klosterneuburg

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt das Turnier in Purkersdorf mit einem Betrag in der Höhe von € 500,00.

Kosten: € 500,00

Bedeckung: 1/259000-757710

VA 2025: € 32.000,00 (**Hinweis:** im Zuge 1. NTVA wird auf diesem Konto das Budget um € 20.000,00 reduziert → Grund: Absage Jugendcamp neu: € 12.000,00)

Kreditrest: € 30.916,10 (**Hinweis:** nach Beschluss 1. NTVA 2025 Kreditrest: € 10.916,10)

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0066 Spusu NÖ-Gemeindechallenge 2025 – Bericht

Berichtersteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die spusu NÖ-Gemeindechallenge 2025 findet vom 1. Juli bis zum 30. September statt und erfasst jede Minute körperlicher Aktivität im Freien. SPORTLAND Niederösterreich organisiert die Challenge in Zusammenarbeit mit spusu, sodexo und den Gemeindevertreterverbänden, um die aktivsten Orte des Bundeslandes zu ermitteln. Die Anmeldung ist ab dem 9. Juni über die „spusu Sport“-App oder die Website www.noechallenge.at möglich, wobei alle Gemeinden bereits hinterlegt sind. Teilnehmer laden die App auf ihr Smartphone, registrieren sich und treten ihrer Gemeinde virtuell bei. Jede aktive Minute wird automatisch dokumentiert und dem Bewegungskonto der jeweiligen Gemeinde gutgeschrieben. Die drei aktivsten Gemeinden in vier Einwohnerkategorien werden ausgezeichnet. Zusätzlich gibt es die 11teamsports-Vereinswertung, bei der Sportvereine aus Niederösterreich um Wertgutscheine konkurrieren. Weitere Informationen sind unter www.sportlandnoe.at/projekte/noe-gemeindechallenge verfügbar.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--



GR0067 Blue Monday Jugendband-Förderung 2025

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die Jugendband-Aktion „Blue Monday“ in der Bühne Purkersdorf wurde in der Vergangenheit durch die Stadtgemeinde Purkersdorf regelmäßig unterstützt. Die Fördermodalitäten, die während der Pandemie eingeführt wurden, haben sich auch in der Zeit danach bewährt. Anstatt eines fixen Jahresbeitrags wird eine Förderpauschale pro durchgeführtem Konzert ausbezahlt. In der Vergangenheit wurden 10 Konzerte pro Jahr mit € 3.000,00 unterstützt. Aufgrund der gestiegenen Kosten bei Miete und technischem Equipment wurde im Jahr 2024 um eine Erhöhung der Förderung von den Veranstaltern angesucht. Jedes durchgeführte Konzert wurde im Jahr 2024 mit € 350,00 gefördert. Für 2025 wurde die Förderung des Landes NÖ von 7.150,00 auf 6.000 reduziert, weshalb der Veranstalter um Erhöhung der Förderung gebeten hat. Hierbei wurde um € 4.485,00 angesucht. Im Lichte einer kostenökonomischen Sichtweise soll jedoch grundsätzlich eine notwendige erhöhte Förderung gewährt werden, jedoch dies im Jahre 2025 nur mehr für insgesamt 9 anstelle von 10 Konzerten. Konkret soll eine Förderung von € 420,00 pro Konzert und maximal € 3.780,00 (9 Konzerte) im Jahr 2025 an Unterstützung fließen. Demnach wäre dies eine Steigerung von € 280 gegenüber dem Vorjahr, obwohl sich die Rahmenbedingungen für den Veranstalter geändert haben und sohin eine weitere Abhaltung der Konzerte erschweren.

ANTRAG

Der Gemeinderat unterstützt die Jugendband-Aktion „Blue Monday“ in der Bühne Purkersdorf finanziell und genehmigt dafür pro 2025 durchgeführtem Konzert € 420 maximal jedoch € 3.780,00 (9 Konzerte).

Des Weiteren ist eine aktuelle Kostenaufstellung der Konzerte dem Ausschuss vorzulegen.

Kostenrahmen: € 3.780,00

Bedeckung: 1/259000-757710

VA 2025: € 32.000,00 (Hinweis: im Zuge 1. NTVVA wird auf diesem Konto das Budget um € 20.000,00 reduziert -> Grund: Absage Jugendcamp – neu: € 12.000,00)

Kreditrest: € 27.136,10 (Hinweis: nach Beschluss 1. NTVVA 2025 Kreditrest: € 7.136,10)

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0068 Anfrage zu Urheberrecht und Nutzung des Gedichts von Hildegard Jone

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde Purkersdorf besitzt die Urheberrechte an den Gedichten von Hildegard Jone. Herr Dr. Bennett Hogg, Senior Lecturer in Music, Newcastle University, UK Deputy Head of Music hat um Erlaubnis angesucht, a) Hildegard Jones Gedicht „Sehr tief verhalten“, das Webern in seiner letzten Komposition, Kantate II op. 31, vertont hat, zu übersetzen und b) diese Übersetzung in einer neuen Komposition im Rahmen eines Forschungsprojekts an seiner Heimatuniversität (Newcastle University, Großbritannien) zu verwenden.

ANTRAG

Der Gemeinderat erteilt Herrn Dr. Bennett Hogg die Erlaubnis Hildegard Jones Gedicht „Sehr tief verhalten“ zu übersetzen und diese Übersetzung in einer neuen Komposition im Rahmen eines Forschungsprojekts an seiner Heimatuniversität (Newcastle University, Großbritannien) zu verwenden. Eine Nutzungsvereinbarung wird ausgestellt.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

NUTZUNGSVEREINBARUNG

zwischen der
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf, nachfolgend Rechteinhaberin genannt
und
Dr. Bennett Hogg,
Senior Lecturer in Music, Newcastle University, UK Deputy Head of Music,
nachfolgend Nutzungsberechtigter genannt.

PRÄAMBEL

Die Stadtgemeinde Purkersdorf ist Inhaberin der Nutzungsrechte an den Gedichten der verstorbenen HILDEGARD JONE. Dr. Bennett Hogg beabsichtigt, ein Gedicht von HILDEGARD JONE, welches bereits von Anton Webern vertont wurde, in einer neuen Komposition im Rahmen eines Forschungsprojekts an seiner Heimatuniversität (Newcastle University, Großbritannien) zu verwenden.

Die Stadtgemeinde, als Rechteinhaberin, erteilt hiermit, Dr. Bennett Hogg als Nutzer, die Berechtigung für die Verwendung des Gedichtes gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung der Nutzungsrechte an folgendem Gedicht der verstorbenen HILDEGARD JONE durch die Rechteinhaberin an den Nutzungsberechtigten.

Folgendes Gedicht ist Inhalt dieser Vereinbarung:

Titel des Gedichtes: „Sehr tief verhalten“

§ 2 Nutzungsrecht

Die Rechteinhaberin erteilt dem Nutzungsberechtigten das einfache Nutzungsrecht, an dem unter § 1 dieser Vereinbarung angeführtem Gedicht; dieses zu übersetzen sowie in neuer Vertonung zu verwenden und zu veröffentlichen.

§ 3 Vergütung

Die Einräumung der Nutzungsrechte gemäß dieser Vereinbarung wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§ 4 Urheberrecht und Namensnennung

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Urheberschaft der verstorbenen Autorin bei jeder Nutzung der Gedichte zu nennen.

Der Nutzungsberechtigte stellt sicher, dass das Gedicht in seiner ursprünglichen Form abgedruckt wird und keine inhaltlichen Änderungen (ausgenommen Übersetzung) vorgenommen werden.

§ 5 Pflichten der Nutzungsberechtigten

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, der Rechteinhaberin ein Belegexemplar und einen Tonträger unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die Rechteinhaberin im Abdruck zu nennen.

Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, die Nutzungsrechte nur im Rahmen dieser Vereinbarung auszuüben und keine weiteren Rechte an Dritte zu übertragen.

§ 6 Laufzeit und Beendigung

Diese Vereinbarung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde im Juni 2025 und Unterfertigung durch beide Parteien in Kraft und endet mit der Veröffentlichung.

Beide Parteien haben das Recht diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Gerichtsstand: Purkersdorf

GR0069 Grundabtretung Friedrich Schlögl-Gasse 9, aus Parz. 442/147, EZ. 1511, zu Parz. 442/123 und 442/124, EZ. 2245, KG. 01906, Widmung ÖG

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Für die Liegenschaft Friedrich Schlögl-Gasse 9 wurde um die baubehördliche Bewilligung zur Grundteilung der Parzellen Nr. 442/147 EZ. 1511, KG. 01906 Purkersdorf, durch die bevollmächtigte Vermessung Oppitz ZT GmbH., gemäß § 10 der NÖ Bauordnung 2014, angesucht.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Purkersdorf lag zum Antragszeitpunkt der Grundteilung am 27.03.2025 eine Fläche von 29 m² (Teilfläche 1) der Parzelle 442/147 und eine Fläche von 27 m² der Parzelle 442/147 (Teilfläche 2) zwischen den Straßenfluchtlinien vor. Diese Flächen sind als Abtretungsflächen im zur Bewilligung vorgelegten Teilungsplan vom 27.03.2025, GZ 424, angeführt. Eigentümer einer Liegenschaft sind gemäß § 12 Abs. 1 Z 1 der NÖ Bauordnung 2014 verpflichtet, Grundflächen, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegen und nicht mit einem Gebäudeteil bebaut sind, in das öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten, wenn die Änderung von Grundstücksgrenzen (§ 10) angezeigt wird.

Ausschnitt Teilungsplan vom 27.03.2025, GZ. 424:



**VERMESSUNG
OPPITZ**

Vermessung Oppitz ZT GmbH
 ZT Dipl.-Ing. Berthold Oppitz | +43 676 755 52 88
 Ingenieurkonsultent für Geodäsie & Geoinformation
 Glasgraben 1, A-1140 Purkersdorf
 E-Mail: office@vermessung-oppitz.at
 Web: www.vermessung-oppitz.at



**Vermessungsurkunde
Teilungsplan**

Geschäftszahl: 424

Katastralgemeinde: 01906 Purkersdorf

Grundstück(e): 442/147, 442/123, 442/124

Vermessungsdatum: 05.03.2025

Plandatum: 27.03.2025

Die Voraussetzungen nach §10 Abs 2 NÖ Bauordnung 2014 sind erfüllt.

Elektronische Beurkundungssignatur

Signator:in Dipl.-Ing. Berthold Oppitz
Befugnis Ingenieurkonsultent für Geodäsie und Geoinformation
Kanzelsitz Purkersdorf
Datum / Zeit-UTC 27.03.2025 / 09:41:40
Prüfinformation https://www.signaturpruefung.gv.at

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß EU Verordnung 910/2014 (eIDAS) einem handschriftlich unterzeichneten Dokument grundsätzlich rechtlich gleichgestellt.

zt archiv

Das Siegel und die elektronische Beurkundungssignatur beziehen sich auf den gesamten Urkundeninhalt.

Die Grenzpunkte wurden im Sinne des § 845 ABGB gekennzeichnet. Die Vorschriften der Vermessungsordnung i.d.d.g.F. wurden eingehalten. Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Ziviltechniker wurden eingehalten. Befugt mit Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vom 04.01.2021 Geschäftszahl 2020-0.773.958.

Vermessung Oppitz ZT GmbH		Teilungsausweis				Vermessungsamt: Wien	
Glasgraben 1 1140 Purkersdorf						Gerichtsbezirk: Purkersdorf	
0676 7545288 0676 3229848						KG Name: Purkersdorf	
office@vermessung-oppitz.at						KG Nummer: 01906	
Datum der Vermessung: 05.03.2025		Plandatum:		Seite: 1		GZ: 424	
Stand vor der Teilung							
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	Ber	Eigentümer		
2245	442/123 442/124	SB1 SB1	1 65 20	g g	Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) (1/1) Hauptpl. 1 3002 Purkersdorf		
1511	442/147	Ges. BF1 GT1 SB1	10 41 0 9 85 56	o	BA, MPH, MBA Ferreiro Matthias (1/2) geb. 20.05.1991, Engelshofengasse 6/C/2, 1230 Wien BSc Ferreiro Regina (1/2) geb. 15.10.1993, Engelshofengasse 6/C/2, 1230 Wien		
Summe vor der Teilung			12 25				
Teilung							
GstNr	Trennstück	vereinigt mit	Fläche	Ber.	neue Bezeichnung		
442/147	1 2 Restfl.	442/124 442/123	29 27 9 85	o o	Verkehrsfäche Verkehrsfäche Bauplatz 1		
Stand nach der Teilung							
EZ	Gst.Nr.	B.A.	Fläche	RD	B	Eigentümer	Bezeichnung
1511	442/147	GT1	9 85		o	BA, MPH, MBA Ferreiro Matthias (1/2) geb. 20.05.1991, Engelshofengasse 6/C/2, 1230 Wien BSc Ferreiro Regina (1/2) geb. 15.10.1993, Engelshofengasse 6/C/2, 1230 Wien	Bauplatz 1
2245	442/123 442/124	Ges. Ges.	1 92 49		R R	Stadtgemeinde Purkersdorf (Öffentliches Gut) (1/1) Hauptpl. 1 3002 Purkersdorf	
Summe nach der Teilung			12 25				
Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LNT1...Landw. Feld/Wiese, LNT2...Landw. kult./Arl., LNT3...Landw. verbucht, GT1...Gärten, WGT1...Wengärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst. Straßen, SB2...Sonst. Schienen, SB3...Sonst. Randf., SB4...Sonst. Parkplätze, SB5...Sonst. Betriebsf., SB6...Sonst. Deponien, SB7...Sonst. Freizeitf., SB8...Sonst. Friedhöfe, SB9...Sonst. Fels/Ger., SB10...Sonst. ger. Veget., SB11...Sonst. Gletscher							

Teilungsplan

Friedrich Schölg-Gasse 9
3011 Purkersdorf
GZ. 424
Maßstab = 1:200
Koordinatensystem: Gauß-Krüger M34

Vermessung Oppitz ZT GmbH
Oppitzgasse 1, 1140 Wien
Hof- u. Betriebs-Objekt (1/1) 103 102 101 100
Hof- u. Betriebs-Objekt (1/1) 103 102 101 100
Eigent. öff. Vermessung Oppitz ZT GmbH
www.vermessung-oppitz.at



Für die Bewilligung der Grundteilung ist die Zustimmung aller Grundeigentümer der betroffenen Grundstücke vorzulegen. Die vorangeführten abzutretenden Teilflächen sollen in die Parzellen Nr. 442/123 und 442/124, beide inneliegend der EZ. 2245, Öffentliches Gut, KG. 01906 Purkersdorf, welche im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf steht, einverleibt werden. Die Übernahme der Abtretungsflächen ist öffentlich kundzumachen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Grundflächen im Ausmaß von insgesamt 56 m² von der Parzelle 442/147 in die Parzellen Nr. 442/123 und 442/124 beide inneliegend der EZ. 2245, Öffentliches Gut, KG. 01906 Purkersdorf, entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung Oppitz ZT GmbH. vom 27.03.2025, GZ. 424, und folgender Kundmachung auf den Abtretungsflächen 1 und 2, zu:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in der Sitzung am

18.06.2025, Punkt GR....., folgenden Beschluss gefasst:

Übernahme in das öffentliche Gut in der KG 01906 Purkersdorf

Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung DI Oppitz ZT GmbH. vom 27.03.2025, GZ. 424, wird die Teilfläche 1 im Ausmaß von 29 m² aus der Parzelle Nr. 442/147 und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 27 m² aus der Parzelle Nr. 442/147, beide inneliegend in der Einlagezahl 37, abgetrennt. Die Teilfläche 1 wird mit der Parzelle Nr. 442/124, inneliegend in der Einlagezahl 2245, Öffentliches Gut, KG. 01906 Purkersdorf, vereinigt. Die Teilfläche 2 wird mit der Parzelle Nr. 442/123, inneliegend in der Einlagezahl 2245, Öffentliches Gut, KG. 01906 Purkersdorf, vereinigt.

Die Teilflächen 1 und 2 mit einer Gesamtfläche von 56 m² werden als öffentliches Gut gewidmet.
Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

GR0070 Leitungsverlegung öffentliches Gut - KG Purkersdorf, Gst. 186/1

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Purkersdorf und der ASFINAG gestattet die Sondernutzung des öffentlichen Grundstücks (Gst. Nr. 186/1) zur Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung eines Kabel- bzw. Leitungssystems. Die ASFINAG trägt sämtliche Kosten für Errichtung, Instandhaltung und etwaige Schäden und ist zur Begleichung der jährlichen Gebrauchsabgabe verpflichtet. Das Vertragsverhältnis ist unbefristet, kann jedoch bei groben Vertragsverstößen beendet werden. Nach Vertragsende muss die ASFINAG die Anlage auf eigene Kosten entfernen und das Grundstück in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzen. Bildbeilage folgt im Gemeinderat.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Sondernutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Purkersdorf und der ASFINAG zu.

Wortmeldungen: Oppitz, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

21: 52 Aicher betritt den Saal

GR0071 WVA_Liefervereinbarung mit Tullnerbach_Purkersdorf 22052025

Antragsteller: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Herr Pordes hat um den Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz angesucht. Die betreffenden Grundstücke befinden sich an der Stadlhütte auf Purkersdorfer Gemeindegebiet. Da seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf in diesem Bereich keine Wasserleitung unterhalten wird, muss zum Zwecke eines möglichen Anschlusses Wasser von der Gemeinde Tullnerbach bezogen werden. Dafür ist der Abschluss eines Wasserabnahmevertrags erforderlich. Demnach wird die Zuleitung auf Kosten der Stadtgemeinde Purkersdorf errichtet und Herrn Pordes in weiterer Folge die Anschlussgebühren vorgeschrieben. Die laufenden Wassergebühren sind seitens der Gemeinde Tullnerbach an die Stadtgemeinde Purkersdorf zu verrechnen. Die Stadtgemeinde Purkersdorf wiederum verrechnet Herrn Pordes die Wassergebühren entsprechend dem gültigen Tarif.



MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47
Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20
e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at
DVR-Nr.: 2422-1/199-Nr.: ATU 16 23 23 06



ÜBEREINKOMMEN

zur Wasserlieferung der Liegenschaften in Untertullnerbach der Stadtgemeinde
Purkersdorf

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach**

vertreten durch den

Herrn Bürgermeister Stefan-Paul Porteder

entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 17.06.2025/TOP ... einerseits

und der **Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf**

vertreten durch den

Herrn Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler

entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom _____

betreffend die im öffentlichen Interesse gelegene Versorgung für die Liegenschaft an der
~~Stadlhütte~~ **Stadlhütte** 1a und 1b in der Stadtgemeinde Purkersdorf mit Trinkwasser.

I.

Die Stadtgemeinde Purkersdorf beabsichtigt, das für ihre Wasserversorgung notwendige Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der MG Tullnerbach zu beziehen.

II.

Die Marktgemeinde Tullnerbach liefert Trinkwasser entsprechend der eigenen Wasserversorgung. Das Wasser wird von der EVN Wasser angekauft.

III.

Ergibt sich bei unvorhergesehenen Ereignissen die Notwendigkeit, die Wasserabgabe einzuschränken, so hat die Stadtgemeinde Purkersdorf während dieser Zeit eine entsprechende Verminderung ohne Anspruch auf eine Entschädigung zu dulden. Die Marktgemeinde Tullnerbach ist bemüht, derartige Unterbrechungen oder Einschränkungen der Wasserabgabe möglichst kurz zu halten.

IV.

Der Wasserzähler wird im Übergabeschacht vorgesehen, dieser wird von Seiten der Marktgemeinde Tullnerbach eingebaut und gewartet. Der Wasserzähler ist laut Maß- und Eichgesetz alle 5 Jahre zu tauschen. Der Tausch wird durch die Mitarbeiter der Marktgemeinde Tullnerbach im Beisein des Wassermeisters der Stadtgemeinde Purkersdorf durchgeführt.

Für diesen Wasserzähler wird die Bereitstellungsgebühr entsprechend der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach in der gültigen Fassung derzeit € 60/m³ verrechnet.

Die Marktgemeinde Tullnerbach übernimmt keine Kosten für die Herstellung des Wasseranschlusses (DN63 / 2 Zoll Leitung). Die Vorschreibung einer Wasseranschlussabgabe obliegt somit der Stadtgemeinde Purkersdorf.

V.

Der Wasserverbrauch wird, nach den Ablesungen vom Wasserzähler an der Übergabestelle bestimmt. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt durch Mitarbeiter der Marktgemeinde Tullnerbach jährlich, wobei es der Stadtgemeinde Purkersdorf freisteht, einen Vertreter zu der Ablesung zu entsenden. Die Angaben des Wasserzählers sind, wenn sie die Fehlergrenze von 5 v.H. auf oder ab nicht überschreiten, verbindlich. Im Falle des Stillstandes des Wasserzählers oder der Feststellung von Fehlanzeigen über das Ausmaß von 5 v.H. hinaus, wird der Wasserverbrauch nach dem Verbrauch in der gleichen Zeit des Vorjahres berechnet. Ist der Verbrauch des Vorjahres nicht einwandfrei feststellbar, so erfolgt die Berechnung aufgrund der Ablesung für den nach der Behebung der Fehlanzeige folgenden Verrechnungszeitraum.

Die MG Tullnerbach behält sich vor, am Wasserzähler elektronische Aufzeichnungsgeräte zu installieren.

Für Wasserverluste, die auf Gebrechen an den der Stadtgemeinde Purkersdorf gehörigen oder an diese angeschlossenen Wasserleitungseinrichtungen zurückzuführen sind, wird eine Abschreibung oder Ermäßigung bei der Wasserverrechnung nicht gewährt.

VI.

Als Versorgungsgebiet gilt die Liegenschaft an der ~~Stadlhütte~~ 1a und 1b in 3011 Purkersdorf mit der Gst.Nr.: 622/11, 622/10

VII.

Die MG Tullnerbach verpflichtet sich, ausschließlich Trinkwasser entsprechend der jeweils geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zu liefern.

Die MG Tullnerbach haftet jedoch nicht für eine bestimmte Wasserbeschaffenheit oder Schäden, die im ursächlichen Zusammenhang mit Störungen oder Unterbrechungen an der Wasserabgabe entstehen können. Die SG Purkersdorf hält die MG Tullnerbach gegenüber allen Schadenersatzansprüchen dritter Personen ~~schad-~~ und klaglos, die aus einem solchen Titel Ersatzansprüche an die MG Tullnerbach stellen. Dies gilt jedoch nicht für Schäden, die durch den Zustand der Wasserversorgungsanlage von der MG Tullnerbach verursacht worden sind, wenn und insoweit Organe oder Mitarbeiter der MG Tullnerbach die Instandsetzung bzw. Instandhaltung vorsätzlich oder in grob fahrlässiger Weise vernachlässigt haben.

Von der MG Tullnerbach beabsichtigte Wasserabspernungen werden, ausgenommen bei plötzlichen ~~Gebrechenfällen~~, nach Möglichkeit mindestens zwei Tage vorher bekanntgegeben.

VIII.

Für den Wasserbezug werden die geltenden Sätze der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach verrechnet.

Wasserbezugspreis € 2,80 / m³ exkl. Ust

Es kommen die jeweils gültigen Einheitssätze der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach zur Verrechnung.

IX.

Die Akonto- Zahlung des Wasserbezuges erfolgt vierteljährlich den jeweiligen Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.). Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich per Ablesung vom 30.09. Die Zahlungen sind auf das Konto der Marktgemeinde Tullnerbach AT87 3266 7000 0000 0323 zu entrichten.

X.

Der Wasserpreis (bzw. der ursprüngliche Preis nach Punkt VIII, 2. Absatz) erhöht oder vermindert sich entsprechend der Wassergebührenordnung der MG Tullnerbach

XI.

Dieses Übereinkommen wird mit dem Tage der Inbetriebnahme der Anlage wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Marktgemeinde Tullnerbach ist berechtigt, die Wasserabgabe jederzeit mit einer einjährigen Kündigungsfrist aufzukündigen, sie verzichtet aber auf die Dauer von 25 Jahren, dieses Kündigungsrecht zur Anwendung zu bringen.

Der Stadtgemeinde Purkersdorf steht gleichfalls ein jährliches Kündigungsrecht zu, sie verzichtet aber ebenfalls auf 25 Jahre, hiervon Gebrauch zu machen.

XII.

Bei groben Vertragsverletzungen steht der Marktgemeinde Tullnerbach das Recht zu, nach erfolgloser Mahnung die Wasserabgabe sogleich einzustellen.

Als grobe Vertragsverletzung gilt insbesondere das trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist Nichtbezahlen des vereinbarten Wasserpreises, oder die hygienische Beeinträchtigung der Anlagen der Marktgemeinde Tullnerbach.

XIII.

Für Streitigkeiten aus diesem Übereinkommen oder schriftlichen Nebenvereinbarungen, welche den Gegenstand dieses Übereinkommens zum Inhalt haben, wird Purkersdorf als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

XIV.

Die rechtsfreundliche Vertretung tragen beide Vertragspartner selbst.

XV.

Die Mehrwertsteuer wird dem gemäß Punkt VIII. vereinbarten Wasserpreis zugeschlagen.

XVI.

Dieses Übereinkommen wird in zwei Urschriften ausgefertigt; jeder der beiden Vertragsteile erhält eine Urschrift.

Marktgemeinde Tullnerbach

Stadtgemeinde Purkersdorf

Bürgermeister
Stefan-Paul Porteder

Bürgermeister
Stefan Steinbichler

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag zu.

Kosten: sind im Bauausschuss zu beschließen.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
-----------------------	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

GR0072 Bericht aus dem Ressort

Berichterstatter: BRUNNER STR Roman

SACHVERHALT

Neu-Purkersdorf Tullnerbachstraße 58 Errichtungs GmbH, Tullnerbachstraße 58 – Kanaleinmündungsabgabe SW+RW, Wasseranschlussabgabe, außerordentliche Revision

Mit den Abgabenbescheiden vom 31.05.2022, AZ: B 811/3-hö-4404/7-2022-S3, B 811/3-hö-4404/8-2022-S3 und B 810/3-hö-4404/9-2021-S4, wurden der Neu-Purkersdorf Tullnerbachstraße 58 Errichtungs GmbH die Kanaleinmündungsabgabe für Schmutzwasser, die Kanaleinmündungsabgabe für Regenwasser und die Wasseranschlussabgabe vorgeschrieben. Gegen diese Bescheide hat die Neu-Purkersdorf Tullnerbachstraße 58 Errichtungs GmbH., vertreten durch Mag. Gerald Gerstacker, berufen. Den Berufungen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.11.2022, STR0698, STR0699 und STR0700 teilweise Folge gegeben. Gegen die Bescheide des Stadtrates mit den AZ: B 811/3-hö-4404/10-2022-S1, B 811/3-hö-4404/11-2022-S1 und B 810/3-hö-4404/12-2022-S1, wurde Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht NÖ erhoben.

Das Landesverwaltungsgericht NÖ ist den rechtlichen Auslegungen der Stadtgemeinde gefolgt und hat die Beschwerden der Neu-Purkersdorf Tullnerbachstraße 58 Errichtungs GmbH., vertreten durch Mag. Gerald Gerstacker, mit den Entscheidungen vom 24.10.2023, mit den Geschäftszahlen LVwG-AV-554/001-2023, LVwG-AV-555/001-2023 und LVwG-AV-556/001-2023, als unbegründet abgewiesen. Es wurden lediglich die Berechnungsflächen abgeändert, was eine geringfügige Erhöhung der Abgaben zur Folge hat. Die Abgabenschuld beträgt aufgrund dieser Erkenntnisse insgesamt € 189.949,16.

Gegen diese Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes NÖ, hat die Neu-Purkersdorf Tullnerbachstraße 58 Errichtungs GmbH., vertreten durch Mag. Gerald Gerstacker, mit Schreiben vom 06.12.2023 außerordentliche Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Ebenso wurde die aufschiebende Wirkung beantragt.

Dem Antrag auf aufschiebende Wirkung hat der Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 25.01.2024 nicht stattgegeben.

Mit Beschluss vom 28.03.2025 hat der Verwaltungsgerichtshof die außerordentlichen Revisionen zurückgewiesen. Der Instanzenzug ist hiermit ausgeschöpft. Sowohl das Landesverwaltungsgericht NÖ, wie auch der Verwaltungsgerichtshof, haben die rechtliche Auslegung der Stadtgemeinde als richtig iSd gesetzlichen Vorgaben erkannt.

Das gesamte Verfahren wurde allein von der Verwaltung geführt und sämtliche Entscheidungen und Schriftstücke von ihr ausgearbeitet. Anwaltliche Hilfe wurde keine in Anspruch genommen. Der durch die Verwaltung für die Stadtgemeinde erkämpfte Streitwert in diesem Verfahren beträgt € 103.630,90. Der noch ausständige Betrag inkl. Mahnspesen und Zinsen beträgt € 78.290,86 (Ratenzahlung, Stand 23.04.2025).

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

GR0073 Neuer Mietvertrag Stadtkapelle Purkersdorf - verschoben

In den nicht öffentlichen Teil verschoben

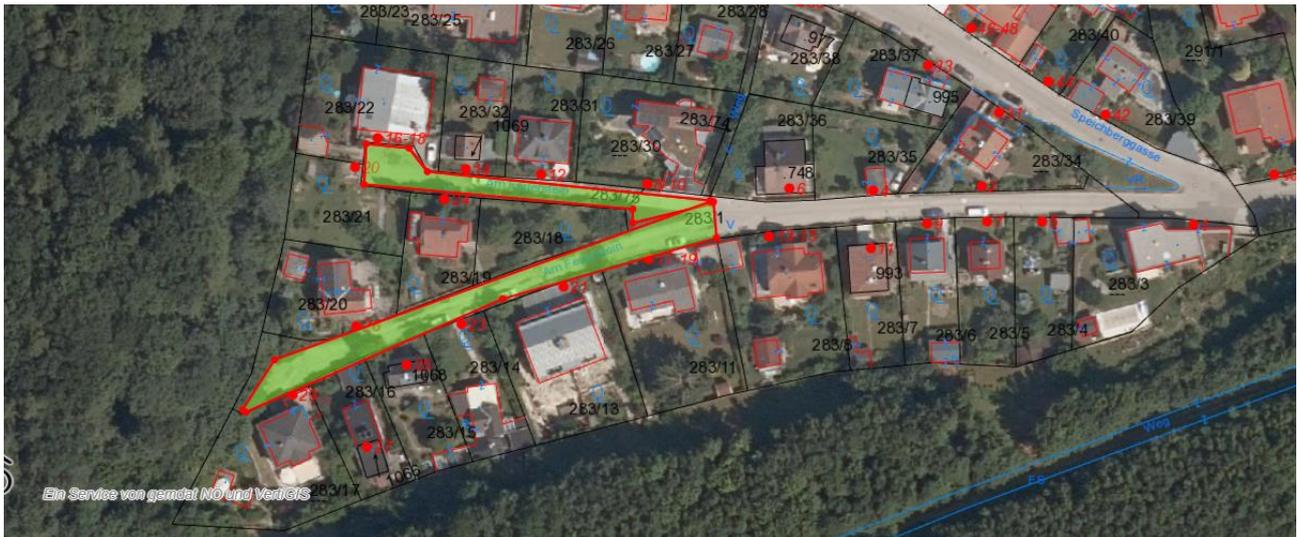
GR0074 Engagementvertrag Stadtkapelle Purkersdorf- verschoben

In den nicht öffentlichen Teil verschoben

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Die Fahrbahn am Feuerstein, ab dem nördlichen und südlichen Ast, Höhe Hnr. 8-10 bis 20 und 17-19 bis 29, ist in einem sehr schlechten Zustand und es ist daher geplant, diesen Bereich im Herbst 2025 zu sanieren. Die Sanierung umfasst eine Länge von insgesamt 210 lfm.



Vor Beginn der Fahrbahnerneuerung werden auch Sanierungen an Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung (Wasserschieber, Schachtdeckeln etc.) und anderen Einbauten durchgeführt. Dazu werden sämtliche fremde Einbautenträger von der geplanten Sanierung der Fahrbahn informiert, um diese entsprechend koordinieren zu können.

Für die Arbeiten zur Sanierung der Fahrbahn liegt ein Kostenvoranschlag der Firma Pittel+Brausewetter GmbH., Tulln, vom 07.04.2025, in der Höhe von € 121.348,40 inkl. MWSt., vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Fahrbahn Am Feuerstein, ab dem nördlichen und südlichen Ast, im Bereich Onr HNr. 8-10 bis 20 und 17-19 bis 29, und Vergabe der Arbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter GmbH., zu einer Auftragssumme von € 121.348,40 inkl. MWSt., entsprechend dem Kostenvoranschlag vom 07.04.2025, zu.

Kosten: € 121.348,40 inkl. MWSt

Bedeckung: 5/612000-002300

VA 2025: € 200.000,00

Kreditrest: € 69.997,82

Gegenantrag STR Baum:

Der Antrag soll verschoben werden und im Zusammenhang mit der Einspardebatte wieder behandelt werden.

Wortmeldungen: Baum, Kellner	Abstimmungsergebnis: <u>Gegenantrag Baum:</u> Dafür: Aicher, Leitl, Kopetzky, Koller, Oppitz, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli Enthaltungen: keine Rest dagegen → Antrag abgelehnt <u>Hauptantrag:</u> Gegenstimmen: Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Aicher Enthaltungen: Leitl, Kopetzky, Frotz, Koller, Oppitz, Baum, Staub, Wunderli, 17 Stimmen dafür → Antrag angenommen
--	---

**Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Marketing und Märkte – RECHBERGER STR
Bakk.rer.soc.oec. Anja**

GR0076

Berichte aus dem Ressort

Berichterstellerin: RECHBERGER STR Bakk.rer.soc.oec. Anja

SACHVERHALT

Kinderkonzert – Agathes Musikkoffer

Agathe lädt kleine und große Besucherinnen und Besucher ab drei Jahren ein, mit ihr in die Welt der Musik einzutauchen. Ihren Musikkoffer hat sie bei ihren musikalischen Reisen immer mit dabei. Jedes Mal sieht er anders aus und jedes Mal wundert sie sich, was sich in ihrem Koffer befindet.

Alle drei Konzerte der beliebten Konzertreihe für dieses Jahr haben bereits stattgefunden. Im Schnitt wurden pro Konzert 42 Karten verkauft. Eine Terminkoordination für kommende Saison ist im Laufen.

Klassik Konzerte

Zwischen Herbst und Frühjahr wird eine Reihe von 4 hochwertigen Konzerten mit international anerkannten Solisten und Formationen in kleiner Besetzung angeboten, die auf einen Streifzug durch das reichhaltige Repertoire der klassischen Musik führt.

Im Schnitt wurden bei den vergangenen Konzerten 58 Karten verkauft. Das letzte Konzert war ausverkauft.

Jakobimarkt

Der Jakobimarkt wird dieses Jahr wieder, wie gewohnt am 26.7.2025 stattfinden und als Fest der Vereine geführt. Es ist für kommendes Jahr angedacht das Konzept für den Jakobimarkt zu überarbeiten und dazu, unter anderem, ein erstes Feedback im Herbst aller interessierten Purkersdorfer Vereine einzuholen – in Form eines Treffens und/oder einer schriftlichen Umfrage.

Kultursommer

Auch dieses Jahr findet der Purkersdorfer Kultursommer mit 7 Konzerten statt. Er ist Bühne für unsere regionalen Künstler und Künstlerinnen und zeigt junge Talente sowie erfahrene Musiker und Musikerinnen mit ihrem Können. Der Eintritt bei den Veranstaltungen ist frei.

Datum	Veranstaltung	Ort
21.06.2025	Kultursommer '25: Marvie Pfeifer & Band	Hauptplatz Purkersdorf
21.06.2025	Kultursommer '25: "Ready Set Go" - Egon Gröger & Band	Hauptplatz Purkersdorf
04.07.2025	Kultursommer '25: The Tribute plays BOWIE - feat. MO und Andie Gabauer	"Die Bühne" Purkersdorf
18.07.2025	Kultursommer '25: Birgit Denk & Band "Silberhochzeit - 25 Jahre komplett out"	"Die Bühne" Purkersdorf
02.08.2025	Kultursommer '25: Philipp Griessler & Band "Von Anfang an"	Klugmayer Wienerwaldgasthaus
08.08.2025	Kultursommer '25: 3012 Company	"Die Bühne" Purkersdorf
14.08.2025	Kultursommer '25: Floris and the Flames	"Die Bühne" Purkersdorf

BERICHTE

Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Nicht zur Kenntnis genommen: Pannosch Rest nimmt Bericht zur Kenntnis
-----------------------	--

GR0077 Sponsoringvertrag Österreichische Bundesforste

Antragstellerin: RECHBERGER STR Bakk.rer.soc.oec. Anja

SACHVERHALT

Im Jahr 2018 wurde mit den Österreichischen Bundesforsten eine Vereinbarung mit diversen Sponsor-Leistungen getroffen. Diese Vereinbarung wurde nun von Stadträtin Anja Rechberger und Sabina Kellner neu verhandelt. Es wurde eine Indexanpassung der Beträge um rund +12 % vorgenommen, die Leistungen bleiben im Wesentlichen gleich.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Vertrag in der vorgelegten Form.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

SPONSORINGVEREINBARUNG

zwischen Stadtgemeinde Purkersdorf (kurz Gemeinde)
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

und Österreichische Bundesforste AG (kurz ÖBf)
Pummergeasse 10-12
3002 Purkersdorf

1. Leistungen der ÖBf

- Die ÖBf unterstützen die Gemeinde mit einer Sponsoringsumme in Höhe von jährlich 10.130 EUR für die Dauer von sechs Jahren, beginnend mit dem Jahr 2025. Die Bezahlung der jährlichen Sponsoringsumme erfolgt erstmalig binnen 4 Wochen nach Rechnungslegung, die weiteren jährlichen Sponsoringsummen jeweils nach Rechnungslegung bis zum 31. Jänner des jeweiligen Jahres.
- Darüber hinaus stellen sie die Räumlichkeiten der Unternehmensleitung einmal jährlich für das Neujahrskonzert der Gemeinde zur Verfügung.

2. Leistungen der Gemeinde

- Bewerbung der ÖBf-Führungen im Biosphärenpark Wienerwald unter „Aktuelles“ sowie unter „Veranstaltungen“ auf www.purkersdorf.at (ÖBf-Führungsprogramm wird jährlich an die Online-Redaktion von www.purkersdorf.at zugesandt).
- ÖBf-Infomaterial wird auf der Gemeinde aufgelegt sowie dem Willkommenspaket für alle neuen Bürgerinnen beigelegt.
- Ein mindestens halbseitiges Inserat oder redaktioneller Beitrag der ÖBf in jährlich vier Ausgaben des Amtsblatts der Gemeinde Purkersdorf (Termine werden zu Jahresbeginn mit der zuständigen Redakteurin fixiert). Im Falle eines redaktionellen Beitrages wird der Inhalt, also Foto und Text von den ÖBf beigelegt und im Layout des Amtsblattes gestaltet.
- Einmal pro Jahr Schaltung beim Plakatsystem der Gemeinde für die Dauer von zwei Wochen zur Ankündigung des Biosphärenpark-Cups (Mitte Mai).
- ÖBf-Transparent während der gesamten Saison am Eislaufplatz der Gemeinde
- Buchung von jährlich drei bis vier Naturführungen oder Fachvorträgen des ÖBf-Biosphärenparkteams durch die Gemeinde, z.B. Familienwandertag, Gemeindefest, Seniorenausflug etc. (Mindestteilnehmerzahl für Führungen: 5 Personen). Tarif für zweistündigen Vortrag pauschal € 225,-/Tarif für dreistündige Naturführung pauschal € 340,-.

3. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit 1.1.2025 in Kraft und endet mit 31.12.2030.

Beide Vertragspartner können diesen Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufkündigen.

4. Sonstiges

Jeder Vertragspartner erhält eine Gleichschrift dieses Vertrags

Ort Datum

.....

Stadtgemeinde Purkersdorf

Österreichische Bundesforste AG

GR0078 Eislaufplatz 3 Jahre Bindung

Abgesetzt

**Kreislaufwirtschaft, Stadtentwicklung Nachhaltigkeitsstrategien
– KASPER STR Dr. DI Mag. Thomas**

**GR0079 Verordnungsprüfungen zu 20. Änderung Flächenwidmungsplan, 27.
Änderung Bebauungsplan, Bausperren – Bericht**

Berichterstatter: KASPER STR Dr. DI Mag. Thomas

SACHVERHALT

Dem Gemeinderat wird hiermit über die nachstehend durchgeführten Verfahren, betreffend die Änderung im örtlichen Raumordnungsprogramm – Flächenwidmungsplan (20.) und dem Bebauungsplan (27.), sowie den aufrechten Bausperren berichtet:

a) Verordnungsprüfung 20. Änderung Flächenwidmungsplan (ÖROP)

Der Gemeinderat hat am 29.04.2025, GR0033, die 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes (ÖROP) beschlossen. Die Verordnung dazu, vom 30.04.2025, ZI. B-031/2-4705/3-2025, wurde in der Zeit vom 30.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich kundgemacht. Die 20. Änderung des Flächenwidmungsplanes ist am 15.05.2025 rechtskräftig geworden. Nach erfolgter Kundmachung wurde die Verordnung zur Prüfung an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 26.05.2025, ZI. RU1-R-475/040-2025, (Beilage 1) wurde der Stadtgemeinde Purkersdorf das positive Ergebnis über die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vorgenommene Prüfung mitgeteilt, wonach die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hatte die Überprüfung keine Widersprüche zu zwingenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG) 2014, LGBl. 3/2015, aufgezeigt und somit keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

b) Verordnungsprüfung 27. Änderung Bebauungsplan

Der Gemeinderat hat am 29.04.2025, GR0034, die 27. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Verordnung dazu, vom 30.04.2025, ZI. B-031/2-4706/3-2025, wurde in der Zeit vom 30.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich kundgemacht. Die 27. Änderung des Bebauungsplanes ist am 15.05.2025 rechtskräftig geworden.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 26.05.2025, ZI. RU1-R-475/051-2025, (Beilage 2) wurde der Stadtgemeinde Purkersdorf das positive Ergebnis über die gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, vorgenommene Prüfung mitgeteilt, wonach die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hatte die Überprüfung im Sinne der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG) 2014, LGBl. 3/2015, keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

c) Verordnungsprüfung Bausperre Werbeanlagen

Der Gemeinderat hat am 29.04.2025, GR0035, eine Bausperre für Werbeanlagen erlassen. Die Verordnung dazu, vom 30.04.2025, ZI. B-031/2-4730/1-2025, wurde in der Zeit vom 30.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich kundgemacht und ist rechtskräftig.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 26.05.2025, AZ. RU1-R-475/052-2025, (Beilage 3) wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hatte die Überprüfung im Sinne der § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG) 2014, LGBl. 3/2015, keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben.

Die Bausperre tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, dies wäre der 30.04.2027. Es besteht die Möglichkeit, vor Ablauf der Bausperre diese einmalig um ein Jahr zu verlängern.

d) Verordnungsprüfung Verlängerung Bausperre Hoffmannpark, Wiener Straße 64-66 und 68

Der Gemeinderat hat am 29.04.2025, GR0036, die Verlängerung der Bausperre „Hoffmannpark“, Wiener Straße 64-66 und 68, für die Grundstücke Nr. 170/3 und 170/14, beschlossen. Die Verordnung dazu, vom 30.04.2025, Zl. B-031/2-4526/2-2025, wurde in der Zeit vom 30.04.2025 bis 16.05.2025 öffentlich kundgemacht.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, vom 21.05.2025, AZ. RU1-R-475/039-2023,(Beilage 4) wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden. Ebenso hatte die Überprüfung im Sinne der § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes (ROG) 2014, LGBl. 3/2015, keinen Anlass für die Behebung der Verordnung ergeben. Es wurde empfohlen, die Ziele dieser Bausperre durch die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ehestmöglich zu verwirklichen. Die Bausperre gilt bis 10.05.2026 und kann nicht nochmals verlängert werden.

e) Bausperre „Gst. Nr. 559 – Bebauungsbestimmungen“ Karlgasse 8

Der Gemeinderat hat am 21.09.2023, GR0524, eine befristete Bausperre für das Grundstück Nr. 559 – Bebauungsbestimmungen, Karlgasse 8, beschlossen. Zweck der Bausperre ist die Erhaltung und Weiterentwicklung des Charakters des umgebenden Siedlungsbereiches in der Karlgasse und dem Gemeinderat Gelegenheit zu geben, im Bereich des derzeit unbebauten Gst. Nr. 559, die Bestimmungen des Bebauungsplans, ggf. auch des Flächenwidmungsplanes, im Hinblick auf die Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes zur Sicherung und Weiterentwicklung des kleinteiligen und durchgrüneten, strukturellen Charakters zu prüfen und bei Bedarf in der Art abzuändern, dass eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Nutzung möglich werden kann.

Die Bausperre dazu wurde mit Verordnung vom 22.09.2023, Zl. B-031/24653/1-2023, (Beilage 5) erlassen und tritt am 22.09.2025 außer Kraft. Es besteht jedoch noch die Möglichkeit, vor Ablauf der Bausperre diese einmalig um ein Jahr zu verlängern.

BERICHT

Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Wortmeldungen: Aicher, Kasper	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

Anm: Beilage liegt bei Schriftführer auf.

22:05 Klemmer-Schlögl verlässt den Raum.

22:07 Klemmer-Schlögl betritt den Raum.

22:07 Fliegenschnee verlässt den Raum.

22:10 Fliegenschnee betritt den Raum.

22:10 Frisch verlässt den Raum.

Berichtersteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Sonnenbus 11.9.25

Der Stadtrat beschloss die Sonnenbusfahrt 2025 diesmal ins westliche Niederösterreich nach Petzenkirchen (Brot-Erlebniswelt Haubiversum), zum Restaurant Wachauerhof in Melk und zur Schallaburg zu führen. In der „Goldenen Backstube“ kann man selbst ein Weckerl kreieren, das während des Rundgangs gebacken wird. Heuer zeigt die Schallaburg die Sonder-Ausstellung „Träume...träumen“. Sie widmet sich Nacht- und Tagträumen, Wunschvorstellungen und Utopien

„Menschen nicht alleine lassen“

Am 23.04.25 - zufällig einen Tag nach dem Ableben von Papst Franziskus - fand im Pfarrsaal in Kooperation ein von der katholischen Pfarre, im Speziellen von Pastoralassistent Björn Ziegerhofer organisiertes Treffen unter dem Motto „Menschen nicht alleine lassen“ statt. Caritas, aufleben - Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Purkersdorf (Helga Vlaschits), weitere Lebens- und SozialberaterInnen (Michaela Geier), Rotes Kreuz unter andere nahmen teil. Viele Ideen und mögliche Kooperationsmöglichkeiten wurden besprochen. Konkrete Vorschläge wurden gemacht und werden nun „abgearbeitet“.

Namens-Erinnerungsschilder anlässlich „Armenbegräbnissen“

Es geht um das (Wieder-)Anbringen von Namens-Erinnerungsschildern für Personen, die im Rahmen von „Armenbegräbnissen“ am Purkersdorfer Friedhof beigesetzt werden. Seit fast 20 Jahren werden diesbezügliche Namen am Friedhof nicht mehr angebracht bzw. sonst festgehalten. Im Ausschuss wurde im Sinne der Würde jedes Menschen eine mehrseitige Begründung für das Anliegen vorgelegt, zumindest kleine Erinnerungsschilder für in dieser Weise Bestattete anzubringen

Pastoralassistent Björn Ziegerhofer stellte bei der Veranstaltung am 23.04.25, dass „Armenbegräbnisse“ zunehmen dürften, diese Initiative begrüße und er üblicherweise dabei sei und er vorschlägt, dass man solche Begräbnis-Termine, wo nur eine sehr kleine Zahl von Personen teilnehmen, und die auch nicht lange dauern, eventuell mehr publik machen könnte, damit ev. auch andere Menschen, die Zeit haben, jemand am letzten Weg begleiten könnten.



Jedenfalls geht das Anliegen einer Verwirklichung entgegen.

Verhandlungen über Bus-Verbesserungen

Ziel sollte sein in den nächsten Jahren das Bussystem in Purkersdorf so zu verbessern, dass für mindestens 90% der öffentliche Verkehr so attraktiv ist, dass sie diesen durchgehend benutzen können. Dazu habe ich bei VOR und NÖWOG um Verhandlungen gebeten. Die erste Runde fand am 4.6. statt: Danke an VOR und NÖWOG für die konstruktiven Gespräche. Dabei geht es um mittelfristige Planungen und um Weichenstellungen für Jahrzehnte und zukünftige Generationen. Purkersdorf hat insgesamt ein gutes Angebot auf den 4 Purkersdorfer Bahnstationen. Weniger attraktiv sind im Vergleich die Buslinien. Für ein insgesamt attraktives System des öffentlichen Verkehrs sind daher die Buslinien in und um Purkersdorf insbesondere als Zubringer für die Bahn auszubauen. Konkret heißt, dass kürzere Intervalle bei den Bussen aus Gablitz und Neupurkersdorf, gute Abstimmung mit der Bahn und Nutzung des Potentials infolge der vier Gleise bis Unterpurkersdorf bzw. des schon jetzt relativ dichten und noch dichteren werdenden Angebots an Zügen dort.

Sicherheit/Beleuchtung Weg Hoffmanngasse- Kenzelbrücke – Stadtgrenze Wien

Nochmals zur Ausgangslage:

Seit Jahren wird dieser (als Weg zur Bahn) stark frequentierte Weg von nicht wenigen Purkersdorfern und vor allem Purkersdorferinnen bei Dunkelheit als „Angstweg“ wahrgenommen. Der Weg wird etwa auch von (weiblichen) Pflegekräften der Residenz Sanatorium benutzt.

Die Beleuchtung mit verschiedenen Lampen ist „historisch gewachsen“. Die Abdeckung ist fragmentarisch, es gibt Dunkelzonen zwischen den derzeit bestehenden Lichtpunkten, wodurch Schattenwirkungen hervorgerufen, werden die wiederum zu vermehrter Unsicherheit führen können. Dies entspricht damit weder dem RVS-Standard noch den Standards, denen Beleuchtung in Purkersdorf sonst inzwischen weitgehend entspricht. Im Abschnitt von der Kenzelbrücke Richtung Wien ist die Situation besonders unzufriedenstellend.

Sollte nun die Asphaltierung durchgeführt werden, so würden notwendige spätere Adaptierung der Beleuchtung in Zukunft voraussichtlich neuerlich ein Aufgraben in diesem Bereich erforderlich machen; daher sollten diese Arbeit VORHER durchgeführt bzw. Vorkehrungen für eine ev. notwendige Neuverkabelung getroffen werden.



Im Gemeinderat am 25.03.2025 wurde die Beauftragung einer Lichtmessung und eines lichttechnischen Gutachtens als Vorfrage zur Ausschreibung von erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung am Weg, rechts neben dem Wienfluss, zwischen der Josef Hoffmann-Gasse und Stadtgrenze Wien, beschlossen. Der Ausschuss 7 ersuchte ebenfalls in der letzten Sitzung den Bauausschuss um die weitere positive Bearbeitung des Anliegens „Öffentliche Beleuchtung beim Weg entlang des Wienflusses, zw. Josef Hoffmann-Gasse und Stadtgrenze Wien“. Dem wurde vom Bauausschuss dankenswerterweise Rechnung getragen. Die Stadt Wien ist nun dabei die notwendige Lichtmessung durchzuführen (Kosten: € 1.956).

Somit werden die **Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Stadt-oder Gemeinderat vor der Asphaltierung entsprechende Beauftragungen** zur Beleuchtung durchführen kann

Bessere Umstände für Rollator Benützung durch Asphalt statt Pflastersteine bei Kreuzung B1/Herregasse

Aufgrund wurde von Anregungen von betroffenen Personen sollte im Sinne der Verbesserung der Bedingungen für RolatorfahrerInnen eine teilweise Ersetzung der Pflastersteine bei der Kreuzung B1/Herregasse im Bereich Bachgasse Fußgängerbereich (ca 2 m2) angestrebt.



Der Ausschuss 7 ersuchte aufgrund auch des sozialen Hintergrunds bezüglich Menschen mit Beeinträchtigung ebenfalls in der letzten Sitzung den Bauausschuss um die weitere positive Bearbeitung des Anliegens. Dies ist inzwischen dankenswerterweise nun auch vom Stadtrat beschlossen. Auch hier sei insbesondere Baustadtrat V. Weinzinger für die effektive Zusammenarbeit in der Sache gedankt

Gehweg Kastanienallee



Sowohl der Geh- wie auch Radweg Kastanienallee wurde erneuert und stellt jetzt bezüglich nachhaltigem Verkehr in Purkersdorf ein besonderes Highlight dar. Beim Gehweg Kastanienallee erfolgt im Herbst nochmals eine Prüfung dahingehend, ob die notwendige Festigkeit gegeben ist.

Piktogramme

Schablonen für vernünftige, zielführende Piktogramme (am Straßenbelag aufgetragene Zeichen) bezüglich Radfahrstraßen wurden erstellt. Sie sollen demnächst auf allen Fahrradstraßen in Purkersdorf aufgetragen werden, damit diese auch von allen wahrgenommen werden.

18.5. „Kidical mass“

Am 18.5. mit Start 13:45 h Hauptplatz fand wieder eine „Kidical mass“, eine Radrundfahrt über einige Km durch Purkersdorf, organisiert von der Radlobby, trotz Regen bei breiter Beteiligung statt.

Netto Nullkosten für Gemeinde bei Rad-Gehwege Ertüchtigung

Es soll in Erinnerung gerufen, dass die zahlreichen Verbesserungen bei Rad- und Gehwegen in den letzten Jahren letztlich netto sehr wenig der Gemeinde kosteten. So kostete der Weg zwischen Karli Schäfer Gasse (Gesamtkosten € 93.664: Förderung Land NÖ € 63.995, Förderung über Kommunales Investitionsprogramm € 29.668) der Gemeinde praktisch nichts; die Radwege Kastanienallee und Christkindlwald mit Gesamtkosten von € 142.017 werden vom Land mit € 99.412 gefördert, der Rest lief ebenfalls über das Kommunale Investitionsprogramm und wird voraussichtlich demnächst abgerechnet. Auch hier sind für die Gemeinde Netto-Nullkosten absehbar.

Deutschwaldstraße Radfahren

Die Deutschwaldstraße gehört leider zu den wenigen Bereichen in Purkersdorf, wo in den letzten Jahren keine Verbesserungen für eine umweltfreundliches Radfahren erreicht werden konnte. Insbesondere für Kinder bleibt diese Straße somit gefährlich. Auch die im Raum stehende teilweise Überplattung ist nur für einen Gehweg vorgesehen. Einzig eine 30 km/h-Beschränkung könnte eine leichte Verbesserung bringen, diese wird seit Jahren vorgeschlagen und ist auch in Behandlung. Eine Umsetzung ist aber derzeit nicht abzusehen

Nutzung Nextbike

Insgesamt ist erfreulicherweise eine deutliche Zunahme der Nextbike-Verwendung anzutreffen, wenngleich es noch großes Potential nach oben gibt:

nextbike



Jahresauswertung Purkersdorf

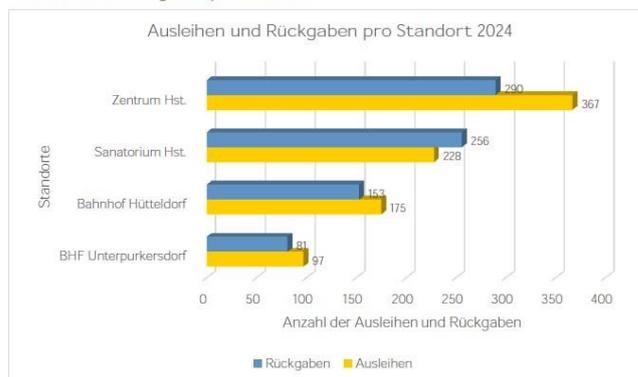
20. März bis 15. November 2024

Anzahl der Ausleihen Vergleich 2023/2024

	Ausleihen	
	2023	2024
Purkersdorf*	460	1150

Steigerung 150,00%

Ausleihen und Rückgaben pro Standort



Toiletten BuslenkerInnen

BuslenkerInnen haben während ihrer Wartezeiten in Purkersdorf meist keine Toiletten zur Verfügung. Der Ausschussvorsitzende hat nun BuslenkerInnen und ihrer Personalvertretung mitgeteilt, dass in Ergänzung zum Angebot des Stehbeisls BuslenkerInnen bei Warten bei der

Busstation K.Josefstraße in Purkersdorf von Mo- Do von 8-16 h und am Freitag von 8-12 h regulär auch die Toiletten am Gemeindeamt benutzen können. Dies wurde sehr positiv aufgenommen. Ebenfalls werden Kosten bezüglich Aufstellung von Mobilklos erhoben und es wird nun mit den Gemeinden Tullnerbach und Wolfgraben Kontakt aufgenommen, um eine gemeinsame diesbezügliche Lösung bei den Umkehrpunkten der Neupurkersdorfer Buslinien im Irenental und in Wolfgraben zu finden

Instandsetzung Purkersdorf-Zentrum Südseite

Die Instandsetzung der Südseite der Bahnstation Purkersdorf-Zentrum inklusive der Rampe ist sehr erfreulich; warum nicht gleichzeitig – bei Kosten von ca. 400.000 € - nicht gleichzeitig eine Niveauanhebung zur Herstellung eines barrierefreien Einstiegs wie an der Nordseite vorhanden, konnte bis dato nicht eruiert werden.

Werbung für verstärkte Sharetoo Nutzung

In Purkersdorf ist seit November 2022 ein Carsharing E-Auto von Sharetoo stationiert. Das Auto kann per Sharetoo-App angemietet werden und hat seinen fixen Standplatz beim Rathaus. Sharetoo stellte an einem anderen Ort in NÖ den Standort wegen zu niedriger Nutzung ein. Daher ist es zweckmäßig sich mit der Share-Too Nutzung zu beschäftigen: Derzeit gibt es 39 NutzerInnen (abgesehen von der Stadtgemeinde), insgesamt gab es 7155 gefahrene Kilometer im Jahr 2024 (davon 443 Kilometer durch Gemeinde genutzt). Damit ist die Nutzung insgesamt wie durch die Gemeinde im Vergleich zu anderen Standorten unterdurchschnittlich. Der Grund dafür ist auch die geringe Werbung dafür, auch durch die Stadtgemeinde; wobei auch an die besonderen Umstände beim Start dieser Einrichtung zu erinnern ist. Der Betreiber wirbt übrigens auch durch die Ausgabe von Gratis-Km in Form von Tombola-Spenden bei Bällen oder dem Jacobimarkt. Es ist zweckmäßig, wenn hinsichtlich der Gemeinde insbesondere auf der Homepage und dem Amtsblatt verstärkt Sharetoo beworben werden. Auch Stadt-Parteien sollen dazu ermutigt werden für Sharetoo zu werben. Der Einstieg in Sharetoo erfolgt durch das Herunterladen der Sharetoo-App und der Anmeldung in dieser.

Kaiser Josef-Straße und Schulviertel

Am 19.5.2025 fand eine Besprechung zur Vorgangsweise bezüglich überarbeiteter Planung für die **Kaiser Josef-Straße** und Verkehrssicherheit **Schulviertel**, bzw. Umsetzungsmaßnahmen für die Pummergasse statt.

Mistkübel und Tafel bezüglich Achtsamkeit



Die Böschung an der Südseite der Bahnstation Purkersdorf-Zentrum wird leider von einzelnen Wartenden immer wieder vermüllt. Sie wurde heuer schon dreimal von Freiwilligen (Insbesondere von Herrn Gerald Martinek), zuletzt im Rahmen der Flurreinigung entmüllt, sogar inklusive Zigarettenstummel. Leider sammelt sich immer wieder schnell Unrat an der Böschung an. Der Vorsitzende des Ausschuss 7 schrieb daher an die ÖBB mit der Bitte auf der Südseite der Bahnstation Purkersdorf-Zentrum einige zusätzliche Abfallkörbe sowie Plakate mit dem Ersuchen um mehr Achtsamkeit anzubringen

Verringerung Werbeanlagen

Der GR beschloss bekanntlich zuletzt erfreulicherweise eine Bausperre für gewisse Werbeanlagen. Auch im Sinne der Verringerung der Ablenkung der Aufmerksamkeit bzw. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wäre es Zweckmäßigkeit einen Grundsatzbeschluss zum Auslaufen aller genehmigten Werbeanlagen auf öffentlichem Grund zu fassen.

Integration

Der Ausschuss 7 ist auch für Integration von MigrantInnen zuständig. Es wird gebeten konkrete diesbezügliche Maßnahmen vorzuschlagen.

BERICHTE

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Steinbichler	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---------------------------------------	--

22:11 Koller verlässt den Raum.

22:13 Frisch betritt den Raum.

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Über Koordinierung des Biosphärenparks Wienerwald haben sich heuer über die Wientalgemeinden hinaus, auch in Gablitz, Mauerbach, Neulengbach, Brand-Laaben Aktivgruppen zur Beseitigung von Neophyten vernetzt. Angesichts der fortgeschrittenen Verbreitung der Neophyten wird es in Purkersdorf derzeit hauptsächlich um besonders sensible Zonen bzw. punktuell an Hot Spots gehen.

Am Freitag den 9.5.25 und am 13.6.25 fanden zwei Arbeitseinsätze dazu statt. Treffpunkt Parkplatz gegenüber Bad. Es wird weiter um eine breite Teilnahme und Mithilfe gebeten (Mit Handschuhen und festem Schuhwerk). **An weiteren Einsätzen Interessierte bitte melden!**

Derzeit besteht folgende **strategische Orientierung**:

- Aufbau einer **Dokumentation** der Neophytenbestände, ihrer Entwicklung, gesetzter Maßnahmen und ihrer Wirkungen. Es besteht nun erfreulicherweise die Möglichkeit systematisch Fotos von Neophytenbeständen in Purkersdorf auf einer Karte einzupflegen. Fotos mit Zeit und Ort können an den Vorsitzenden des Ausschuss 7 geschickt werden.
- Entfernung von Neophyten in Arbeitseinsätzen in sensiblen Räumen, in Purkersdorf insbesondere im **Naturpark und Kernzonen** des Biosphärenparks
- Entfernung von vereinzelt **kleineren Neophytenbeständen** an neuen Stellen so weit wie möglich (um dort ein Festsetzen zu verhindern)
- An einigen Stellen (ZB Wienfluss beim Bad) **ausprobieren**– wenn schaffbar – ob bzw. wie durch laufendes Entfernen anderer Vegetation ermöglicht wird aufzukommen.
- **Bewusstseinsbildung** in der Bevölkerung
- Einwirken auf Landespolitik hinsichtlich Erkennen der Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Kopetzky, Kasper, Steinbichler, Baum	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
---	--

22:14 Koller betritt den Raum.

22:14 Wiltschek verlässt den Raum.

GR0082

Fahrradstraße Rechenfeldstraße

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

SACHVERHALT

Es gibt derzeit 2 Fahrradstraßen in Purkersdorf: In der Bahnhofstraße und in der Fürstenberggasse. Alles spricht dafür, dass sie sich bisher insgesamt bewährt haben. Daher ist es eine logische Fortsetzung, eine Fahrradstraße nun auch in der Rechenfeldstraße einzurichten. Dadurch würde die Verkehrssicherheit insgesamt verbessert werden. Inzwischen langte dazu ein Memorandum der Radlobby Purkersdorf ein.

ANTRAG

Da sich der Ausschuss für die Überprüfung einer möglichen Umsetzung einer Fahrradstraße in der Rechenfeldstraße durch die BH aussprach, wie in der Bahnhofstraße und der Fürstenberggasse bereits umgesetzt, wird der Ausschuss 9 nun eingeladen sich auch mit dem Thema zu befassen.

Wortmeldungen: Scheuhammer, Aicher, Kasper, Kopetzky, Kellner, Frisch, Baum, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Steinbichler, Aicher, Pawlek Rest dafür → Antrag angenommen
--	--

22:20 Wiltschek betritt den Raum.

Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung, Energie – KELLNER STR DI Sabina

GR0083 Hochwasserveranstaltung, 21.Oktober

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

INFORMATIONSVERVERANSTALTUNG ZUM THEMA HOCHWASSER

**Dienstag, 21. Oktober 2025, 18:30 Uhr
Großer Stadtsaal - Bachgasse 10, 3002 Purkersdorf**

Das Hochwasser im September 2024 hat viele Haushalte und wichtige Einrichtungen unserer Gemeinde schwer getroffen. Ich habe eine Informationsveranstaltung angeregt, mit dem Ziel den Purkersdorfer:innen Informationen bereitzustellen, Raum für Fragen zu bieten und den Austausch untereinander zu fördern. Diese wurde im letzten Stadtrat für den obigen Termin beschlossen.

In Absprache mit Vizebürgermeister Weininger und Stadtrat Kasper ist folgender Ablauf in Planung:

Vorträge im Großen Stadtsaal:

- **Hochwasser-Experte der Universität für Bodenkultur:** Ursachen der letzten Überflutungen, Entwicklungen, Prognosen
- **Informationen von Stadtgemeinde und FFW:** Ausmaß der Schäden, Optimierungspotenziale im Katastrophenschutzplan, Möglichkeiten zum Hochwasserschutz durch bauliche Maßnahmen oder mögliche Änderungen im Flächenwidmungsplan
- **Zivilschutz:** Konkrete Tipps zu Eigenvorsorge und richtigem Verhalten im Hochwasserfall.

Im Anschluss an die Vorträge gibt es Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Aussteller im Foyer

Geplant sind z.B. Zivilschutzverband, Anbieter mobiler Hochwasserschutzsysteme und Pumpen

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Hochwasserveranstaltung zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Oppitz, Kellner, Kasper	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

22:32 Scheuhammer verlässt den Raum

22:34 Kopetzky verlässt den Raum

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Der Klimawandel stellt auch unsere Gemeinde vor wachsende Herausforderungen. Und wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir den damit verbundenen Gefahren begegnen und uns bestmöglich an die Veränderungen anpassen können.

In einem ersten Schritt haben wir letztes Jahr im Rahmen des e5-Programmes die Veranstaltung „Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel“ abgehalten. Unter der Leitung von Experten der Energie und Umweltagentur NÖ haben Teilnehmer:innen aus Politik und Verwaltung, Vertreter:innen der Blaulichtorganisationen, des Zivilschutzverbandes und der Österreichischen Bundesforste sowie des Naturparks die aktuelle Gefährdungslage und mögliche Zukunftsszenarien besprochen.

Neben der Hochwassergefahr wird die Belastung durch Hitze und Trockenheit weiter zunehmen. Um auch bei ansteigenden Temperaturen und immer länger andauernden Hitzeperioden eine gute Lebensqualität in Purkersdorf zu gewährleisten, ist die Ausarbeitung eines Konzeptes geplant. Da Auswirkungen und Maßnahmen mehrere Ausschüsse unmittelbar betreffen, wird das Konzept in enger Abstimmung von Vizebgm. Viktor Weinzinger, StR Sabina Kellner, StR Thomas Kasper und StR Jasmin Klemmer-Schlögl erarbeitet.

Ziel

Den öffentlichen Raum an die Herausforderungen durch heißere Sommer und längere Hitzeperioden anpassen und lebenswerter machen. Erarbeitung geeigneter Handlungsansätze, um die lokalen Auswirkungen zu begrenzen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Säulen

- Schatten/Kühlung durch Pflanzen (Bäume, Flying Garden)
- Sitzmöglichkeiten/Aufenthaltsbereiche (für unterschiedliche Benutzergruppen)
- Wasser/Trinkmöglichkeiten
- Entsiegelung; intelligentes Regenwassermanagement

Der Siedlungsraum soll in Hinblick auf die oben angeführten Kriterien – vom Zentrum ausgehend – überprüft und ein Maßnahmenpaket mit Priorisierung ausgearbeitet werden. Die Maßnahmen werden in den folgenden Jahren in die Budgets eingearbeitete und umgesetzt.

WASSERSPENDER: ERSTER SCHRITT DIESEN SOMMER

Um bereits diesen Sommer einen ersten Schritt zu setzen, wurde die Aufstellung von Wasserspendern an zwei zentralen Standorten vorgeschlagen und im Stadtrat beschlossen.

Damit wollen wir als Stadtgemeinde einen wichtigen Beitrag für Gesundheit, Aufenthaltsqualität und Nachhaltigkeit leisten: Gerade in den heißen Sommermonaten ist ausreichendes Trinken essenziell für eine gute Gesundheit und Wohlbefinden. Gleichzeitig helfen öffentlich zugängliche Wasserspender dabei, den Verbrauch von Einwegplastikflaschen zu reduzieren.

Aufgrund zahlreicher Entscheidungskriterien, u.a.

- gut geeignet für direktes Trinken als auch für Flaschenbefüllung
- Bereitstellung von Trinkwasser auch für Tiere
- ansprechende Formgebung
- robuste Ausführung
- aus Österreich -> Service vor Ort und geringerer Fußabdruck

wurde das nebenstehende Modell der Firma Wateroasis aus Laab im Walde ausgewählt.



Geplante Standorte:

- Hauptplatz neben der Tribüne
- Spielplatz Hardt Stremayr-Gasse

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Aicher, Kellner	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
--	--

22:34 Scheuhammer betritt den Raum

GR0085 Grünraum und Baumpflegemaßnahmen

Berichterstatte(r)in: KELLNER STR DI Sabina

SACHVERHALT

Nach- und Neupflanzung von Bäumen Für Oktober ist die Pflanzung von 15-20 Jungbäumen geplant. Dies betrifft Standorte an denen Bäume, aufgrund der Überprüfung der Österreichischen Bundesforste gefällt werden mussten, aber auch neue Standorte.

- **Pflanzung im Herbst:** Um das das Anwachsen junger Bäume besser gewährleisten zu können erfolgen Nachpflanzungen ab nun nur noch im Herbst (nach der heißen Sommerperiode). Der Jahrgangsbäum für die Maturanten wurde heuer noch im Mai gepflanzt, wird aber künftig auch im Herbst mitgepflanzt und im Mai/Juni mit der Aufstellung der Jahrgangstafel dem jeweiligen Maturajahrgang gewidmet.
- **Baumbewässerungssäcke:** Seit Herbst setzt das Grünraumteam des Bauhofs zur besseren Versorgung junger Bäume sogenannte Baumbewässerungssäcke ein. Diese fassen bis zu 75 Liter Wasser und geben es langsam und gleichmäßig in Stammnähe ab. Auf Empfehlung des Stadtgärtners von Tulln, der uns bei der Anwendung beraten hat, verzichten wir teilweise bewusst auf die direkte Befestigung am Stamm. Der Grund: Zwischen Sack und Rinde kann sich bei Hitze ein Hitzestau bilden, was Rindenschäden oder Pilzbefall begünstigt.

Neue Blühwiesen: Blühwiesen leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Als Natur im Garten Gemeinde sind wir bemüht, zunehmend mehr Flächen in einen wertvollen Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge und andere Insekten umzuwandeln. Diese Flächen werden nur ein- bis zweimal im Jahr gemäht und kommen mit wenig Bewässerung aus. So werden Ressourcen geschont und das Mikroklima in unserer Stadt wird verbessert. Aktuell ist ein Bereich beim Rathaus zwischen Bücherzelle und Schaukästen in Umsetzung.

BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu den Grünraum und Baumpflegemaßnahmen zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Zur Kenntnis genommen: Einstimmig
-----------------------	--

**Individual Verkehr - Schaffung Parkraum - Parkraumbewirtschaftung - SCHEUHAMMER
STR Ing. Peter**

Keine Punkte.

Berichte von Prüforgangen – KOLLER GR Mag. Martin / BGM

GR0086 Berichte des Prüfungsausschusses

Keine Punkte.

ANTRAG

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
-----------------------	-----------------------------

Resolutionen / Dringlichkeitsanträge

DA02//GR0098 Kündigung Mietvertrag Wiener Straße 8

SACHVERHALT

Im GR Punkt GR0062 wird über den künftigen Standort für die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots abgestimmt. Hierbei werden potenzielle Standorte neben der Variante Wiener Straße 8 genannt. Sofern mit Beschluss des Gemeinderatsrats ein anderer künftiger Standort für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots gewählt wird, ist eine weitere Verwendung des Standorts Wiener Straße 8 obsolet. Gesetzt dem Fall, soll aus kostenökonomischen Gründen der Mietvertrag gekündigt werden, um die jährlichen Mietzahlungen einsparen zu können. Für die Rückstellung des Grundstückes (gemäß Mietvertrag) ist zudem der Abbruch des Gebäudes und Infrastruktur zu veranlassen. Mit den Arbeiten soll die WIPUR beauftragt werden. Die Kosten werden mit EUR 100.000 geschätzt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des Mietvertrags zum ehestmöglichen Zeitpunkt und den Abbruch des Bestandes des Provisoriums sowie der Infrastruktur durch die WIPUR, sofern dies für die Rückstellung an den Vermieter notwendig ist.

Wortmeldungen: Baum, Rechberger, Scheuhammer, Frisch, Kasper, Steinbichler	Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür Gegenstimmen: keine Enthaltungen: Aicher, Baum, Staub, Rigoni, Eisenriegler-Bunyai, Scheuhammer, Froschauer, Haudek, Wunderli → Antrag angenommen
--	--

Stand per 18.06.2025

Bedeckung: 1/820000-700016

VA 2025: € 30.500,00

Kreditrest: € 14.700,26

DR01/GR0097 ist aufgrund von Nennung einzelner Personen im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

22:40 Kopetzky betritt den Raum

Aktuelles – Allfälliges

Terminplanung 2025

Stadtrat	Gemeinderat
DI, 05.08.2025, 19:00 Uhr	
DI, 09.09.2025, 19:00 Uhr	DI, 16.09.2025, 19:00 Uhr
DI, 14.10.2025, 19:00 Uhr	
DI, 18.11.2025, 19:00 Uhr	DI, 25.11.2025, 19:00 Uhr

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung